HOCHWASSER
RISIKOMANAGEMENT BADEN-WÜRTTEMBERG

Maßnahmenbericht Kocher/Jagst Anhang III LK Schwäbisch Hall

zum Hochwasserrisikomanagementplan Neckar

www.hochwasserbw.de

Inhalt: **Beschreibung und Bewertung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos**
Ziele des Hochwasserrisikomanagements
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele für die verantwortlichen Akteure

Zielgruppen: Kommunen, Behörden, Öffentlichkeit

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

FLUSSGEBIETSBEHÖRDE	**Regierungspräsidium Stuttgart** **Referat 53.2 - Gewässer I. Ordnung,** **Hochwasserschutz - Gebiet Nord** 70565 Stuttgart www.rp-stuttgart.de
BEARBEITUNG	**Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH** 70176 Stuttgart www.iwp-online.de
BILDNACHWEIS	Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH
STAND	27. 06. 2014

Anhang III: Maßnahmen der Kommunen im Projektgebiet

Folgende Kommunen im Projektgebiet des Maßnahmenberichts Kocher/Jagst sind von Hochwasser betroffen:

Aalen, Abtsgmünd, Adelsheim, Ahorn, Alfdorf, Assamstadt, Bad Friedrichshall, Bad Mergentheim, Billigheim, Blaufelden, Braunsbach, Bretzfeld, Buchen (Odenwald), Bühlertann, Bühlerzell, Crailsheim, Dörzbach, Durlangen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Eschach, Essingen, Fichtenberg, Forchtenberg, Frankenhardt, Gaildorf, Gerabronn, Göggingen, Großerlach, Gschwend, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Heuchlingen, Hüttlingen, Ilshofen, Ingelfingen, Jagsthausen, Jagstzell, Kaisersbach, Kirchberg a.d. Jagst, Krautheim, Künzelsau, Kupferzell, Langenbrettach, Langenburg, Lauchheim, Leinzell, Mainhardt, Michelbach a.d. Bilz, Michelfeld, Möckmühl, Mulfingen, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Neuenstein, Niedernhall, Obergröningen, Oberkochen, Oberrot, Obersontheim, Oedheim, Offenau, Öhringen, Osterburken, Pfedelbach, Rainau, Ravenstein, Roigheim, Rosenberg, Rosengarten, Rot am See, Ruppertshofen, Satteldorf, Schefflenz, Schöntal, Schrozberg, Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall, Seckach, Stimpfach, Sulzbach-Laufen, Täferrot, Untermünkheim, Vellberg, Waldenburg, Walldürn, Wallhausen, Weißbach, Welzheim, Westhausen, Widdern, Wolpertshausen, Zweiflingen

Für diese Kommunen wird Folgendes jeweils pro Kommune dargestellt:

- Schlussfolgerungen aus den Gefahren- und Risikokarten
- Von der Kommune umzusetzende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (siehe Kapitel 5.1) einschließlich von Hinweisen für die Umsetzung
- Kommunale Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog(R1 bis R12 und ggf. R21 bis R24, R26, R27), die nicht umgesetzt werden weil sie entweder nicht relevant oder bereits erledigt sind bzw. aus anderen Gründen nicht umgesetzt werden müssen. Hierbei ist jeweils eine Begründung anzugeben.
- Zusätzliche Maßnahmen der Kommune, die die Maßnahmen des landeseinheitlichen Maßnahmenkataloges ergänzen
- Steckbrief der Hochwasserrisiken für die Kommune

Die Maßnahmen der Kommunen werden teilweise durch die Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg (siehe Anhang I) und die Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure im Projektgebiet (siehe Anhang II) unterstützt.

Die Angaben zur Umsetzung, zur Priorität und zum vorgesehenen Umsetzungszeitraum beziehen sich auf die Situation in der jeweiligen Kommune. Die Informationen zu den mit den Maßnahmen verfolgten Oberzielen und die Schutzgüter, auf die sich die Maßnahmen auswirken, wurden landesweit ermittelt. Eine weitere Differenzierung für das Projektgebiet ist nicht notwendig.

Weitere Informationen über die Maßnahmen aller Akteure, die mit den Maßnahmen verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts.

Folgende Kommunen im Projektgebiet sind durch in den Gefahrenkarten dargestellten Hochwasserszenarien nicht betroffen:

Adelmannsfelden, Neuler, Schechingen, Spraitbach, Rosenberg, Wüstenrot

Zusammenfassung für die Gemeinde Blaufelden

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Blaufelden

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Blaufelden bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Tierbach, Blaubach und Wiesenbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

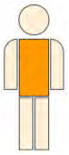

Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In Blaufelden bestehen entlang des Tierbachs, des Blaubachs und des Wiesenbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind in der Ortslage Herrentierbach durch den Tierbach in geringem Umfang Siedlungsbereiche entlang der Talaue im Bereich des Bachwegs von Überflutungen betroffen. In der Ortslage Blaufelden sind entlang des Blaubachs Siedlungsflächen im Bereich der Talaue, der Grabenstraße/Schottengasse, am Ortsausgang im Bereich der K2522 (Blaubacher Straße) und an der Hofmühle (Talmühle) mit Hochwasser zu rechnen. In der gesamten Ortslage Blaubach sind die Siedlungsflächen entlang des Blaubachs betroffen. In der Ortslage Wiesenbach sind durch den Wiesenbach nur in geringem Umfang Siedlungsflächen im Bereich des Gewässerrands betroffen. In der gesamten Ortslage Engelhardshausen kommt es bei HQ_{10} zu Überflutungen im Bereich der Talaue und zwischen der K2523 (Brettenfelder Straße) und der Beundgasse. Dabei sind bis zu 40 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 30) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) kommt es zur Ausdehnung der Überflutungsflächen in den zuvor genannten Bereichen in der Ortslage Herrentierbach durch den Tierbach, in den Ortslagen Blaufelden und Blaubach durch den Blaubach und in der Ortslage Wiesenbach durch den Wiesenbach. In der Ortslage Blaufelden sind zusätzlich Teilbereiche der B290 (Hauptstraße) und K2522 (Blaubacher Straße) und der Bereich entlang der Straßen Huttenbach und Scherecke, in der Ortslage Blaubach sind Teilbereich der K2522 durch Hochwasser betroffen. In der

Ortslage Wiesenbach sind zusätzlich bebaute Siedlungsflächen entlang der Straße See überflutet. In der Ortslage Engelhardshausen betrifft es zusätzlich den Bereich zwischen Beundgasse und Hofgasse. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 160 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 230 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 150 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 200 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 30 Personen.

Entlang des Wiesenbachs sind Bereiche durch Hochwasserschutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtung dehnen sich die Überflutungsflächen entlang des Wiesenbachs in der gesamten Ortslage Wiesenbach aus. Im Falle eines Versagens entsprechen die Überflutungsflächen den Überflutungsflächen eines Extremhochwasserereignisses.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall der Hochwasserschutzeinrichtung bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei HQ_{100}“ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B290 in den Ortslagen Blaufelden und Blaubach, der K2522 in Blaufelden bei einem Hochwasser eingeschränkt und spätestens bei einem Hochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ_{100}) nicht mehr möglich ist. Die K2532 in der Ortslage Wiesenbach ist ab einem HQ_{extrem} nicht mehr befahrbar.

Umwelt

Auf dem Gebiet der Gemeinde Blaufelden liegt anteilig das von einem HQ_{10} betroffene FFH-Gebiet[1] „Jagsttal Langenburg-Mulfingen“. Für dieses Natura-2000-Gebiet wird ein mittleres Risiko angenommen, da aufgrund der Vorkommen von Maculinea nausithous und/oder Maculinea teleius in Auebereichen nach Überschwemmungen die Wirtsameisen der Falter aussterben können.

Auf dem Gemeindegebiet von Blaufelden liegen keine Wasserschutzgebiete im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers. Laut Angaben der Gemeinde erfolgt die gesamte Wasserversorgung durch eine Fernwasserversorgung. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Blaufelden nicht relevant.

Durch Hochwasserereignisse sind in Blaufelden vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

[1] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Risiken durch Betriebe in Blaufelden, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie[2] über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht, da auf Gemeindegebiet keine solche Anlagen von einem HQ_{extrem} betroffen sind. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Blaufelden nicht relevant.

Auf dem Gemeindegebiet von Blaufelden liegen keine von einem HQ_{extrem} betroffenen Badegewässer[3] nach EU-Richtlinie. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Kulturgüter

Auf dem Gemeindegebiet von Blaufelden wurden im Rahmen der Risikokartierung keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können damit entfallen.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Blaubach ist eine unbebaute Industrie- bzw. Gewerbefläche nördlich von Blaufelden bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang betroffen (weniger als 2 ha). Ab einem HQ_{100} ist zusätzlich die Kläranlage am Tierbach (Mostgasse), der Gewässerrand des Blaubachs im Bereich der Kläranlage südlich von Blaufelden überschwemmt. Am Wiesenbach ist an der Kläranlage südlich von Wiesenbach (Untere Gasse) bei einem Versagen der Hochwasserschutzeinrichtung und ab einem HQ_{extrem} mit Hochwasser zu rechnen. Die betroffene Fläche entlang der K2522 nördlich von Blaufelden ist bei selteneren Ereignissen in stärkerem Umfang betroffen. Insgesamt umfassen bei einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} die betroffenen Flächen ca. 3 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind neben den Kläranlagen auch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Blaufelden (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Blaufelden) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Tierbachs, des Blaubachs und des Wiesenbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen. In der Ortslage Blaufelden sind ab einem HQ_{100} Teilbe-

[2] IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

[3] Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

reiche der B290 (Hauptstraße) und der K2522 (Blaubacher Straße) und in der Ortslage Blaubach Teilbereiche der K2522 nicht mehr befahrbar. In der Ortslage Wiesenbach ist ab einem HQ_{100} die Querung des Wiesenbachs über die K2532 (Blaufelder Straße) nicht mehr möglich.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Blaufelden.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin (durch den Wasserverband Brettach) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch Gemeinde Blaufelden umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Blaufelden gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Hinweisen auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B290, der K2522 und der K2532.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Systematisierung der laufenden/durchgeführten Kontrollen des Abflussquerschnitts zu regelmäßigen Kontrollen (mind. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ_{100} im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nach Auskunft der Gemeinde sind voraussichtlich keine Änderungen bei der nachrichtlichen Übernahme des HQ_{100} erforderlich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren bei Neubaugebieten systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ_{100}-Bereich. Laut Angaben der Gemeinde sind keine B-Pläne im Bestand vorgesehen. Information Bauwilliger im Bereich des HQ_{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasserma-nagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versicke-rung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanage-ments (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Fest-setzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Blaufelden sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist damit für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde ist für die technischen Hochwasserschutzeinrichtungen auf dem Gemeindegebiet (HRB am Wiesenbach) nicht verantwortlich (Wasserverband Brettach). Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde ist für das Hochwasserrückhaltebecken auf dem Gemeindegebiet nicht verantwortlich. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist damit für die Gemeinde nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Gemeinde ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung erfolgt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung

Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart

Gemeinde **Blaufelden**

Schlüssel 8127008
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	**5.336**		
Summe betroffener Einwohner	**40**	**160**	**230**
0 bis 0,5m*	30	150	200
0,5 bis 2,0m*	10	10	30
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})				100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})				Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	**9.018,00 ha**											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	**47**	**26**	**16**	**5**	**64**	**33**	**25**	**6**	**71**	**30**	**35**	**6**
Siedlung	**4**	2	1	1	**8**	5	2	1	**11**	5	5	1
Industrie und Gewerbe	**2**	1	1	0	**3**	1	1	1	**3**	1	1	1
Verkehr	**3**	1	1	1	**4**	2	1	1	**4**	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0
Landwirtschaft	**23**	16	6	1	**32**	19	12	1	**37**	17	19	1
Forst	**9**	5	3	1	**11**	5	5	1	**11**	4	6	1
Gewässer	**6**	1	4	1	**6**	1	4	1	**5**	1	3	1
Sonstige Flächen	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m^2). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am am Ende des Dokuments.

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutz-gebiet(e) und Badege-wässer / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
FFH-Gebiete	- Jagsttal Langenburg - Mulfingen	- Jagsttal Langenburg - Mulfingen	- Jagsttal Langenburg - Mulfingen
EG-Vogelschutzgebiete	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
IVU-Betriebe	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser-ereignis / Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Relevantes Kulturgut	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Blaufelden

Gewässername:
Hauptname:
- Blaubach (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Tierbach (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Wiesenbach (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage
Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten
Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibiliserungsdaten)
Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten
Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Blaufelden

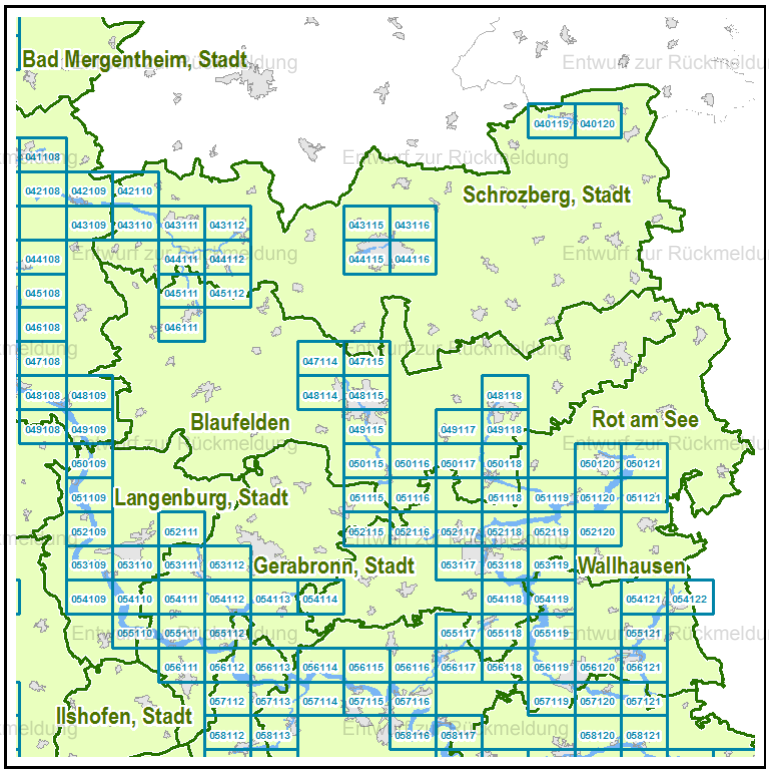

Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
Betroffene Gemeinde
Flächenausdehnung HQext
Ortslage
Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:
Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 …	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

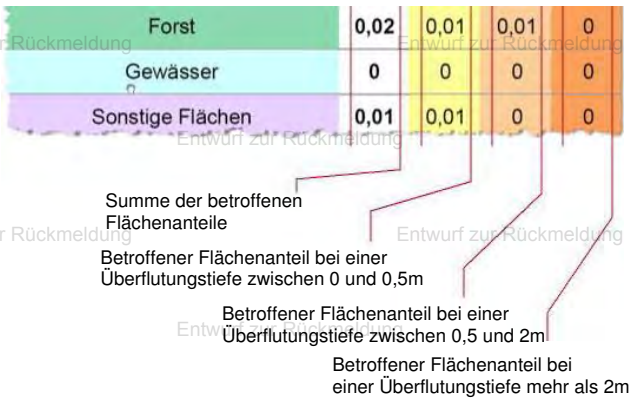

Baden-Württemberg Umweltministerium
LUBW
UIS BW Umweltinformationssystem Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Braunsbach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Braunsbach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Braunsbach bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Bühler, Eschentaler Bach, Jungholzhausener Bach, Kocher (auch: Schwarzer Kocher), Mühlkanal südlich der Ortslage Geislingen (NN-GH4), Orlacher Bach und Reichenbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die oben genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

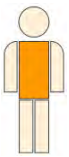

Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Braunsbach bestehen entlang der Bühler, des Eschentaler Bachs, des Kochers, des Orlacher Bachs, des Reichenbachs und in geringerem Umfang entlang des Mühlkanals südlich der Ortslage Geislingen hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind in der Ortslage Steinkirchen entlang des Kochers und des Reichenbachs, in der Ortslage Döttingen entlang des Kochers und des Eschentaler Bachs, in der Ortslage Braunsbach entlang des Kochers und im Bereich der Ortslage Geislingen entlang des Mühlkanals Siedlungsflächen und kommunale Verkehrswege durch Überflutungen in geringem Umfang betroffen. Zudem ist die L1045 in Teilbereichen zwischen Döttingen und Geislingen evtl. nur eingeschränkt befahrbar. Dabei sind bis zu 30 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 20) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) dehnen sich die von Überflutung betroffenen Flächen weiter aus, so dass Siedlungsflächen und kommunale Verkehrswege in größerem Umfang in den oben genannten Ortslagen betroffen sind. Zusätzlich ist in der Ortslage Steinkirchen mit einer Überflutung von Teilfächen der L1045 (Kocherstettener Straße) und der K2550 (Jungholzhauser Straße) samt anliegender Siedlungsflächen, in der Ortslage Döttingen Teilflächen der L1036 (Kupferzeller Straße), und ab einem HQ_{extrem} in der Ortslage Braunsbach Teilflächen der L1045

im Verlauf der Döttinger und Geislinger Straße und der L1036 im Verlauf Marktplatz und Orlacher Straße zu rechnen. Zudem sind bei einem HQ_{extrem} in der Ortslage Braunsbach Siedlungsflächen auch aufgrund von Ausuferungen des Orlacher Bachs entlang der L1036 im Verlauf Marktplatz betroffen. Darüber hinaus ist die L1045 außerhalb der Ortslagen in Teilbereichen überflutet und somit nicht mehr befahrbar. Die Ortslage Geislingen ist durch Hochwasserschutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} geschützt und erst bei einem HQ_{extrem} bzw. einem Versagen dieser Schutzeinrichtungen ist damit zu rechnen, dass große Teilbereiche der Ortslage entlang und einschließlich der K2557 im Verlauf der Kocher- und der Bühlerstraße von Überflutungen betroffen sind. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 100 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 440 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 60 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 200 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 40 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 200 Personen. Bei einem HQ_{extrem} sind bis zu 40 Personen einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Entlang des Kochers sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Dies trägt zum großen Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} bei. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind weite Siedlungsflächen in der Ortslage Geislingen entlang der K2557 im Verlauf der Kocher- und der Bühlerstraße und Siedlungsflächen in den Ortslagen Braunsbach entlang der L1045 im Verlauf der Geislinger Straße und Döttingen im Bereich des Mühlkanals entlang dem Weidenweg von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei HQ_{100}“ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.

Umwelt

Für das FFH-Gebiet[1] „Kochertal Schwäbisch Hall - Künzelsau“ wird aufgrund des Vorkommens von Maculinea nausithous und/oder M. teleius in Auenbereichen ein mittleres Risiko angenommen, da nach Überschwemmungen die Wirtsameisen der Falter aussterben können. Für das FFH-Gebiet „Bühlertal Vellberg - Geislingen“ und das EU-Vogelschutzgebiet[2] „Kocher mit Seitentälern“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Braunsbach sind die Wasserschutzgebiete „Grimmbachbrunnen, Gde. Braunsbach“ (Zonen I/II und III) und „WSG Wasen, Kocherstetten“ (Zone III) von den Hochwasserszenarien HQ_{10}, HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Es liegen derzeit weder Informationen vor aus welchem Wasserschutzgebiet die Gemeinde Braunsbach ihr Trinkwasser bezieht, noch welche Kommunen Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Grimmbachbrunnen, Gde. Braunsbach“ beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) ab einem HQ_{10} betroffen sind, wird für das WSG „Grimmbachbrunnen, Gde. Braunsbach“ ein mittleres Risiko angenommen. Die Stadt Künzelsau bezieht ihre Trinkwasserversorgung aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Wasen, Kocherstetten“. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet erläutert.

Durch Hochwasserereignisse sind in Braunsbach vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Braunsbach, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie[3] über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Braunsbach nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind in Braunsbach nicht durch Überschwemmungen eines Extremhochwassers betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

[1] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

[2] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

[3] IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Kulturgüter

In Braunsbach ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Museum für Brückenbau und Ur-Lurche, Untere Gasse 2 in Geislingen ist bei einem HQ_{extrem} bzw. einem Versagen des Hochwasserschutzes von Hochwasserereignissen betroffen. Auf Grundlage der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwasserereignisses und der Empfindlichkeit wird dem Kulturgut ein großes Risiko zugeordnet.[4]

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen zum einen im Süden der Ortslage Braunsbach entlang der L1045 im Verlauf der Geislinger Straße, zum anderen am Mühlkanal südlich der Ortslage Geislingen entlang der Bühlerstraße sowie nördlich der Ortslage Döttingen entlang des Weidenwegs im Bereich des Gewässerrandes bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 bzw. 100 Jahren auftreten (HQ_{10} bzw. HQ_{100}), in geringem Umfang betroffen. Die betroffenen Flächen dehnen sich bei Extremereignissen weiter aus. Insgesamt muss in der Gemeinde Braunsbach bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 10 bzw. alle 100 Jahre auf ca. 3 ha der Industrie- und Gewerbefläche mit Überschwemmungen gerechnet werden und bei einem Extremereignis auf ca. 4 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Braunsbach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Braunsbach) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Braunsbach.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin (durch die Gemeinde Braunsbach bzw. den Landesbetrieb Gewässer) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

[4] Rahmen der Rückmeldungen wurde die Risikobewertung für das Kulturgut (Untere Gasse 2 in Geislingen) auf groß herauf gesetzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Braunsbach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Braunsbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L1036, L1045, der K2550 und der K2557	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob die im Besitz der Gemeinde liegenden Hochwasserschutzanlagen regelmäßig unterhalten werden. Gegebenenfalls Anpassung an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972).	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ_{100} im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen des GVV Braunsbach - Untermünkheim: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ_{100})	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ_{100}-Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQ_{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Aufstellung eines Regenwassermanagements durch die Erhebung gesplitteter Abwassergebühren sowie systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme für das Kulturgut (Museum für Brückenbau und Ur-Lurche, Untere Gasse 2, Geislingen) bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Für den Fall, dass das Kulturgut in der Verantwortung der Kommune liegt, ist die Maßnahme R27 relevant. Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung, die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Gemeinde.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

In der Gemeinde Braunsbach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Nach den vorliegenden Informationen übt die Gemeinde die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart

Gemeinde **Braunsbach**

Schlüssel 8127009
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasser-ereignis / Überflutungs-tiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	**2.514**		
Summe betroffener Einwohner	**30**	**100**	**440**
0 bis 0,5m*	20	60	200
0,5 bis 2,0m*	10	40	200
tiefer 2,0m*	0	0	40

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasser-ereignis / Land-nutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})				100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})				Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	**5.287,08 ha**											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	**197**	**51**	**101**	**45**	**224**	**20**	**139**	**65**	**250**	**18**	**85**	**147**
Siedlung	**3**	1	1	1	**6**	2	3	1	**15**	4	8	3
Industrie und Gewerbe	**3**	1	1	1	**3**	1	1	1	**4**	1	2	1
Verkehr	**3**	1	1	1	**5**	2	2	1	**8**	2	4	2
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	**5**	2	2	1	**6**	1	4	1	**6**	1	2	3
Landwirtschaft	**131**	42	84	5	**149**	11	119	19	**160**	7	61	92
Forst	**14**	3	7	4	**17**	2	8	7	**19**	2	7	10
Gewässer	**38**	1	5	32	**38**	1	2	35	**38**	1	1	36
Sonstige Flächen	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m^2). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am am Ende des Dokuments.

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
FFH-Gebiete	- Bühlertal Vellberg - Geislingen - Kochertal Schwäbisch Hall - Künzelsau	- Bühlertal Vellberg - Geislingen - Kochertal Schwäbisch Hall - Künzelsau	- Bühlertal Vellberg - Geislingen - Kochertal Schwäbisch Hall - Künzelsau
EG-Vogelschutzgebiete	- Kocher mit Seitentälern	- Kocher mit Seitentälern	- Kocher mit Seitentälern
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	- "Grimmbachbrunnen",Gde.Braunsbach (Zone I / II) - "Grimmbachbrunnen",Gde.Braunsbach (Zone III) - WSG Wasen, Kocherstetten (Zone III)	- "Grimmbachbrunnen",Gde.Braunsbach (Zone I / II) - "Grimmbachbrunnen",Gde.Braunsbach (Zone III) - WSG Wasen, Kocherstetten (Zone III)	- "Grimmbachbrunnen",Gde.Braunsbach (Zone I / II) - "Grimmbachbrunnen",Gde.Braunsbach (Zone III) - WSG Wasen, Kocherstetten (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
IVU-Betriebe	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser-ereignis / Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Relevantes Kulturgut	-	-	- Braunsbach-Geislingen, Untere Gasse 2, Geislingen (max. 1,95m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Braunsbach

Gewässername:
Hauptname:
- Bühler (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Eschentaler Bach (TBG 471-2)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Jungholzhausener Bach (TBG 471-2)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Kocher (TBG 471-2)
Nebenname:
- Schwarzer Kocher

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Kocher (TBG 472-2)
Nebenname:
- Schwarzer Kocher

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- NN-GH4 (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Orlacher Bach (TBG 471-2)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Reichenbach (TBG 471-2)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage
Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten
Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibiliserungsdaten)
Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten
Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Braunsbach

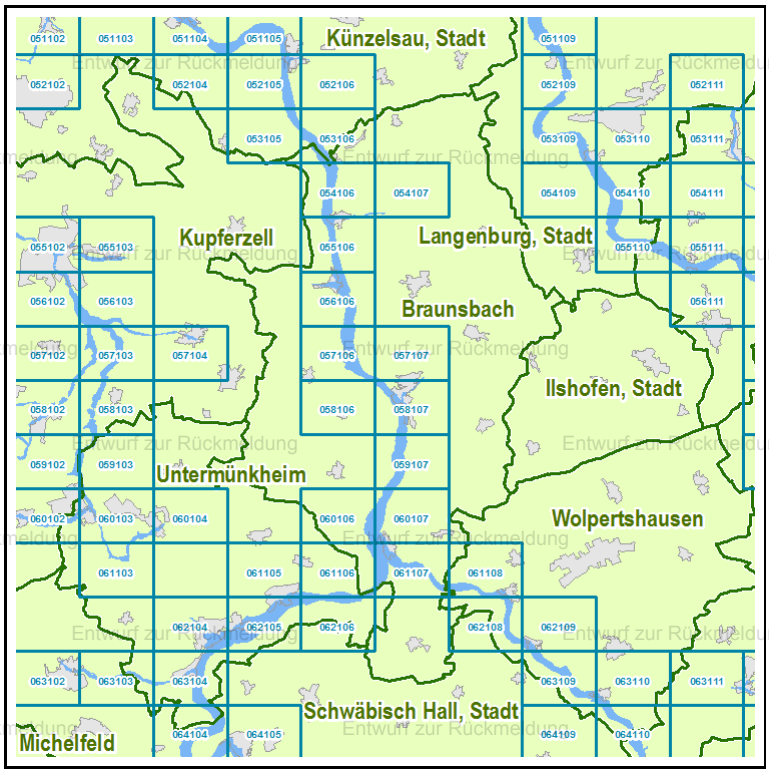

Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
Betroffene Gemeinde
Flächenausdehnung HQext
Ortslage
Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:
Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 …	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Baden-Württemberg Umweltministerium
LUBW
UIS BW Umweltinformationssystem Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Bühlertann

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Bühlertann

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Bühlertann bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren:

Die Angaben basieren für die Gewässer Avenbach (auch: Sauerbach), Bühler, Entlastungskanal, Fischach, Mühlkanal in Kottspiel, Nesselbach, Mühlgraben Bühlertann (auch: NN-BX7), Rohrwiesengraben, Schleifseebach (auch: Kochklingenbach) und Seegraben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die aufgelisteten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

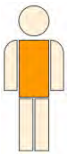

Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Bühlertann bestehen insbesondere entlang des Avenbachs (auch: Sauerbach), der Bühler, des Mühlkanals in Kottspiel, des Mühlgrabens Bühlertann und des Seegrabens hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Ebenfalls betroffen sind Siedlungs- und Verkehrsflächen entlang des Entlastungskanals und der Fischach. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind in Bühlertann an der Bühler Teilbereiche des Lohmühlenwegs und der Mühlstraße (L1072) am Mühlgraben Bühlertann und gewässernahe Siedlungsflächen von Überflutungen betroffen. Des Weiteren ist in geringem Maß mit Überflutungen von gewässernahen Siedlungsflächen in den Ortslagen Kottspiel und Avenmühle zu rechnen. Dabei sind bis zu 20 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für die Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Im Ort Bühlertann ist bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) zusätzlich mit Überflutungen der Hauptstraße (L1060) und der Mühlstraße (L1072) und den anliegenden Siedlungsflächen der beiden Straßen im Bereich der Mündung des Seegrabens zu rechnen. Darüber hinaus sind im Ortsteil Kottspiel unter anderem entlang der Dorfstraße (L1072), dem Burggraben, dem Brunnenfeld und der Mühlgasse Siedlungsflächen überflutet. Die Dorfstraße (L1072), der Burggraben und das Brunnenfeld sind teilweise nicht mehr befahrbar. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 170 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 230 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} und HQ_{extrem} für bis zu 150 Personen als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 20 bei einem HQ_{100} und ca. 80 bei einem HQ_{extrem}) muss mit einem höheren

Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den Bereichen der Gemarkung Bühlertann und Kottspiel, die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu beachten, dass das BMX Übungs- und Veranstaltungsgelände ab einem HQ_10 und das Dorfgemeinschaftshaus Kottspiel bei HQ_{extrem} von Hochwasser betroffen sind. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.

Umwelt

Für das FFH-Gebiet[1] „Oberes Bühlertal“ wird auf Grund des Vorkommens von Maculinea nausithous und/oder M. teleius in Auenbereichen ein mittleres Risiko angenommen, da nach Überschwemmungen die Wirtsameisen der Falter aussterben können. Für das EU-Vogelschutzgebiet[2] „Kocher mit Seitentälern“ wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Bühlertann sind keine Wasserschutzgebiete von den Hochwasserszenarien HQ_{10}, HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Bühlertann ist Mitglied im Zweckverband Bühlertal Wasserversorgung[3], der nach Angaben der Gemeinde Bühlerzell sein Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „Kammerstatt, Gde. Bühlerzell“, „Schönbronner Holz, Gde. Bühlerzell“ und „Steinbühl, Gde. Bühlerzell“ bezieht. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Fernwasserversorgung durch den Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg[3]. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung dieser Wasserschutzgebiete nicht im Überschwemmungsgebiet eines HQ_{extrem} liegen, wird für alle Wasserschutzgebiete ein geringes Risiko angenommen.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Bühlertann vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Bühlertann, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie[4]) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Bühlertann nicht relevant.

---

[1] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

[2] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

[3] http://www.buehlertann.de/index.php?id=75

[4] IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Badegewässer nach EU-Richtlinie[5] sind in Bühlertann nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers im Gebiet der Gemeinde Bühlertann ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Bühler sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete nördlich der Ortslage Bühlertann inklusive der Kläranlage am Lohnmühlenweg bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang betroffen. Neben diesen Flächen ist ein kleiner Bereich entlang des Seegrabenwegs und des Uferwegs (Ortslage Bühlertann) bei selteneren Ereignissen betroffen. Insgesamt muss bei Hochwassern mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 10, alle 100 Jahre und bei Extremereignis auf ca. 3 ha der Industrie- und Gewerbefläche in der Gemeinde Bühlertann mit Überschwemmungen gerechnet werden. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Bühlertann (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Bühlertann) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Avenbachs, der Bühler und des Seegrabens gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Bühlertann.

Das vorhandene Rückhaltebecken am Avenbach und die Deiche in Bühlertann müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Bühlertann umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

[5] Badegewässerrichtlinie: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

In der Gemeinde Bühlertann gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Die Gemeinde Bühlertann plant bis 2015 eine Überprüfung der bestehenden Planung. Im Rahmen dieser Überprüfung, Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L1060 und der L1072.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R06	Unterhaltung technischer Hochwasser-schutzeinrichtun-gen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasser-rückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungs-bedarf	Verringerung beste-hender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Hand-lungsbedarf	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasser-schutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungs-plänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hoch-wasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Be-rücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebie-ten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwas-serangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwas-serschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungs-bedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Hand-lungsbedarf	M, U, K, W

In der Gemeinde Bühlertann sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Eine Optimierung von bestehenden Hochwasserrückhaltebecken ist möglich. Allerdings ist eine Konzepterstellung zur Optimierung bestehender Hochwasserschutzeinrichtungen derzeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wird derzeit für den technischen Hochwasserschutz kein Konzept umgesetzt und dies ist in Zukunft nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in den Wasserschutzgebieten außerhalb des Bereichs eines HQ_{extrem} liegen (Trinkwasserversorgung durch den Zweckverband Bühlertal Wasserversorgung).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

In der Gemeinde Bühlertann wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R10 Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes: Im Rahmen des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Bühlertal wird der Flächennutzungsplan, welcher Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise enthält, erstellt und überarbeitet. Sowohl der FNP als auch der Landschaftsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Änderungen aufgrund der HWGK sind voraussichtlich nicht notwendig.

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung

Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart

Gemeinde **Bühlertann**

Schlüssel 8127012
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	**3.143**		
Summe betroffener Einwohner	**20**	**170**	**230**
0 bis 0,5m*	20	150	150
0,5 bis 2,0m*	0	20	80
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})				100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})				Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	**2.358,98 ha**											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	**82**	**48**	**21**	**13**	**134**	**67**	**50**	**17**	**151**	**44**	**88**	**19**
Siedlung	**3**	1	1	1	**9**	5	3	1	**11**	4	6	1
Industrie und Gewerbe	**3**	1	1	1	**3**	1	1	1	**3**	1	1	1
Verkehr	**3**	1	1	1	**4**	2	1	1	**5**	2	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	**2**	1	1	0	**3**	1	1	1	**3**	1	1	1
Landwirtschaft	**56**	40	13	3	**99**	55	40	4	**113**	34	73	6
Forst	**6**	3	2	1	**7**	2	3	2	**7**	1	4	2
Gewässer	**9**	1	2	6	**9**	1	1	7	**9**	1	1	7
Sonstige Flächen	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m^2). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am am Ende des Dokuments.

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutz-gebiet(e) und Badege-wässer / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
FFH-Gebiete	- Oberes Bühlertal	- Oberes Bühlertal	- Oberes Bühlertal
EG-Vogelschutzgebiete	- Kocher mit Seitentälern	- Kocher mit Seitentälern	- Kocher mit Seitentälern
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
IVU-Betriebe	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser-ereignis / Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Relevantes Kulturgut	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Bühlertann

Gewässername:
Hauptname:
- Avenbach (TBG 472-1)
Nebenname:
- Sauerbach

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Bühler (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Entlastungskanal (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Fischach (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Nesselbach (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- NN-BX7 (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Rohrwiesengraben (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Schleifseebach (TBG 472-1)
Nebenname:
- Kochklingenbach

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Seegraben (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage
Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten
Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibiliserungsdaten)
Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten
Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Bühlertann

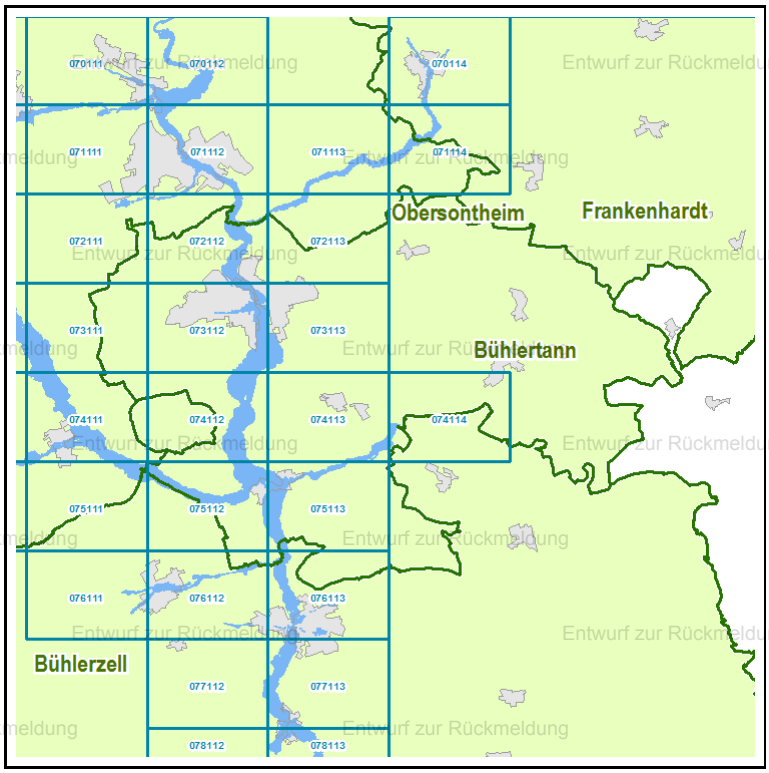

Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter

Betroffene Gemeinde

Flächenausdehnung HQext

Ortslage

Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:
Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 …	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

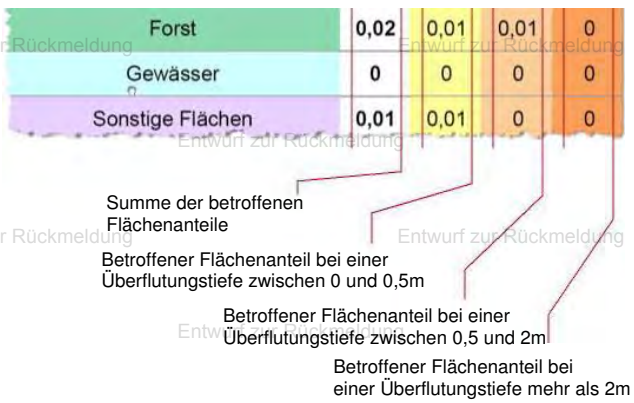

Baden-Württemberg Umweltministerium

LUBW

UIS BW Umweltinformationssystem Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Bühlerzell

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Bühlerzell

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Bühlerzell bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Avenbach (auch: Sauerbach), Bühler, Dietzenbach, Fischach, Klingenbach, Liegelbach, Mühlkanal Ortslage Bühlerzell, Pfaffenbach, Reutenbach, Schäfbach, Schleifseebach (auch: Kochklingenbach), Tiefegraben und Überleitung Pfaffenbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die oben genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

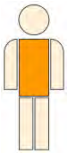

Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Bühlerzell bestehen entlang der Bühler, des Tiefegrabens und insbesondere entlang des Klingenbachs, des Pfaffenbachs, des Schäfbachs und des Schleifseebachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Ebenfalls in geringem Umfang betroffen sind Siedlungs- und Verkehrsflächen entlang des Dietzenbachs, des Liegelbachs, des Mühlkanals Ortslage Bühlerzell und des Reutenbachs. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind Siedlungsflächen und kommunale Verkehrswege in der Ortslage Bühlerzell in geringem Umfang im Bereich des Gewässerrandes entlang der Bühler, des Dietzenbachs, des Pfaffenbachs und des Schäfbachs von Überflutungen betroffen. Zudem ist in stärkerem Umfang auf Siedlungsflächen und kommunalen Verkehrswegen in der Ortslage Heilberg vor allem entlang des Klingenbachs einschließlich auf Teilbereichen der K2632 (Klingenbachstraße) und der K2631 (Im Weiler) und in der Ortslage Geifertshofen vor allem entlang des Schleifseebachs maßgeblich westlich der K2627 (Bühlerzeller Straße) mit Hochwasser zu rechnen. Desweitern sind entlang der Bühler Siedlungsflächen außerhalb der Ortslagen in geringem Umfang betroffen. Dabei sind bis zu 50 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 40) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) dehnen sich die überfluteten Flächen weiter aus. Zusätzlich ist zum einen in der Ortslage Bühlerzell mit einer Überflutung insbesondere von Teilflächen der K2627 (Geifertshofer Straße), der Schulstraße und dem Steinklingenweg und zum anderen in der Ortslage Geifertshofen von Teilflächen der K2627 (Bühlerzeller Straße) jeweils einschließlich anliegender Siedlungsflächen und kommunaler Verkehrswege zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 100 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 170 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 90 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 150 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 20 Personen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.

Umwelt

Für das FFH-Gebiet[1] „Oberes Bühlertal“ wird aufgrund des Vorkommens von Maculinea nausithous und/oder M. teleius in Auenbereichen ein mittleres Risiko angenommen, da nach Überschwemmungen die Wirtsameisen der Falter aussterben können. Für das EU-Vogelschutzgebiet[2] „Kocher mit Seitentälern“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Bühlerzell ist das Wasserschutzgebiet „Heilberg-Süd, ZV BTW Obersontheim“ (Zonen I/II und III) von den Hochwasserszenarien HQ_{10}, HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Bühlerzell ist Mitglied im Zweckverband Bühlertal Wasserversorgung[3], der nach Angaben der Gemeinde Bühlerzell das Trinkwasser für Bühlerzell aus den Wasserschutzgebieten „Kammerstatt, Gde. Bühlerzell“, „Schönbronner Holz, Gde. Bühlerzell“ und „Steinenbühl, Gde. Bühlerzell“ bezieht. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Fernwasserversorgung durch den Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg[3]. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung der Wasserschutzgebiete, aus denen das Trinkwasser für Bühlerzell gewonnen wird, nicht im Überschwemmungsgebiet eines HQ_{extrem} liegen, wird für diese Wasserschutzgebiete ein geringes Risiko angenommen. Es liegen derzeit keine Informationen vor welche Kommunen ihr Trinkwasser aus dem WSG „Heilberg-Süd, ZV BTW Obersontheim“ beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) ab einem HQ_{10} betroffen sind, wird für dieses WSG ein mittleres Risiko angenommen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Bühlerzell vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl,

[1] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

[2] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

[3] http://www.buehlertann.de/index.php?id=75

Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Bühlerzell, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie[4] über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Bühlerzell nicht relevant.

Badegewässer[5] nach EU-Richtlinie sind in Bühlerzell nicht von Überschwemmungen eins Extremhochwassers betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers in Bühlerzell ermittelt.[6]

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Gemeinde Bühlerzell ab Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), entlang des Schleifseebachs westlich der Ortslage Geifertshofen und entlang der Bühler im Mündungsbereich des Schleifseebachs betroffen. In der Ortslage Bühlerzell sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen maßgeblich bei einem HQ_{extrem} von Hochwasser betroffen. Diese befinden sich vor allem entlang Bühler südlich der K2627 im Verlauf der Geiferthofer Straße. Insgesamt muss bei einem Hochwasser auf ca. 3 ha der Industrie- und Gewerbefläche in der Gemeinde Bühlerzell mit Überschwemmungen gerechnet werden. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

[4] IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

[5] Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

[6] Im Rahmen der Rückmeldungen wurde ein Kulturgut (Schule, Schulstraße 2, Bühlerzell) als nicht landesweit relevantes Kulturgut eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Bühlerzell (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Bühlerzell) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Bühlerzell.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch Gemeinde Bühlerzell umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Bühlerzell gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche auf überörtlichen Ebene), regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der K2627, der K2631 und der K2632	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Wie von der Gemeinde vorgesehen: Systematisierung der laufenden / durchgeführten Kontrollen des Abflussquerschnitts zu regelmäßigen Kontrollen (mind. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Laut Angaben der Gemeinde sind keine B-Pläne im HQ_{100} Bereich vorgesehen. Zusätzlich Information Bauwilliger im Bereich des HQ_{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Aufstellung eines Regenwassermanagements durch die Erhebung gesplitteter Abwassergebühren sowie systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Bühlerzell sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Im Gemeindegebiet sind keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK-Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Im Gemeindegebiet sind keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK-Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wird derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft umzusetzen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in den Wasserschutzgebieten außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs liegen (Trinkwasserversorgung durch den Zweckverband Bühlertal Wasserversorgung).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

In der Gemeinde Bühlerzell wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R10 Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes: Im Rahmen des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Bühlertal wird der Flächennutzungsplan, welcher Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise enthält, erstellt und überarbeitet. Sowohl der FNP als auch der Landschaftsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Änderungen aufgrund der HWGK sind voraussichtlich nicht notwendig.

Entwurf zur Rückmeldung

Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart

Gemeinde **Bühlerzell**

Schlüssel 8127013
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	**2.141**		
Summe betroffener Einwohner	**50**	**100**	**170**
0 bis 0,5m*	40	90	150
0,5 bis 2,0m*	10	10	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})				100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})				Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	**4.930,48 ha**											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	**58**	**28**	**23**	**7**	**88**	**45**	**34**	**9**	**101**	**46**	**46**	**9**
Siedlung	**5**	3	1	1	**7**	5	1	1	**8**	5	2	1
Industrie und Gewerbe	**3**	1	1	1	**3**	1	1	1	**3**	1	1	1
Verkehr	**3**	1	1	1	**3**	1	1	1	**4**	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	**2**	1	1	0	**2**	1	1	0	**2**	1	1	0
Landwirtschaft	**33**	19	13	1	**58**	32	25	1	**68**	32	35	1
Forst	**6**	2	3	1	**9**	4	3	2	**10**	4	4	2
Gewässer	**6**	1	3	2	**6**	1	2	3	**6**	1	2	3
Sonstige Flächen	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m^2). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am am Ende des Dokuments.

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutz-gebiet(e) und Badege-wässer / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
FFH-Gebiete	- Oberes Bühlertal	- Oberes Bühlertal	- Oberes Bühlertal
EG-Vogelschutzgebiete	- Kocher mit Seitentälern	- Kocher mit Seitentälern	- Kocher mit Seitentälern
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	- Heilberg-Süd, ZV BTW Obersontheim (Zone I / II) - Heilberg-Süd, ZV BTW Obersontheim (Zone III)	- Heilberg-Süd, ZV BTW Obersontheim (Zone I / II) - Heilberg-Süd, ZV BTW Obersontheim (Zone III)	- Heilberg-Süd, ZV BTW Obersontheim (Zone I / II) - Heilberg-Süd, ZV BTW Obersontheim (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
IVU-Betriebe	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser-ereignis / Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Relevantes Kulturgut	-	- Bühlerzell, Schulstraße 2, Bühlerzell (max. 1,47m)	- Bühlerzell, Schulstraße 2, Bühlerzell (max. 1,56m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Bühlerzell

Gewässername:
Hauptname:
- Avenbach (TBG 472-1)
Nebenname:
- Sauerbach

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Bühler (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Dietzenbach (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Fischach (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Klingenbach (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Liegelbach (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Pfaffenbach (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Reutenbach (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Schäfbach (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Schleifseebach (TBG 472-1)
Nebenname:
- Kochklingenbach

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:
Hauptname:
- Tiefegraben (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Überleitung Pfaffenbach (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage
Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten
Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibiliserungsdaten)
Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten
Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Bühlerzell

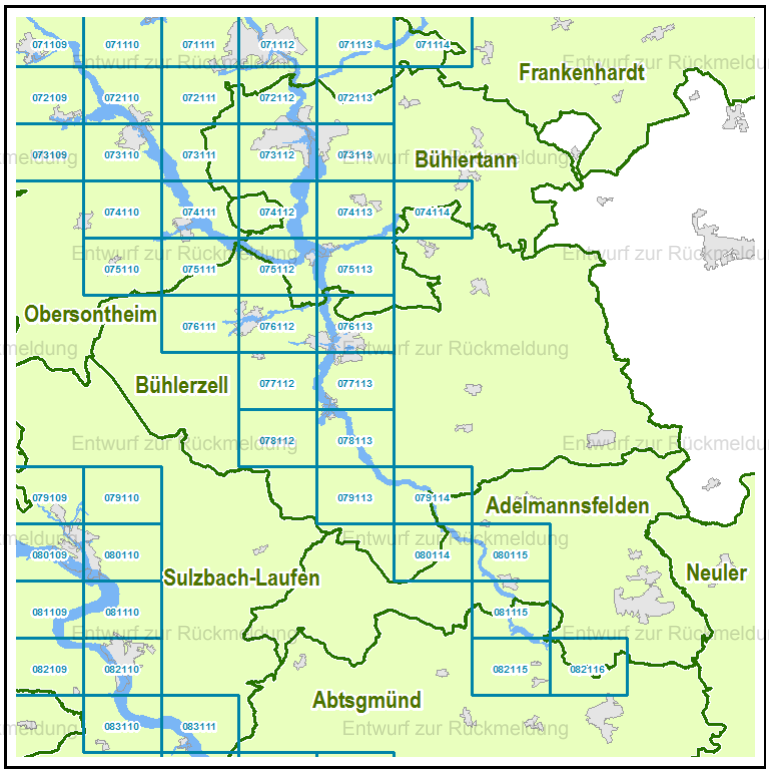

Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
Betroffene Gemeinde
Flächenausdehnung HQext
Ortslage
Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:
Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 …	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Baden-Württemberg Umweltministerium
LUBW
UIS BW Umweltinformationssystem Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Stadt Crailsheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Crailsheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Crailsheim bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Altenmünster Bach, Augraben, Brunnenbach, Degenbach, Dornwasenbächle, Grundbach, Hammerbach, Hinterer Bach, Jagst, Lindenbach, Maulach (auch: Buchklingenbach), Mühlkanal Rotmühle, Mühlkanal Wiesmühle, Mühlkanal Ortslage Crailsheim Haller Straße (L2218), Mühlkanal Ortslage Crailsheim Worthingtonstraße (B290), Mühlkanal Ortslage Onolzheim, Neumühle, Sauerbrunnenbach, Schmiedebach, Speltach (auch: Buchbach), Trutenbach (auch Mühlbach), Weidenhäuser Mühle und Wiesenbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die oben genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

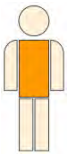

Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Crailsheim bestehen insbesondere entlang der Jagst, der Maulach, des Mühlkanals Ortslage Crailsheim Haller Straße (L2218), des Mühlkanals Ortslage Crailsheim Worthingtonstraße (B290), der Speltach und des Trutenbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Ebenfalls betroffen sind Siedlungs- und Verkehrsflächen entlang des Hammerbachs, des Hinteren Bachs, des Mühlkanals Ortslage Onolzheim, des Mühlkanals Rotmühle, des Sauerbrunnenbachs, des Schmiedebachs, der Weidenhäuser Mühleund in geringem Maß des Altenmünster Bachs, des Augrabens, des Degenbachs, des Dornwasenbächles, des Grundbachs, des Lindenbachs, des Mühlkanals Wiesmühle und des Wiesenbachs. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind Siedlungs- und Verkehrsflächen in Onolzheimentlang der Maulach und in geringem Maß entlang des Mühlkanals Ortslage Onolzheimvon Überflutungen betroffen. Ebenfalls ist mit Überflutungen in der Ortslage Goldbach entlang des Trutenbachs einschließlich der Goldbacher Hauptstraße (K2654) und in Westgartshausen entlang des Hammerbachs einschließlich den Kreuzungen Westgartshausener Hauptstraße/Renngässle und Renngässle/Unteres Weiler zu rechnen. In Jagstheim sind potenziell durch ein HQ_{10} vor allem Teilflächen der Aubergstraße (K2641) und Siedlungsflächen entlang und einschließlich der Scheererstraße gefährdet. Zudem sind in sehr geringem Maß Siedlungsflächen in der Ortslage Crailsheim entlang der Gewässer Jagst, Trutenbach, Hammer-

bach und Wiesenbach, in Triensbach entlang des Hinteren Bachs und des Grundbachs, in Tiefenbach entlang des Schmiedebach und Gebäude am Mühlkanal Rotmühle und Weisenhäuser Mühle betroffen. Dabei sind bis zu 180 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für den größeren Teil der Personen (ca. 150) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 30) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) dehnen sich die oben beschriebenen Überflutungsflächen deutlich aus. In Jagstheim ist ab einem HQ_{extrem} in Teilbereichen die Jagstheimer Hauptstraße (B290) nicht mehr befahrbar und das Hochwasser breitet sich auch im Bereich zwischen Jagstheimer Hauptstraße (B290) und der Bahngleise Streckenabschnitt Jagstheim-Crailsheim (VzG-Nr.: 4940) aus. Zusätzlich kann aufgrund der Überflutungen ab HQ_{100} die Jagst nicht mehr über die Stauseestraße gequert werden und es sind Siedlungsflächen entlang der Jagst inBurgberg ab HQ_{100} bzw. nördlich von Jagstheim an der Jagstheimer Hauptstraße (B290) maßgeblich ab einem HQ_{extrem}betroffen. Zudem sind in den folgenden Ortslagen ebenfalls nicht nur Siedlungsflächen und Gemeindestraßen entlang der Gewässer betroffen, sondern ab einem HQ_{100}sind in Triensbach die Kreuzung K2501/Triensbacher Hauptstraße (L1012) und in Tiefenbach die Bruckstraße (K2641), ab einem HQ_{extrem} in Onolzheim die Onolzheimer Hauptstraße (L1066) und die Aalener Straße (K2641) sowie in Crailsheimdie Tiefenbacher Straße (L1041) an der Mündung des Sauerbrunnenbachs, die Haller Straße (L2218) am Mühlkanal Ortslage Crailsheim Haller Straße (L2218), in Teilflächen die Bahnhofstraßen (L2218)und die Wilhelmstraße (B290), große Bereiche der Worthingtonstraße (B290) und der Rodmühlweg (K2642) nahe der Jagstnicht mehr befahrbar. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 330 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 1.030 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 250 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 650 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 80 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 350 Personen. Bis zu 30 Personen sind bei einem HQ_{extrem} aufgrund der Wasserhöhe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Insbesondere entlang des Degenbachs, der Jagst, des Mühlkanals Ortslage Crailsheim Haller Straße (L2218), des Mühlkanals Rotmühle, des Mühlkanals Wiesmühle, des Sauerbrunnenbachs, der Speltach, und der Weidenhäuser Mühle und in geringem Maß entlang des Augrabens,des Lindenbachs, der Maulach, des Mühlkanals Ortslage Crailsheim Worthingtonstraße (B290), der Neumühle, des Schmiedebachs und des Trutenbachssind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Dies trägt zum großen Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem}. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind weitere Siedlungsflächen entlang der genannten Gewässer von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden unbebaute Flächen im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei HQ_{100}“ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den Bereichen, die in den Ortslagen durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Nutzungvieler Hauptverkehrsstraßen in den Ortslagen bei einem Hochwasser eingeschränkt und spätestens bei einem Extremhochwasser, nicht mehr möglich ist.

Umwelt

Für die FFH-Gebiete[1] „Crailsheimer Hart und Reusenberg“ und „Jagst bei Kirchberg und Brettach“ und das EU-Vogelschutzgebiet[2] „Jagst mit Seitentälern“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Durch Hochwasserereignisse sind in Crailsheim vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Crailsheim, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie[3] über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Crailsheim nicht relevant.

Weder Badegewässer[4] nach EU-Richtlinie noch Wasserschutzgebiete sind auf dem Stadtgebiet von HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Crailsheim bezieht ihre gesamte Wasserversorgung durch eine Fernwasserversorgung. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

[1]Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischenFauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischenVogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

[2]Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischenVogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischenFauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

[3]IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

[4] Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers im Gebiet der Stadt Crailsheim ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse sind Industrie- bzw. Gewerbeflächenin der Ortslage Crailsheim an der Jagst, am Mühlkanal Ortslage Crailsheim Worthingtonstraße (B290) und am Dornwasenbächle und in der Ortslage Jagstheim entlang der Jagst und an der Aubergstraße (K2641) ab Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang betroffen (weniger als 1 ha). Die betroffenen Flächen dehnen sich in beiden Ortslagen bei selteneren Ereignissen aus und weitere Industrie- bzw. Gewerbeflächen sind ab HQ_{100} bzw. HQ_{extrem} betroffen. In Crailsheim liegen diese Flächen zwischen der Worthingtonstraße (B290) und der Wilhelmstraße (B290),sowie an der Mündung des Lindenbachsund in Jagstheim an der Kreuzung Alexandersreuter Straße/Bahngleise Streckenabschnitt Jagstheim-Crailsheim (VzG-Nr.: 4940). Ebenfalls mit Überflutungen in geringem Maß ist ab HQ_{100} auf Industrie- bzw. Gewerbeflächen westlich von Westgartshausen und entlang der Maulach zu rechnen. Neben Industrie- bzw. Gewerbeflächen muss auch mit Überflutung der Kläranlagen nördlich der Ortslage Crailsheim und nördlich von Burgberg insbesondere ab einem HQ_{extrem} gerechnet werden. Insgesamt sind bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 10 Jahre ca. 3 ha der Industrie- und Gewerbefläche in der Stadt Crailsheim von Überschwemmungen betroffen, bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 100 Jahre ca. 4 ha und bei einem Extremereignis ca. 9 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den Ortslagen Crailsheim und Jagstheim soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Crailsheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Crailsheim) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen in den oben genannten Ortslagen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Crailsheim.

Die vorhandenen Hochwasserschutzmaßnahmen müssen weiterhin (durch den Wasserverband Obere Jagst bzw. durch den Landesbetrieb Gewässer) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Crailsheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Crailsheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Neben den bereits vorhanden Broschüren Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von weiteren Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Die Stadt Crailsheim hat bereits eine verkehrsrechtliche Anordnung, nach der öffentliche Straßen, Wege und Plätze im Hochwasserfall zu sperren sind. Des Weiteren stehen für den Hochwasserfall wichtige Hilfsmittel an verschiedenen Stützpunkten im Stadtgebiet bereit. Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Systematisierung der laufenden / durchgeführten Kontrollen des Abflussquerschnitts zu regelmäßigen Kontrollen (mind. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ_{100} im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Sowohl der Landschaftsplan als auch der FNP enthalten bereits Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Im Rahmen der VVG Crailsheim: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Kennzeichnung von Flächen mit Risiken durch Naturgewalt, Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ_{100}) der HWGK Gewässer (Jagst bereits eingearbeitet), Darstellung von Bauflächen zur Vermeidung neuer Risiken und Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/ den Hochwasserschutz.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ_{100}-Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQ_{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Zukünftig Integration der Maßnahme L6 (Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Leitfäden und Fortbildungen zur hochwassergerechten Baugenehmigung).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

In der Stadt Crailsheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt ist für die technischen Hochwasserschutzeinrichtungen im Stadtgebiet nicht verantwortlich. Die Schutzeinrichtungen entlang der Jagst werden vom Landesbetrieb Gewässer betrieben (Gewässer I Ordnung) und die Schutzeinrichtungen am Degenbach vom Wasserverband Obere Jagst. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt betreibt/besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Kommune ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung erfolgt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

In der Stadt Crailsheim wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung

Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart

Gemeinde **Stadt Crailsheim**

Schlüssel 8127014
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasser-ereignis / Überflutungs-tiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	**33.535**		
Summe betroffener Einwohner	**180**	**330**	**1.030**
0 bis 0,5m*	150	250	650
0,5 bis 2,0m*	30	80	350
tiefer 2,0m*	0	0	30

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasser-ereignis / Land-nutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})				100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})				Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	**10.909,42 ha**											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	**283**	**144**	**101**	**38**	**357**	**138**	**175**	**44**	**446**	**124**	**227**	**95**
Siedlung	**8**	5	2	1	**15**	10	4	1	**34**	15	17	2
Industrie und Gewerbe	**3**	1	1	1	**4**	2	1	1	**9**	3	5	1
Verkehr	**4**	2	1	1	**5**	2	2	1	**11**	5	5	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	**5**	1	3	1	**5**	1	3	1	**6**	1	2	3
Landwirtschaft	**207**	128	76	3	**267**	116	146	5	**321**	96	183	42
Forst	**19**	5	10	4	**22**	5	12	5	**26**	3	10	13
Gewässer	**37**	2	8	27	**39**	2	7	30	**39**	1	5	33
Sonstige Flächen	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m^2). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am am Ende des Dokuments.

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutz-gebiet(e) und Badege-wässer / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
FFH-Gebiete	- Crailsheimer Hart und Reusenberg - Jagst bei Kirchberg und Brettach	- Crailsheimer Hart und Reusenberg - Jagst bei Kirchberg und Brettach	- Crailsheimer Hart und Reusenberg - Jagst bei Kirchberg und Brettach
EG-Vogelschutzgebiete	- Jagst mit Seitentälern	- Jagst mit Seitentälern	- Jagst mit Seitentälern
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
IVU-Betriebe	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser-ereignis / Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Relevantes Kulturgut	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Crailsheim

Gewässername:
Hauptname:
- Altenmünster Bach (TBG 483-1)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Augraben (TBG 483-2)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Brunnenbach (TBG 483-1)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Degenbach (TBG 483-2)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Dornwasenbächle (TBG 483-1)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Grundbach (TBG 483-1)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Hammerbach (TBG 483-1)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Hinterer Bach (TBG 483-1)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Jagst (TBG 483-2)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Lindenbach (TBG 483-2)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Maulach (TBG 483-1)
Nebenname:
- Buchklingenbach
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal Rotmühle (TBG 483-2)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal Wiesmühle (TBG 483-2)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 483-1)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 483-2)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 483-2)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Neumühle (TBG 483-2)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Sauerbrunnenbach (TBG 483-1)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Schmiedebach (TBG 483-2)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Speltach (TBG 483-1)
Nebenname:
- Buchbach
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Trutenbach (TBG 483-1)
Nebenname:
- Mühlbach
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Weidenhäuser Mühle (TBG 483-2)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Wiesenbach (TBG 483-1)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage
Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten
Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibiliserungsdaten)
Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten
Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Crailsheim

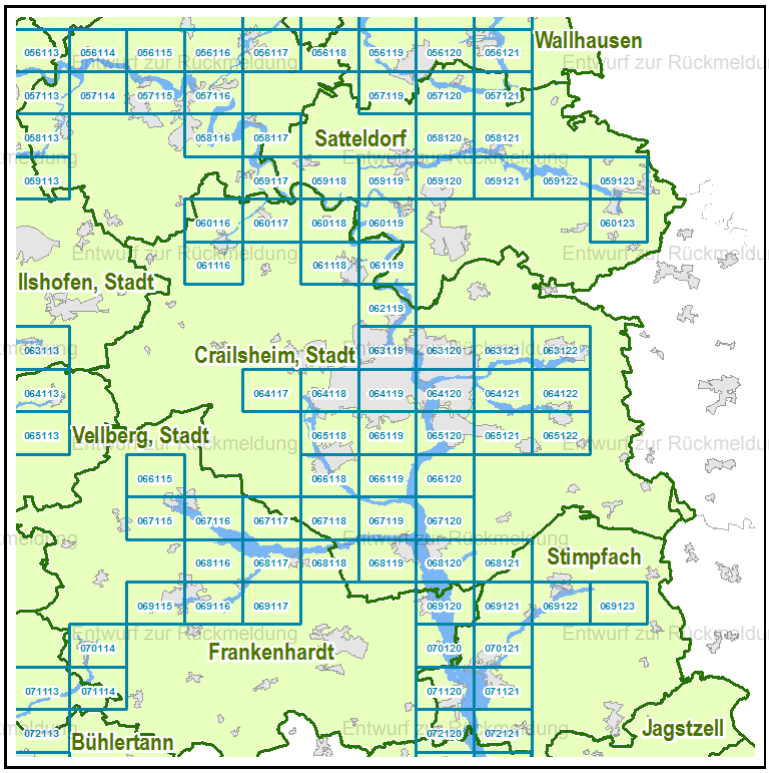

Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
Betroffene Gemeinde
Flächenausdehnung HQext
Ortslage
Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:
Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 …	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

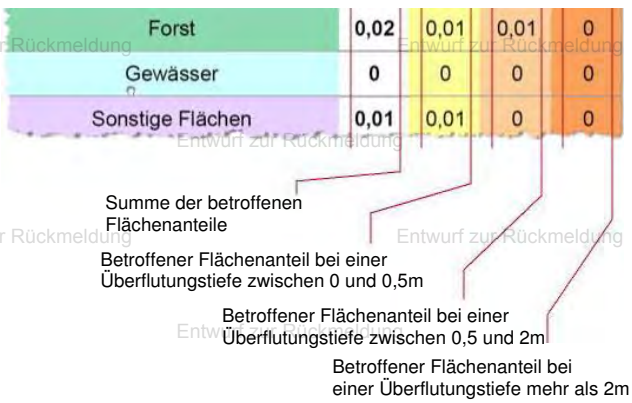

Baden-Württemberg Umweltministerium
LUBW
UIS BW Umweltinformationssystem Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Fichtenberg

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Fichtenberg

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Fichtenberg bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Dappach, Diebach (auch: Steinbach), Fichtenberger Rot (auch: Rot) und Mühlkanal Ortslage Fichtenberg auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Gewässer Dappach, Diebach, Fichtenberger Rot und Mühlkanal Ortslage Fichtenberg überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

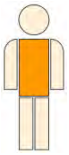

Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Fichtenberg bestehen entlang des Diebachs, der Fichtenberger Rot, dem Mühlkanal Ortslage Fichtenberg und in geringem Maß entlang des Dappachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind in der Ortslage Fichtenberg Siedlungsflächen entlang der Fichtenberger Rot, des Dappachs und des Mühlkanals Ortslage Fichtenberg in geringem Maß von Überflutungen betroffen. Ebenfalls in geringem Maß ist mit Überflutungen in der Ortslage Mittelrot und an der Kornmühle zu rechnen. Dabei sind bis zu 20 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 10) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Bis zu 10 Personen sind bei einem HQ_{10} aufgrund der Wasserhöhe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) dehnen sich die oben beschriebenen Flächen weiter aus und es sind neben Grundstücken vermehrt auch Gebäude und kommunale Verkehrswege durch Hochwasser betroffen. Diese befinden sich in der Ortslage Fichtenberg maßgeblich entlang der Tälestraße, der Hauptstraße (L1050), der L1066 östlich des Diebachs und bei einem HQ_{extrem} entlang des Diepach nördlich der Hauptstraße(L1050) sowie in geringerem Umfang

entlang der Bahnhofstraße, dem Dappach sowohl im Bereich Pahlstraße als auch Dappachstraße und bei HQ_{extrem} am Diebach nördlich des Amselwegs. Zusätzlich ist in der Ortslage Fichtenberg mit einer Überflutung von Teilflächen der Hauptstraße (L1066), der Bahnhofstraße (L1050) und bei HQ_{extrem} der Hauptstraße (L1050) im Bereich des Diebachs zu rechnen. Außerorts sind Teilbereiche der K2673 im Bereich der Fichtenberger Rot und der L1050 im Bereich der Gemeinde Grenze zu Oberrot ab HQ_{100} betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 100 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 180 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 80 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 150 Personen als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10 bei HQ_{100} und ca. 20 bei HQ_{extrem}) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Bei einem HQ_{100} und bei einem HQ_{extrem} sind jeweils bis zu 10 Personen einem großen Risiko ausgesetzt.

Entlang des Diebachs sind Bereiche durch das HRB Diebach bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Dies trägt zum großen Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} bei. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind vermehrt Siedlungsflächen entlang des Diebachs und die Hauptstraße (L1050) von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei HQ_{100}“ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen in den Ortslagen Fichtenberg und Mittelrot gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die K2673, die Hauptstraße (L1066) und die Bahnhofstraße (L1050) bei einem Hochwasser eingeschränkt und spätestens bei einem Hochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ_{100}), in Teilbereichen nicht mehr befahren werden können. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.

Umwelt

Für das FFH-Gebiet[1] „Kochertal Abtsgmünd – Gaildorf und Rottal“ wird aufgrund des Vorkommens von Maculinea nausithous und/oder M. teleius in Auenbereichen ein mittleres Risiko angenommen, da nach Überschwemmungen die Wirtsameisen der Falter aussterben

[1] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

können. Für das EU-Vogelschutzgebiet[2] „Kocher mit Seitentälern“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Fichtenberg sind keine Wasserschutzgebiete von Hochwasserereignissen betroffen. Die Gemeinde bezieht Ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Rupphof-Plapphof, Gde. Fichtenberg“. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs liegen, wird für dieses WSG ein geringes Risiko angenommen.

Risiken durch Betriebe in Fichtenberg, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie[3] über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb nicht relevant.

In Fichtenberg sind keine Badegewässer[4] nach EU-Richtlinie von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Kulturgüter

In Fichtenberg ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Die Mühle im Mühlweg 9 in der Ortslage Fichtenberg ist ab einem HQ_{10} von Hochwasserereignissen betroffen. Aufgrund der hohen Wahrscheinlichkeit eines Hochwassers und der Empfindlichkeit wird dem Kulturgut ein hohes Risiko zugeordnet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Fichtenberger Rot sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang vor allem an der Stöckenhofer Sagmühle und im Bereich der Kläranlage der Ortslage Fichtenberg betroffen. Bei selteneren Ereignissen sind die betroffenen Flächen an der Stöckenhofer Sagmühle in stärkerem Umfang betroffen. Zusätzlich ist auf weiteren Flächen sowohl in der Ortslage Fichtenberg entlang der L1066 u.a. im Verlauf der Hauptstraße und im Bereich der L1050 im Verlauf der Bahnhofstraße südöstlich des Bahnhofs als auch östlich der Ortslage Mittel-

[2] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

[3] IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

[4] Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

rot in geringem Umfang mit Hochwasser zu rechnen. Insgesamt muss in der Gemeinde Fichtenberg bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 10 Jahre auf ca. 3 ha der Industrie- und Gewerbeflächen mit Überschwemmungen gerechnet werden, bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 100 Jahre auf 4 ha und bei einem Extremereignis auf 5 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Fichtenberg (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Fichtenberg) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen in der Ortslage Fichtenberg gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Fichtenberg.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin (durch den Wasserverband Fichtenberger Rot[5] bzw. die Gemeinde Fichtenberg) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Fichtenberg umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

[5] http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/48889/hochwasserrueckhaltebecken_und_talsperren_stuttgart.pdf?command=downloadContent&filename=hochwasserrueckhaltebecken_und_talsperren_stuttgart.pdf

In der Gemeinde Fichtenberg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Ausbau der bestehenden Krisenmanagementplanung einschließlich des Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten noch nicht eingebundenen Akteure (mind. Verantwortliche auf überörtlicher Ebene), Aufnahme des Aspekts der Nachsorge in den Alarm- und Einsatzplan. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der K2673, der L1066 und der L1050.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ_{100} im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen des GVV Limpurger Land: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan. Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind und Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasser-schutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungs-plänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hoch-wasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Be-rücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebie-ten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwas-serangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwas-serschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungs-bedarf. Nach Auskunft der Gemeinde sind keine B-Pläne im HQ_{extrem} vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzli-cher Hand-lungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwasserma-nagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versicke-rung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanage-ments (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur orts-nahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanage-ments durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Fichtenberg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): Die Gemeinde betreibt/besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) im Wasserschutzgebiet außerhalb des HQ_{extrem}-Bereiches liegen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Kommune ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber des relevanten Kulturguts (Mühle, Mühlweg 9, Fichtenberg) ist. Die Eigenversorge ist von dem jeweiligen Eigentümer zu leisten.

In der Gemeinde Fichtenberg wurden bislang die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde werden Einzelfallregelungen getroffen. Diese sollten auf Basis der HWGK überprüft werden.

Entwurf zur Rückmeldung

Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart

Gemeinde **Fichtenberg**

Schlüssel 8127023
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	**2.932**		
Summe betroffener Einwohner	**20**	**100**	**180**
0 bis 0,5m*	10	80	150
0,5 bis 2,0m*	0	10	20
tiefer 2,0m*	10	10	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})				100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})				Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	**2.419,43 ha**											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	**116**	**61**	**43**	**12**	**133**	**43**	**77**	**13**	**145**	**30**	**97**	**18**
Siedlung	**3**	1	1	1	**4**	2	1	1	**6**	3	2	1
Industrie und Gewerbe	**3**	1	1	1	**4**	2	1	1	**5**	2	2	1
Verkehr	**3**	1	1	1	**3**	1	1	1	**4**	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	**5**	2	2	1	**5**	1	3	1	**5**	1	3	1
Landwirtschaft	**82**	50	31	1	**97**	34	61	2	**104**	19	78	7
Forst	**12**	5	6	1	**12**	2	9	1	**13**	2	10	1
Gewässer	**8**	1	1	6	**8**	1	1	6	**8**	1	1	6
Sonstige Flächen	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m^2). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am am Ende des Dokuments.

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutz-gebiet(e) und Badege-wässer / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
FFH-Gebiete	- Kochertal Abtsgmünd - Gaildorf und Rottal	- Kochertal Abtsgmünd - Gaildorf und Rottal	- Kochertal Abtsgmünd - Gaildorf und Rottal
EG-Vogelschutzgebiete	- Kocher mit Seitentälern	- Kocher mit Seitentälern	- Kocher mit Seitentälern
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
IVU-Betriebe	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser-ereignis / Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Relevantes Kulturgut	- Fichtenberg, Mühlweg 9, Fichtenberg (Mühle) (max. 2,83m)	- Fichtenberg, Mühlweg 9, Fichtenberg (Mühle) (max. 3,27m)	- Fichtenberg, Mühlweg 9, Fichtenberg (Mühle) (max. 3,73m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Fichtenberg

Gewässername:
Hauptname:
- Dappach (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Diebach (TBG 472-1)

Nebenname:
- Steinbach

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Fichtenberger Rot (TBG 472-1)

Nebenname:
- Rot

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Seebach (TBG 422-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 1

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage
Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten
Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibiliserungsdaten)
Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten
Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Fichtenberg

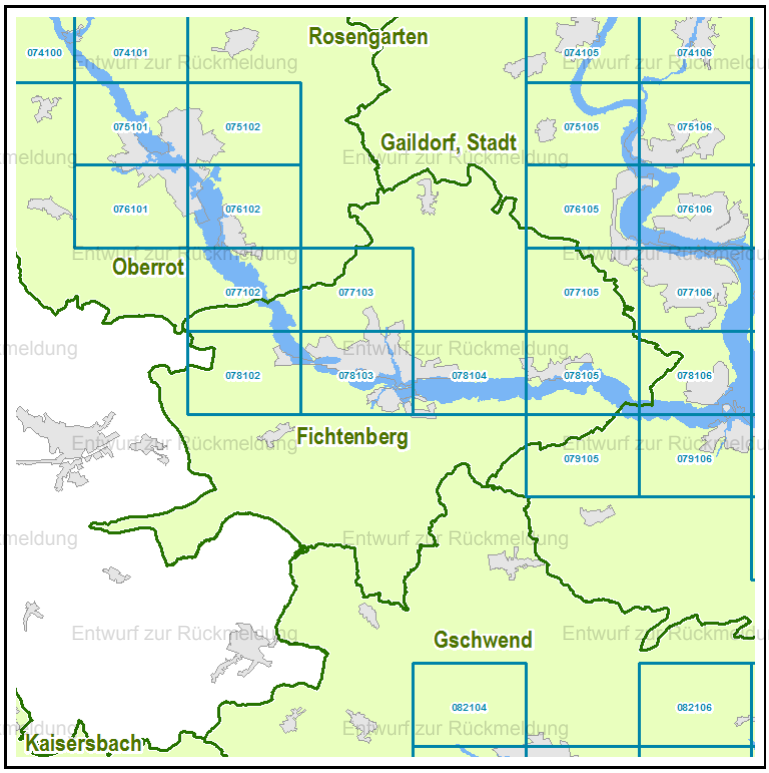

Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
Betroffene Gemeinde
Flächenausdehnung HQext
Ortslage
Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:
Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 …	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

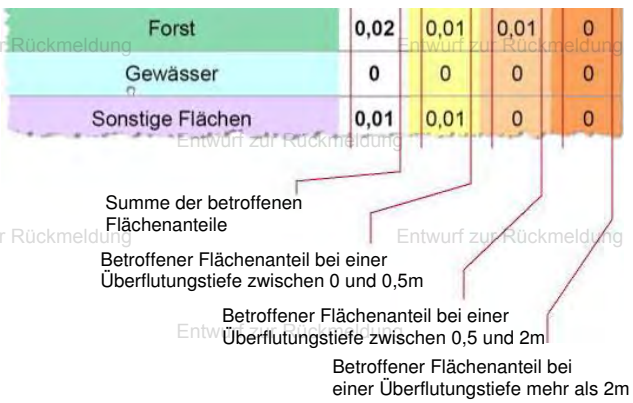

Baden-Württemberg Umweltministerium
LUBW
UIS BW Umweltinformationssystem Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Frankenhardt

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Frankenhardt

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Frankenhardt bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Augraben, Brunnenbach, Gemeindebach, Jagst, Lanzenbach, Mühlkanal Ortslage Steinbach, Nesselbach, Niederbach (auch: Madenbach), Speltach (auch: Buchbach) und Stettbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die oben genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

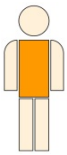

Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Frankenhardt bestehen insbesondere entlang des Brunnenbachs, des Gemeindebachs, der Jagst, des Lanzenbachs, des Mühlkanals Ortslage Steinbach, des Nesselbachs, der Speltach, des Stettbachs und in geringem Maß des Niederbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind zum einen in der Ortslage Gründelhardt ein Teilbereich der Gaildorfer Straße (L1066) einschließlich Siedlungsflächen und zum anderen Siedlungsflächen in den Ortslagen Ober- und Unterspeltach sowie in geringem Maß in den Ortslagen Stetten, Markertshofen und Steinbach von Überflutungen betroffen. Dabei sind bis zu 20 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 10) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) dehnen sich die oben genannten betroffenen Flächen vor allem in den Ortslagen Markertshofen, Ober- und Unterspeltach, Steinbach und Stetten weiter aus. Es ist zusätzlich mit einer Überflutung von Teilflächen der K2665 (Hauptstraße bzw. Buchstraße) in Oberspeltach und der K2641 in Stetten ab einem HQ_{100} und der L1066 in Markertshofen und der Bahngleise Streckenabschnitt Jagstzell – Jagstheim (VzG-Nr.: 4940) südlich von Steinbach ab HQ_{extrem}, sowie dem Verinselungseffekt der Gebäude zwischen der Jagst und dem Mühlkanal Ortslage Steinbach ebenfalls ab HQ_{extrem} zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Per-

sonen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 30 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 80 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 20 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 70 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} ebenfalls bei rund 10 Personen.

Entlang der Jagst sind Bereiche in geringem Maß durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind wenige Siedlungsflächen in Steinbach entlang der Bahngleise Streckenabschnitt Jagstzell – Jagstheim (VzG-Nr.: 4940) von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei HQ_{100}“ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den Bereichen der Ortslagen, die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die meisten Hauptstraßen in den Ortslagen bei einem Hochwasser eingeschränkt und spätestens bei einem Extremhochwasser nicht mehr befahrbar sind. Aufgrund der geringen Betroffenheit der Gemeinde Frankenhardt ist zu prüfen, ob eine Kooperation im Rahmen der Krisenmanagementplanung mit den Nachbargemeinden vor allem zu deren Unterstützung sinnvoll ist.

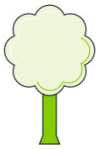

Umwelt

Für das FFH-Gebiet[1] „Oberes Bühlertal“ wird aufgrund des Vorkommens von Maculinea nausithous und/oder M. teleius in Auenbereichen ein mittleres Risiko angenommen, da nach Überschwemmungen die Wirtsameisen der Falter aussterben können. Für das FFH-Gebiet „Crailsheimer Hart und Reusenberg“ und das EU-Vogelschutzgebiet[2] „Jagst mit Seitentälern“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Frankenhardt ist das Wasserschutzgebiet „Gründelhardt, Gde. Frankenhardt“ (Zonen I/II und III) ab einem HQ_{10} von Hochwasser betroffen. Die Gemeinde Frankenhardt bezieht ihr Trinkwasser teilweise über den Zweckverband Wasserversorgung Jagstgruppe (Fernwasserversorgung) und teilweise aus dem Wasserschutzgebiet "Gründelhardt, Gde. Frankenhardt" (auch: Bohrbrunnen Gründelhardt). Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) nicht von Überflutungen im Hochwasserfall betroffen sind, wird ein geringes Risiko angenommen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Frankenhardt unter anderem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lage-

[1] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

[2] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

rung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe[3] in Frankenhardt, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Frankenhardt nicht relevant.

Badegewässer[4] nach EU-Richtlinie sind in Frankenhardt nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Kulturgüter

In Frankenhardt ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Die Kirche St. Matern in der Hauptstraße 44 in Oberspeltach ist ab einem HQ_{100} von Hochwasserereignissen betroffen. Aufgrund der mittleren Wahrscheinlichkeit eines Hochwassers und der Empfindlichkeit wird dem Kulturgut ein geringes Risiko zugeordnet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Niederbach, am Stettbach, an der Jagst, am Mühlkanal Ortslage Steinbach und am Gemeindebach sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang betroffen (weniger als 1 ha). Die betroffenen Flächen entlang der Bahngleise Streckenabschnitt Jagstzell – Jagstheim (VzG-Nr.: 4940) in der Ortslage Steinbach sind bei selteneren Ereignissen in stärkerem Umfang betroffen. Zudem ist mit Überflutungen einer weiteren Industrie- bzw. Gewerbefläche am südöstlichen Ortslagenrand von Gründelhardt in geringem Umfang zu rechnen. Insgesamt muss bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 10 Jahre auf ca. 4 ha der Industrie- und Gewerbeflächen in der Gemeinde Frankenhardt mit Überschwemmungen gerechnet werden, bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 100 Jahre auf 4 ha und bei einem Extremereignis auf 6 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich.

[3] IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

[4] Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Frankenhardt (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Frankenhardt) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen in den Ortslagen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Frankenhardt.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Frankenhardt umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Frankenhardt gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Neben den bereits vorhanden Broschüren direkte Information der betroffenen Grundstücksbesitzer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen oder Informationsveranstaltungen für die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Ausbau des bestehenden Alarm- und Einsatzplans für den Hochwasserfall auf Basis der HWGK. Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen, insbesondere mit den Maßnahmen für das Kulturgut. Aufnahme der Aspekte Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Es ist zu prüfen, ob eine Kooperation im Rahmen der Krisenmanagementplanung mit den Nachbargemeinden unter anderem zu deren Unterstützung sinnvoll ist.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Der Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung ist bis 2016 geplant (optionale Maßnahme).	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf, da die Gemeinde zukünftig regelmäßige Kontrollen alle 5 Jahre plant.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ_{100} im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Sowohl der Landschaftsplan als auch der FNP enthalten bereits Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Im Rahmen der VVG Crailsheim: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ_{100}) der HWGK Gewässer (Jagst bereits eingearbeitet).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Zusätzlich Information Bauwilliger im Bereich des HQ_{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Frankenhardt sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde ist für die technischen Hochwasserschutzeinrichtungen im Gemeindegebiet nicht verantwortlich. Schutzeinrichtungen werden nach Angabe der Kommune vom Wasserverband Obere Jagst betrieben. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt/besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt teilweise durch eine Fernwasserversorgung (Zweckverband Wasserversorgung Jagstgruppe) und teilweise aus einem Wasserschutzgebiet, dessen relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) außerhalb des HQ_{extrem}-Bereiches liegen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Gemeinde ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber des relevanten Kulturguts ist. Die Eigenversorge ist vom Eigentümer zu leisten.

Entwurf zur Rückmeldung

Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart

Gemeinde **Frankenhardt**

Schlüssel 8127103
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	**4.909**		
Summe betroffener Einwohner	**20**	**30**	**80**
0 bis 0,5m*	10	20	70
0,5 bis 2,0m*	10	10	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})				100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})				Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	**6.987,55 ha**											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	**166**	**106**	**50**	**10**	**223**	**117**	**94**	**12**	**266**	**87**	**164**	**15**
Siedlung	**4**	2	1	1	**7**	4	2	1	**12**	7	4	1
Industrie und Gewerbe	**4**	2	1	1	**4**	2	1	1	**6**	2	3	1
Verkehr	**3**	1	1	1	**3**	1	1	1	**5**	2	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	**2**	1	1	0	**4**	2	1	1	**5**	3	1	1
Landwirtschaft	**132**	93	38	1	**182**	101	80	1	**212**	68	142	2
Forst	**12**	6	5	1	**14**	6	6	2	**16**	4	9	3
Gewässer	**9**	1	3	5	**9**	1	3	5	**10**	1	3	6
Sonstige Flächen	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m^2). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am am Ende des Dokuments.

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutz-gebiet(e) und Badege-wässer / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
FFH-Gebiete	- Crailsheimer Hart und Reusenberg - Oberes Bühlertal	- Crailsheimer Hart und Reusenberg - Oberes Bühlertal	- Crailsheimer Hart und Reusenberg - Oberes Bühlertal
EG-Vogelschutzgebiete	- Jagst mit Seitentälern	- Jagst mit Seitentälern	- Jagst mit Seitentälern
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	- Gründelhardt, Gde. Frankenhardt (Zone I / II) - Gründelhardt, Gde. Frankenhardt (Zone III)	- Gründelhardt, Gde. Frankenhardt (Zone I / II) - Gründelhardt, Gde. Frankenhardt (Zone III)	- Gründelhardt, Gde. Frankenhardt (Zone I / II) - Gründelhardt, Gde. Frankenhardt (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
IVU-Betriebe	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser-ereignis / Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Relevantes Kulturgut	-	- Frankenhardt-Oberspeltach, Hauptstraße 44, Oberspeltach, St. Matern (Kirche) (max. 0,15m)	- Frankenhardt-Oberspeltach, Hauptstraße 44, Oberspeltach, St. Matern (Kirche) (max. 0,59m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Frankenhardt

Gewässername:
Hauptname:
- Augraben (TBG 483-2)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Brunnenbach (TBG 483-1)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Gemeindebach (TBG 472-1)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Jagst (TBG 483-2)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Lanzenbach (TBG 483-1)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 483-2)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Nesselbach (TBG 472-1)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Niederbach (TBG 483-1)
Nebenname:
- Madenbach
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Speltach (TBG 483-1)
Nebenname:
- Buchbach
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Stettbach (TBG 483-1)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage
Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten
Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibiliserungsdaten)
Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten
Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Frankenhardt

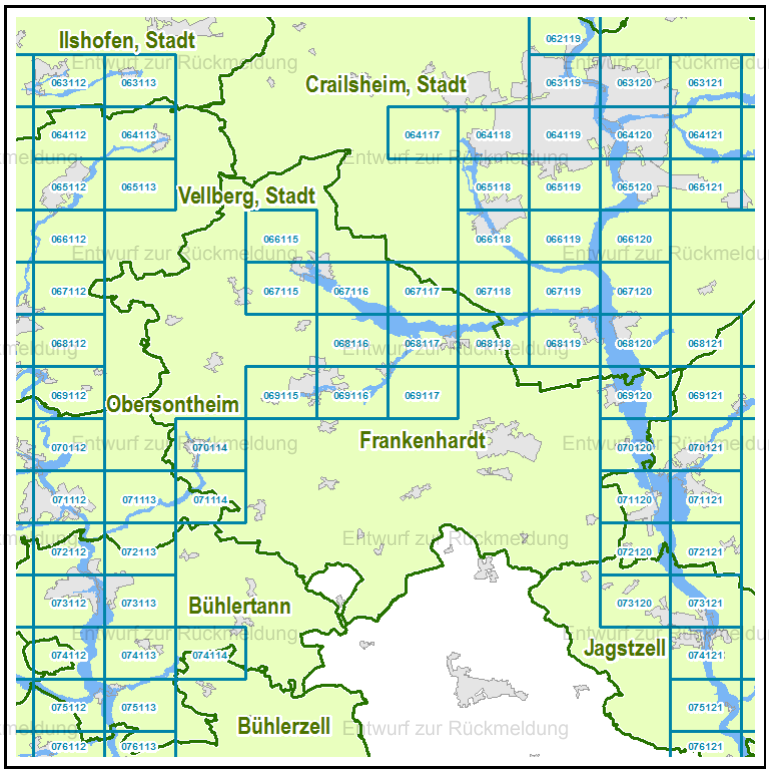

Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
Betroffene Gemeinde
Flächenausdehnung HQext
Ortslage
Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:
Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 …	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

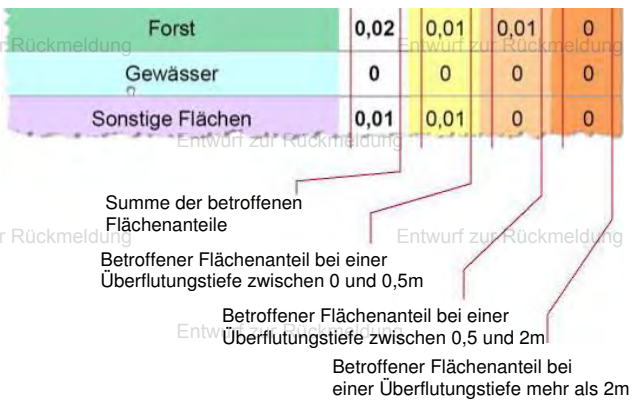

Baden-Württemberg Umweltministerium
LUBW
UIS BW Umweltinformationssystem Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Stadt Gaildorf

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Gaildorf

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Gaildorf bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Buchgehrnklinge, Dahnbach, Fichtenberger Rot (auch: Rot), Gewässer entlang der Olgastraße (Kernstadt Gaildorf), Gewässer Ortslage Bröcklingen, Häusersbach, Kanal Ortslage Unterrot, Kocher (auch: Schwarzer Kocher), Mühlkanal Großaltdorf, Mühlkanal Münster Mühle, Mühlkanal Ortslage Schönberg, Mühlkanal südöstlich Ortslage Bröckingen, Mühlkanal Ortslage Unterrot, Spitzelbach, Steigersbach und Steppach (auch: Wertbach) auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

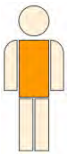

Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Gaildorf bestehen insbesondere entlang des Kochers, des Spitzelbachs, des Steigersbachs und der Steppach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Ebenfalls betroffen sind Siedlungs- und Verkehrsflächen entlang der Buchgehrnklinge, der Fichtenberger Rot, des Gewässers entlang der Olgastraße, des Gewässer Ortslage Bröcklingen, des Mühlkanals Münster Mühle, des Mühlkanals Ortslage Schönberg, des Mühlkanals südöstlich Ortslage Bröckingen und des Mühlkanals Ortslage Unterrot.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind Siedlungsflächen in der Kernstadt Gaildorf entlang der Bahnhofstraße (B19) und östlich der Schloss-Straße (L1066), in der Ortslage Kleinaltdorf entlang der Gaildorfer Straße (B19), in der Ortslage Ottendorf entlang der Kocherstraße, in der Ortslage Niederndorf entlang der Straße Im Weiler, in der Ortslage Unterrot entlang des Mühlwegs, in der Ortslage Schönberg im Bereich und einschließlich der Frickenhofer Straße (K2662) und im Bereich der Münster Mühle von Überflutungen betroffen. Dabei sind bis zu 100 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 90) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) dehnen sich die betroffenen Flächen weiter aus. Zudem ist auf Siedlungsflächen und kommunalen Verkehrswegen in der Ortslage Großaltdorf entlang der Straße Im Wiesengrund (K2616), in der Ortslage Eutendorf entlang des Steppachs insbesondere im Bereich und einschließlich der K2617 (Hindenburgstraße und Altdorfer Straße) und der Klepserstraße, nördlich der Ortslage Niederndorf entlang der Haller Straße (B19), in der Ortslage Münster entlang der Dorfstraße, in der Ortslage Unterrot entlang der L1066, entlang und einschließlich der Hauptstraße (B298) und bei einem HQ_{extrem} entlang und einschließlich der Schönberger Straße (K2663) mit Hochwasser zu rechnen. Dabei ist die Querung des Kochers über die K2617 (Raiffeisenstraße) östlich der Ortslage Ottendorf nicht mehr möglich und die L1066 (Schloss-Straße) in der Kernstadt Gaildorf, die K2616 (Im Wiesengrund) zwischen den Ortslagen Großaltdorf und Kleinaltdorf, die K2663 (Unterroter Straße) südwestlich der Ortslage Bröcklingen und bei einem HQ_{extrem} die B19 zwischen der Kernstadt Gaildorf und der Ortslage Sulzbach-Laufen sowie an der Stadtgrenze zu Rosengarten, die K2662 (Frickenhofer Straße) nördlich der Ortslage Schönberg sind jeweils in Teilbereichen nicht mehr befahrbar. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 310 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 630 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 250 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 300 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 60 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 300 Personen. Bei einem HQ_{extrem} sind bis zu 30 Personen aufgrund einer Wasserhöhe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Entlang des Kochers sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Dies trägt zum Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} bei. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind insbesondere weitere Flächen in der Kernstadt Gaildorf entlang der Straße In der Echenau und südlich der Friedhofstraße von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100}“ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.

Umwelt

Für das FFH-Gebiet[1] „Kochertal Abtsgmünd – Gaildorf und Rottal“ wird aufgrund des Vorkommens von Maculinea nausithous und/oder M. teleius in Auenbereichen ein mittleres Risiko angenommen, da nach Überschwemmungen die Wirtsameisen der Falter aussterben können. Für das EU-Vogelschutzgebiet[2] „Kocher mit Seitentälern“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Stadtgebiet von Gaildorf sind keine Wasserschutzgebiete von den Hochwasserszenarien HQ_{10}, HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Gaildorf bezieht ihr Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „Winzenweiler, Stadt Gaildorf“, „Reippersberg, Stadt Gaildorf“, „Kropfwaldquelle, Stadt Gaildorf“, „Mittelbergquelle, St. Gaildorf“ und „Bröckingen, Stadt Gaildorf“. Nach Angaben der Stadt liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung dieser Wasserschutzgebiete nicht im HQ_{extrem}-Bereich bzw. sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt. Deshalb ist für diese Wasserschutzgebiete von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist.

Durch Hochwasserereignisse sind in Gaildorf vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Gaildorf, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie[3] über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Gaildorf nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie[4] sind in Gaildorf nicht von Überschwemmungen eines Hochwassers betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

[1] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

[2] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

[3] IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

[4] Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

Kulturgüter

In Gaildorf sind zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.[5] Das Alte Schloss (Schloss-Straße 12) und das Brauhaus (Schloss-Straße 6) in der Kernstadt Gaildorf sind bei einem HQ_{extrem} von Hochwasserereignissen betroffen. Auf Grundlage der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwasserereignisses und der Empfindlichkeit wird dem Kulturgut in der Schloss-Straße 12 ein großes Risiko und dem Kulturgut in der Schloss-Straße 6 ein geringes Risiko zugeordnet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen nur in geringem Umfang betroffen. Diese befinden sich in der Ortslage Großaltdorf im Bereich der Wilhelm-Bott-Straße, südöstlich der Ortslage Kleinaltdorf, im Westen der Kernstadt Gaildorf an der B19 (Ottendorfer Straße), östlich der Kernstadt Gaildorf am Gewässer Häusersbach, in der Ortslage Unterrot im Bereich der Straßen Anton-Lutz-Straße und Im Brühl, in der Ortslage Schönberg südlich der Osterbachstraße. Bei selteneren Ereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) dehnen sich die betroffenen Flächen weiter aus. Zusätzlich ist auch auf Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ortslage Münster nördlich der Dorfstraße, im Bereich des Mühlkanals Münster Mühle, im Bereich des Mühlkanals südöstlich Ortslage Bröckingen und in der Ortslage Unterrot im Bereich der B19 (Hauptstraße) sowie nordöstlich der K2663 (Schönberger Straße) mit Überschwemmungen zu rechnen. Zudem sind in der Kernstadt Gaildorf bei einem HQ_{extrem} bzw. einem Versagen der Schutzeinrichtungen weitere Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Straße In der Echenau und südlich der Friedhofstraße von Hochwasser betroffen. Insgesamt muss in Gaildorf bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 10 Jahre auf ca. 5 ha der Industrie- und Gewerbefläche mit Überschwemmungen gerechnet werden, bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 100 Jahre auf ca. 13 ha und bei einem Extremereignis auf ca. 27 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

[5] Im Rahmen der Rückmeldungen wurde ein Kulturgut (Stadtbefestigung, Karlstraße 4, Gaildorf) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Die Risikobewertung für ein weiteres Kulturgut (Altes Schloss, Schloss-Straße 12, Gaildorf) wurde auf groß herauf gesetzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Gaildorf (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Gaildorf) sollte auf die betroffenen Siedlungs- und Industrie- bzw. Gewerbeflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Gaildorf.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin (durch die Stadt Gaildorf bzw. den Landesbetrieb Gewässer beim RP Stuttgart) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Gaildorf umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Gaildorf gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Firmen werden bereits über bevorstehende Hochwasser informiert.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Ausbau des bestehenden Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure, Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B19, der B298, der L1066, der K2616, der K2617, der K2662 und der K2663	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R06	Unterhaltung technischer Hochwasser-schutzeinrichtun-gen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasser-rückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Regelmäßige Unterhaltung der Hochwas-serschutzwand. Die Hochwasserschutz-dämme auf dem Gebiet der Stadt Gaildorf liegen im Zuständigkeitsbereich des Lan-desbetriebs Gewässer beim RP Stuttgart.	Verringerung beste-hender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Fläche-nnutzungspläne zur Integration des vorbeugen-den Hochwasser-schutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Fläche-nnutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwas-serbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ_{100} im Innenbereich und (B) die Nachrichtli-che Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadens-minderung in BW"	Im Rahmen des GVV Limpurger Land: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Fläche-nnutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürli-chen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan. Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaß-nahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind und Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasser-schutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungs-plänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hoch-wasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Be-rücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebie-ten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwas-serangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwas-serschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungs-bedarf. Zusätzlich Information Bauwilliger im Be-reich des HQ_{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge. Nach Angaben der Stadt sind keine B-Pläne in Neubaugebieten im HQ_{extrem}-Bereich vorgesehen. Bekannte Gefahren wie z.B. durch Hang-wasser werden in Bebauungsplänen vor-aussichtlich durch Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen berück-sichtigt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Hand-lungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Wie von der Kommune vorgesehen, Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung für das Altes Schloss (Schloss-Straße 12, Gaildorf) und das Brauhaus (Schloss-Straße 6, Gaildorf) die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Kommune.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	K

In der Stadt Gaildorf sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Eine Optimierung bestehender Hochwasserrückhaltebecken ist nicht möglich. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wird derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wird derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft umzusetzen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die Anlagen zur Wasserentnahme (WSG-Zone I) in den Wasserschutzgebieten außerhalb des HQ_{extrem}-Bereiches liegen.

In der Stadt Gaildorf wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung

Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart

Gemeinde **Stadt Gaildorf**

Schlüssel 8127025
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasser-ereignis / Überflutungs-tiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	**12.477**		
Summe betroffener Einwohner	**100**	**310**	**630**
0 bis 0,5m*	90	250	300
0,5 bis 2,0m*	10	60	300
tiefer 2,0m*	0	0	30

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasser-ereignis / Land-nutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})				100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})				Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	**6.259,09 ha**											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	**335**	**119**	**167**	**49**	**396**	**62**	**271**	**63**	**473**	**39**	**185**	**249**
Siedlung	**6**	3	2	1	**12**	6	5	1	**23**	7	11	5
Industrie und Gewerbe	**5**	3	1	1	**13**	8	4	1	**27**	6	18	3
Verkehr	**5**	2	2	1	**8**	3	4	1	**14**	4	6	4
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	**3**	1	2	0	**5**	1	3	1	**10**	1	2	7
Landwirtschaft	**249**	103	142	4	**289**	40	236	13	**325**	18	137	170
Forst	**30**	6	14	10	**32**	3	16	13	**36**	2	9	25
Gewässer	**37**	1	4	32	**37**	1	3	33	**38**	1	2	35
Sonstige Flächen	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m^2). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am am Ende des Dokuments.

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutz-gebiet(e) und Badege-wässer / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
FFH-Gebiete	- Kochertal Abtsgmünd - Gaildorf und Rottal	- Kochertal Abtsgmünd - Gaildorf und Rottal	- Kochertal Abtsgmünd - Gaildorf und Rottal
EG-Vogelschutzgebiete	- Kocher mit Seitentälern	- Kocher mit Seitentälern	- Kocher mit Seitentälern
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
IVU-Betriebe	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser-ereignis / Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Relevantes Kulturgut	-	- Gaildorf, Karlstraße 4, Gaildorf, Stadtbefestigung (Stadtbefestigung) (max. 0,40m)	- Gaildorf, Karlstraße 4, Gaildorf, Stadtbefestigung (Stadtbefestigung) (max. 1,93m) - Gaildorf, Schloss-Straße 12, Gaildorf, Altes Schloss (Schloss) (max. 2,73m) - Gaildorf, Schloss-Straße 6, Gaildorf (Brauhaus) (k.A.)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Gaildorf

Gewässername:
Hauptname:
- Buchgehrnklinge (TBG 473-2)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Dahnbach (TBG 472-2)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Fichtenberger Rot (TBG 472-1)
Nebenname:
- Rot
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Häusersbach (TBG 472-2)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Kocher (TBG 472-2)
Nebenname:
- Schwarzer Kocher
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Kocher (TBG 473-2)
Nebenname:
- Schwarzer Kocher
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal Großaltdorf (TBG 472-2)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 472-1)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 472-2)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 473-2)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 473-2)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:
Hauptname:
- NN-DU1 (TBG 473-2)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- NN-JT7 (TBG 472-1)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- NN-LO6 (TBG 473-2)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- NN-LQ9 (TBG 472-2)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Spitzelbach (TBG 472-1)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Steigersbach (TBG 473-2)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Steppach (TBG 472-2)
Nebenname:
- Wertbach
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage
Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten
Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibiliserungsdaten)
Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten
Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Gaildorf

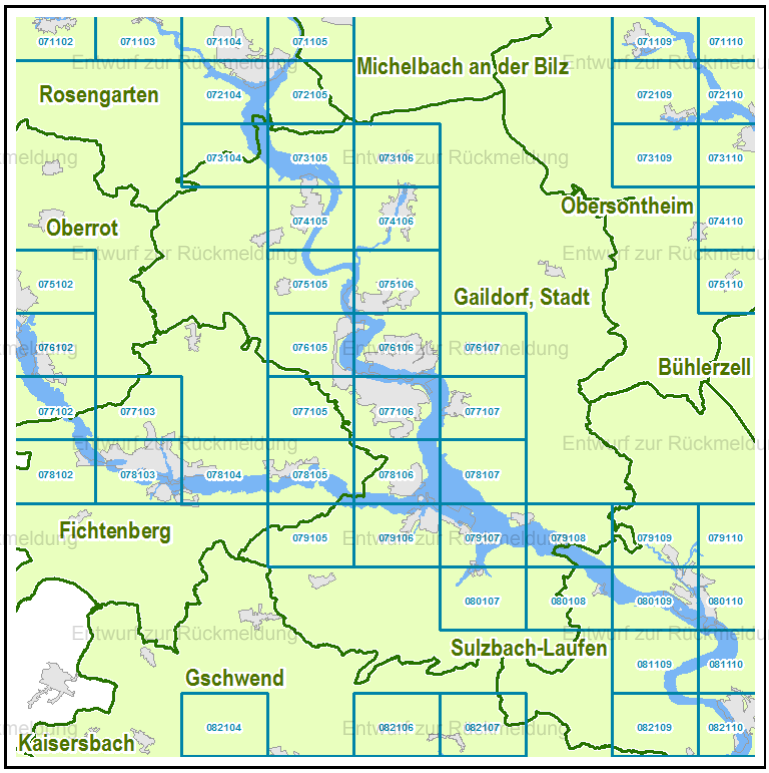

Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
Betroffene Gemeinde
Flächenausdehnung HQext
Ortslage
Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:
Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 …	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

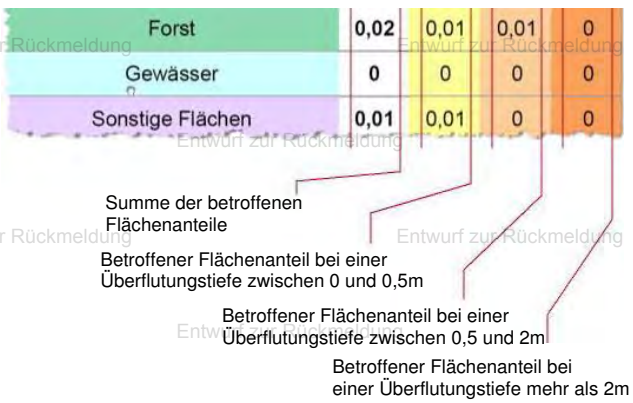

Baden-Württemberg Umweltministerium
LUBW
UIS BW Umweltinformationssystem Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Stadt Gerabronn

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Gerabronn

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Gerabronn bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf unterschiedlichen Bearbeitungsstufen der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Blaubach, Brettach (auch: Seegraben oder Sperbersbach) und Michelbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus.

Die Angaben basieren für die Jagst auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die oben genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

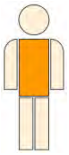

Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Gerabronn bestehen entlang der Jagst, dem Michelbach und in geringem Maß entlang der Brettach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind Teilbereiche der K2542 an der Gemeindegrenze zu Langenburg und westlich der Ortslage Elpershofen von Überflutungen betroffen. Zusätzlich ist mit Hochwasser auf Siedlungsflächen in der Ortslage Michelbach an der Heide entlang und einschließlich Teilflächen der K2515 im Verlauf der Ludwigsruher Straße und der Liebesdorfer Straße und entlang und einschließlich Teilflächen der L1033 im Verlauf der Dorfstraße und in geringem Maß in der Ortslage Liebesdorf einschließlich Teilflächen der L1041, in der Ortslage Elpertshofen entlang der L1037 im Bereich des Mühlkanals, in der Ortslagen Kleinforst und Bügenstegen zu rechnen. Dabei sind bis zu 70 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 60) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) dehnen sich die oben beschriebenen Flächen weiter aus. Zusätzlich ist bei einem HQ_{extrem} in Elpershofen mit Überflutungen

von Teilflächen der L1037 zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 90 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 130 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 80 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 100 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 30 Personen.

Entlang der Brettach und der Jagst sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Flächen in den Ortslagen werden auf dem Gebiet der Stadt Gerabronn dadurch jedoch nur geringfügig geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind daher kaum weitere Siedlungsflächen von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.

Umwelt

Für das FFH-Gebiet[1] „Jagsttal Langenburg - Mulfingen“ wird aufgrund des Vorkommens von Maculinea nausithous und/oder M. teleius in Auenbereichen ein mittleres Risiko angenommen, da nach Überschwemmungen die Wirtsameisen der Falter aussterben können. Für das FFH-Gebiet „Jagst bei Kirchberg und Brettach“ und das EU-Vogelschutzgebiet[2] „Jagst mit Seitentälern“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Durch Hochwasserereignisse sind in Gerabronn Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Gerabronn, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie[3] über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Gerabronn nicht relevant.

[1] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

[2] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

[3] IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Weder Badegewässer nach EU-Richtlinie[4] noch Wasserschutzgebiete sind auf dem Gebiet der Stadt Gerabronn von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können entfallen. Eine ausreichende Trinkwasserversorgung im Hochwasserfall ist durch die Stadt Gerabronn jedoch sicherzustellen. Es liegen derzeit bzgl. der Trinkwasserversorgung für die Stadt Gerabronn keine Informationen vor.

Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers in der Stadt Gerabronn ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Michelbach sind Randstreifen von Industrie- bzw. Gewerbeflächen nördlich und südlich der Ortslage Michelbach an der Heide in geringem Umfang betroffen. Dabei muss bei allen Hochwasserereignissen auf bis zu 2 ha der Industrie- und Gewerbefläche auf dem Gebiet der Stadt Gerabronn mit Überschwemmungen gerechnet werden. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind auf diesen Flächen und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Gerabronn (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Gerabronn) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und ggf. von Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Gerabronn.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Gerabronn umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

[4] Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

In der Stadt Gerabronn gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L1033, der L1037, der L1041 und der K2515	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ_{100} im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ_{100}).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasser-schutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungs-plänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hoch-wasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Be-rücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebie-ten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwas-serangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwas-serschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplan-verfahren, bei Neubaugebieten und Pla-nungen im Bestand, systematische Um-setzung von Festsetzungen zum hoch-wasserangepassten Bauen mindestens im HQ_{100}-Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQ_{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvor-sorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwasserma-nagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versicke-rung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Aufstellung eines Regenwassermanage-ments durch die Erhebung gesplitteter Abwassergebühren sowie systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur orts-nahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasser-versorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nach-sorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Not-fallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Stadt.	Verringerung nachtei-liger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

In der Stadt Gerabronn sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gebiet der Stadt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gebiet der Stadt keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung

Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart

Gemeinde **Stadt Gerabronn**

Schlüssel 8127032
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasser-ereignis / Überflutungs-tiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	**4.353**		
Summe betroffener Einwohner	**70**	**90**	**130**
0 bis 0,5m*	60	80	100
0,5 bis 2,0m*	10	10	30
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasser-ereignis / Land-nutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})				100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})				Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	**4.038,69 ha**											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	**81**	**37**	**31**	**13**	**97**	**24**	**55**	**18**	**106**	**14**	**52**	**40**
Siedlung	**4**	2	1	1	**6**	3	2	1	**7**	3	3	1
Industrie und Gewerbe	**2**	1	1	0	**2**	1	1	0	**2**	1	1	0
Verkehr	**3**	1	1	1	**3**	1	1	1	**3**	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0
Landwirtschaft	**49**	29	18	2	**61**	16	42	3	**66**	6	40	20
Forst	**9**	3	5	1	**10**	2	6	2	**13**	2	6	5
Gewässer	**14**	1	5	8	**15**	1	3	11	**15**	1	1	13
Sonstige Flächen	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m^2). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am am Ende des Dokuments.

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutz-gebiet(e) und Badege-wässer / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
FFH-Gebiete	- Jagst bei Kirchberg und Brettach - Jagsttal Langenburg - Mulfingen	- Jagst bei Kirchberg und Brettach - Jagsttal Langenburg - Mulfingen	- Jagst bei Kirchberg und Brettach - Jagsttal Langenburg - Mulfingen
EG-Vogelschutzgebiete	- Jagst mit Seitentälern	- Jagst mit Seitentälern	- Jagst mit Seitentälern
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
IVU-Betriebe	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser-ereignis / Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Relevantes Kulturgut	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Gerabronn

Gewässername:
Hauptname:
- Blaubach (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Brettach (TBG 482-1)

Nebenname:
- Seegraben
- Sperbersbach

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Jagst (TBG 482-2)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Michelbach (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage
Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten
Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibiliserungsdaten)
Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten
Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Gerabronn

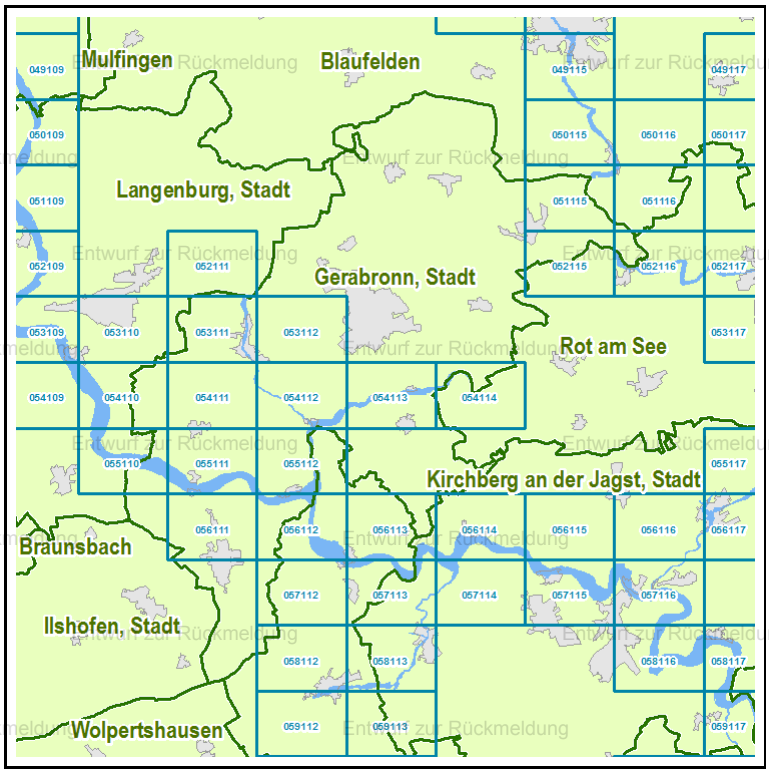

Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
Betroffene Gemeinde
Flächenausdehnung HQext
Ortslage
Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:
Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 …	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Baden-Württemberg Umweltministerium
LUBW
UIS BW Umweltinformationssystem Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Stadt Ilshofen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Ilshofen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Ilshofen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Brettach (auch: Seegraben oder Sperbersbach), Bühler, Hohteichbach, Jagst, Kappisklinge, Lindlesbach, Mühlkanal südlich Ortslage Oberscheffach, Mühlkanal Ortslage Oberscheffach, Mühlkanal Ortslage Hessenau, Otterbach, Ruppertshofer Bach und Schmerach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die oben beschriebenen Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

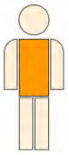

Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Ilshofen bestehen entlang der Bühler, des Hohteichbachs, der Jagst, der Kappisklinge, des Lindlesbachs, des Mühlkanals Ortslage Hessenau, des Ruppertshofer Bachs und in geringem Maß entlang des Mühlkanals südlich der Ortslage Oberscheffach und des Mühlkanal Ortslage Oberscheffach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind in der Ortslage Oberscheffach Siedlungsflächen und kommunale Verkehrswege entlang der Bühler, südlich der Ortslage Oberscheffach entlang des Mühlkanals, in der Ortslage Ruppertshofen entlang des Ruppertshofer Bachs einschließlich der Südstraße (K2542), in Hessenau entlang der Jagst und dem Mühlkanal Ortslage Hessenau, in der Ortslage Gaugshausen entlang des Hohteichbachs und in Oberaspach in geringem Maß entlang des Lindlesbach von Überflutungen betroffen. Dabei sind ca. 20 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) dehnen sich die oben beschriebenen Flächen weiter aus. Zusätzlich ist in der Ortslage Oberscheffach mit einer Überflutung von Teilflächen der K2667 im Verlauf der Bühlertalstraße ab HQ_{100} und der K2665 ebenfalls im Verlauf Bühlertalstraße ab HQ_{extrem}, in der Ortslage Gaugshausen Teilflächen der L1040 im Verlauf der Bühl-

gasse und in Oberaspach ebenfalls ab HQ_{extrem} der Kreuzung Altdorfer Straße (K2668)/Gaugshausener Straße (K2603) zu rechnen. Darüber hinaus sind in der Ortslage Unteraspach entlang des Hohteichbachs und des Lindlesbachs Siedlungsflächen und kommunale Verkehrswerge einschließlich der Klingenstraße (K2603) überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 70 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 120 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 60 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 100 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 20 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Entlang der Brettach und der Jagst sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Flächen in den Ortslagen werden in der Stadt Ilshofen dadurch jedoch nur geringfügig geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind daher kaum weitere Siedlungsflächen von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.

Umwelt

Für die FFH-Gebiete[1] „Bühlertal Vellberg - Geislingen“ und „Jagst bei Kirchberg und Brettach“ und die EU-Vogelschutzgebiete[2] „Jagst mit Seitentälern“ und „Kocher mit Seitentälern“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Durch Hochwasserereignisse sind in Ilshofen Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Ilshofen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie[3] über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Ilshofen nicht relevant.

---

[1] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

[2] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

[3] IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Weder Badegewässer nach EU-Richtlinie[4] noch Wasserschutzgebiete sind in Ilshofen von Hochwasser betroffen. Die gesamte Trinkwasserversorgung der Stadt Ilshofen erfolgt über den Zweckverband Wasserversorgung Schmerachgruppe[5], der das Trinkwasser von der Nordostwasserversorgung bezieht. Somit ist die Hochwasserversorgung auch im Hochwasserfall sicher gestellt. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können entfallen.

Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers in Ilshofen ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Ruppertshofer Bach ist eine Industrie- bzw. Gewerbefläche westlich der Ortslage Ruppertshofen ab Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang betroffen (bis zu 2 ha). Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind hier und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Ilshofen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Ilshofen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und des Wirtschaftsunternehmens über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Ilshofen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Ilshofen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

[4] Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

[5] http://www.ilshofen.de/data/wasserversorgung.php

In der Stadt Ilshofen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L1040, der K2542, der K2603, der K2665, der K2667 und der K2668	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ_{100} im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen des GVV Ilshofen: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nach Auskunft der Stadt Vellberg sind voraussichtlich keine Änderungen bei der nachrichtlichen Übernahme des HQ_{100} erforderlich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasser-schutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungs-plänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hoch-wasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Be-rücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebie-ten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwas-serangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwas-serschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplan-verfahren, bei Neubaugebieten und Pla-nungen im Bestand, systematische Um-setzung von Festsetzungen zum hoch-wasserangepassten Bauen mindestens im HQ_{100}-Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQ_{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvor-sorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwasserma-nagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versicke-rung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Aufstellung eines Regenwassermanage-ments durch die Erhebung gesplitteter Abwassergebühren sowie systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur orts-nahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

In der Stadt Ilshofen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gebiet der Stadt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gebiet der Stadt keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Kommune ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung erfolgt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung

Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart

Gemeinde **Stadt Ilshofen**

Schlüssel 8127043
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasser-ereignis / Überflutungs-tiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	**6.517**		
Summe betroffener Einwohner	**20**	**70**	**120**
0 bis 0,5m*	20	60	100
0,5 bis 2,0m*	0	10	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasser-ereignis / Land-nutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})				100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})				Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	**5.487,36 ha**											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	**74**	**38**	**25**	**11**	**90**	**31**	**43**	**16**	**102**	**25**	**52**	**25**
Siedlung	**5**	3	1	1	**6**	4	1	1	**9**	5	3	1
Industrie und Gewerbe	**2**	1	1	0	**2**	1	1	0	**2**	1	1	0
Verkehr	**4**	2	1	1	**4**	2	1	1	**5**	2	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	**2**	1	1	0	**2**	1	1	0	**2**	1	1	0
Landwirtschaft	**44**	28	15	1	**57**	20	35	2	**63**	13	39	11
Forst	**6**	2	3	1	**8**	2	3	3	**10**	2	5	3
Gewässer	**11**	1	3	7	**11**	1	1	9	**11**	1	1	9
Sonstige Flächen	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m^2). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am am Ende des Dokuments.

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutz-gebiet(e) und Badege-wässer / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
FFH-Gebiete	- Bühlertal Vellberg - Geislingen - Jagst bei Kirchberg und Brettach	- Bühlertal Vellberg - Geislingen - Jagst bei Kirchberg und Brettach	- Bühlertal Vellberg - Geislingen - Jagst bei Kirchberg und Brettach
EG-Vogelschutzgebiete	- Jagst mit Seitentälern - Kocher mit Seitentälern	- Jagst mit Seitentälern - Kocher mit Seitentälern	- Jagst mit Seitentälern - Kocher mit Seitentälern
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
IVU-Betriebe	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser-ereignis / Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Relevantes Kulturgut	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Ilshofen

Gewässername:
Hauptname:
- Brettach (TBG 482-1)
Nebenname:
- Seegraben
- Sperbersbach

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Bühler (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Hohteichbach (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Jagst (TBG 482-2)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Jagst (TBG 483-2)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Kappisklinge (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Lindlesbach (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 483-2)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Otterbach (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Ruppertshofer Bach (TBG 483-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- Schmerach (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage
Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten
Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibiliserungsdaten)
Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten
Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Ilshofen

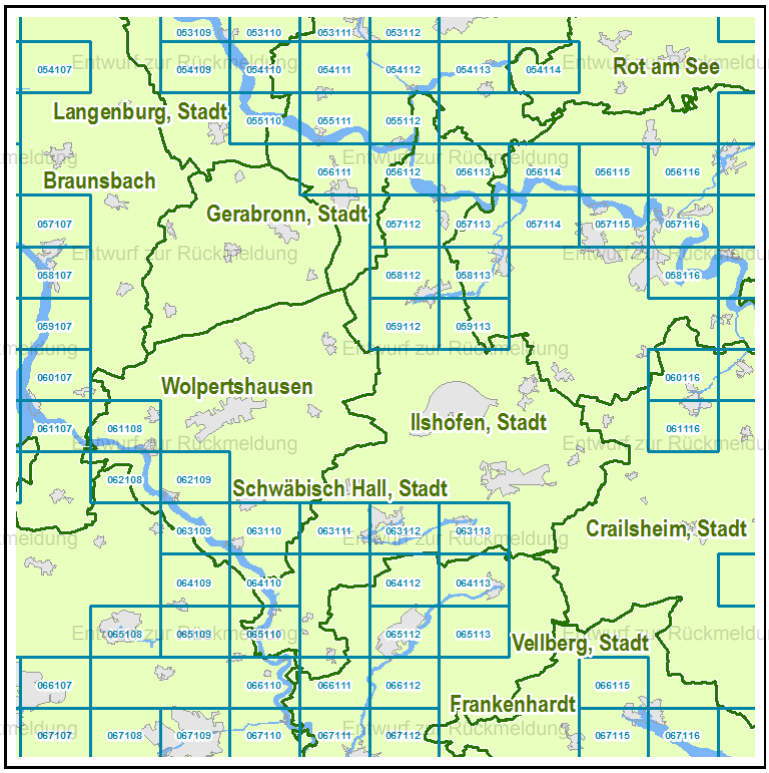

Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
Betroffene Gemeinde
Flächenausdehnung HQext
Ortslage
Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:
Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 …	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

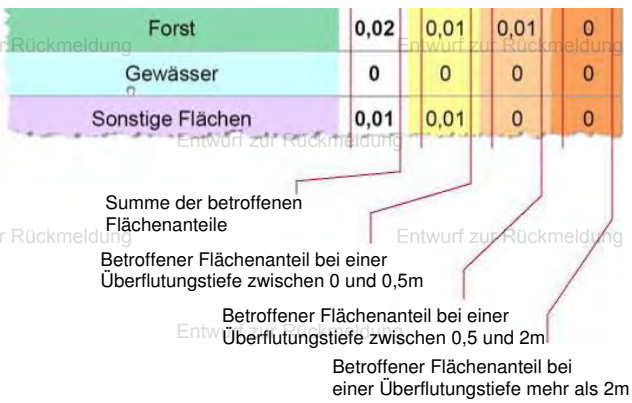

Baden-Württemberg Umweltministerium
LUBW
UIS BW Umweltinformationssystem Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Stadt Kirchberg an der Jagst

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Kirchberg an der Jagst

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Kirchberg an der Jagst bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Engstenbach, Eselbach (auch Espach), Grundbach, Jagst, Mühlkanäle an der Jagst, Mühlkanal Lobenhauser Mühle, Ruppertshofer Bach, Scherrbach, Steinbach (auch Esbach), Steinbach (nahe Ortslage Mistlau) und Steingassenbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

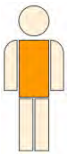

Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Kirchberg an der Jagst bestehen entlang der Gewässer Engstenbach, Eselsbach, Jagst, Mühlkanäle an der Jagst, Scherrbach, Steinbach, Steinbach (nahe Mistlau) und Steingassenbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind gewässernahe Siedlungsflächen in den Ortslagen Mistlau, Kirchberg an der Jagst, Hornberg, Eichenau, Gaggstatt und Dörrmenz von Überflutungen betroffen. In der Ortslage Mistlau sind zudem Grundstücke an der Steinbachstraße und Wanderstraße, in der Ortslage Kirchberg an der Jagst am Uferweg, in der Ortslage Hornberg an den Gemeindestraßen Gerberweg, Jagststraße, Uferweg und An der Lohmühle, in der Ortslage Eichenau an der L1041 (Jagsttalstraße) und an der Gemeindestraße Zur Obermühle und in der Ortslage Gaggstatt an der K2509 (Brunnenstraße/Schlözerstraße), der L1040 (Raiffeisenstraße) und der Gemeindestraßen Seestraße, Webergasse, Alte Straße Zweckfeld überflutet. Zusätzlich ist auf einem Teilbereich der K2509 im Verlauf der Brunnenstraße mit Hochwasser zu rechnen. Dabei sind ca. 50 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) dehnen sich die beschriebenen Überflutungsflächen weiter aus. In der Ortslage Hornberg ist zusätzlich der Bereich Mühlweg/Esbachweg betroffen bzw. der Bereich Jagststraße in stärkerem Umfang. In der Ortslage Eichenau sind zudem Siedlungsflächen im Bereich L1041 (Jagsttalstraße)/K2516 (Eichenauer Straße) in stärkerem Umfang betroffen. In der Ortslage Gaggstatt ist zusätzlich mit Überflutungen im Bereich

der Dorfstraße zu rechnen. Entlang der Jagst und der Mühlkanäle ist mit einer Überflutung von Teilbereichen der L1041, der K2516 und der K2517 und entlang des Steinbachs und des Eselbachs von Teilflächen der L1040 und der K2509 zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 110 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 230 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 100 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 150 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die aufgrund eines höheren Wasserstands von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei ca. 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei ca. 80 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Entlang der Jagst sind in geringem Umfang Siedlungsflächen in der Ortslage Eichenau im Kreuzungsbereich der K2516 und L1041 und Bereiche der Kläranlage westlich der Ortslage Hornberg durch Hochwasserschutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Hochwasserschutzeinrichtungen sind diese Flächen von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden unbebaute Flächen entlang der Jagst im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100}“ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.

Umwelt

Auf dem Gebiet der Stadt Kirchberg an der Jagst liegt anteilig das von einem HQ_{10} betroffene FFH-Gebiet[1] „Jagst bei Kirchberg und Brettach“ und das von einem HQ_{10} betroffene EU-Vogelschutzgebiet[2] „Jagst mit Seitentälern“. Für diese Natura-2000-Gebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gebiet der Stadt Kirchberg an der Jagst liegt das Wasserschutzgebiet „Kirchberg, Stadt Kirchberg/Jagst“ (Zonen I/II und III). Dieses Wasserschutzgebiet ist von den Hochwasserszenarien HQ_{10}, HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Kirchberg an der Jagst bezieht ihr Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet. Nach Angaben der Stadt sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung dieses Wasserschutzgebiets bei allen Hochwasserereignissen gefährdet. Für die Stadt besteht eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung, um diese Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren. Allerdings entsprechen die Vorbereitungen der

[1] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

[2] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Stadt gegenüber Hochwasserereignissenn nicht den Inhalten des DVGW-Arbeitsblatts W1000, deshalb wird für das Wasserschutzgebiet „Kirchberg, Stadt Kirchberg/Jagst“ ein mittleres Risiko angenommen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Kirchberg an der Jagst Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gebiet der Stadt Kirchberg an der Jagst sind keine Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie[3] über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von einem HQ_{extrem} betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Kirchberg an der Jagst nicht relevant.

Auf dem Gebiet der Stadt Kirchberg an der Jagst sind keine Badegewässer[4] nach EU-Richtlinie von einem HQ_{extrem} betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Kulturgüter

Auf dem Gebiet der Stadt Kirchberg an der Jagst wurden im Rahmen der Risikokartierung keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung[5] im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können damit entfallen.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

[3] IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

[4] Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

[5] Im Rahmen der Rückmeldungen wurde ein Kulturgut (Schloss, Neuer Weg, Kirchberg an der Jagst) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist die aufgeführte Änderung bisher nicht vermerkt.

Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Jagst und am Steinbach sind die Kläranlage von Kirchberg an der Jagst und Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ortslage Diembot an der K2517 (Talstraße) und südlich der Ortslage Gaggstatt an der L1040 (Raiffeisenstraße) bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang betroffen (weniger als 3 ha). Diese betroffenen Flächen sind bei selteneren Ereignissen nur geringfügig stärker betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} und bei einem HQ_{extrem} jeweils ca. 3 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in dem großen Industrie- und Gewerbegebiet entlang der Hornbachstraße soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Kirchberg an der Jagst (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Kirchberg an der Jagst) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Kirchberg an der Jagst.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin (durch den Landesbetrieb Gewässer beim RP Stuttgart) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Kirchberg an der Jagst umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Kirchberg an der Jagst gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Systematisierung der bestehenden Öffentlichkeitsarbeit durch die Durchführung regelmäßigen Informationsveranstaltungen (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Erweiterung der bestehenden Krisenmanagementplanung um die Aspekte Nachsorge und Evaluation, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L1040, der L1041, der K2516, der K2517 und der K2509.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Systematisierung der laufenden/ durchgeführten Kontrollen des Abflussquerschnitts zu regelmäßigen Kontrollen (mind. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ_{100} im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen des GVV Brettach/Jagst: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nach Auskunft der Stadt Kirchberg an der Jagst sind voraussichtlich keine Änderungen bei der nachrichtlichen Übernahme des HQ_{100} erforderlich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ_{100}-Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQ_{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge. Bekannte Gefahren z. B. durch Hangwasser werden durch Freihaltung der Gebiete berücksichtigt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasser-versorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nach-sorge	Für die Stadt besteht eine hochwassersi-chere Fernwasserversorgung (als Ersatz-versorgung) und eine Notfallplanung, um diese Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren. Allerdings entsprechen die Vorbereitungen der Stadt gegenüber Hochwasserereignissenn nicht den Inhal-ten des DVGW-Arbeitsblatts W1000.	Verringerung nachtei-liger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

In der Stadt Kirchberg an der Jagst sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist damit für die Stadt nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt ist für die technischen Hochwasserschutzeinrichtungen auf dem Gebiet der Stadt nicht verantwortlich (Landesbetrieb Gewässer beim RP Stuttgart). Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Auf dem Gebiet der Stadt sind keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK-Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist damit für die Stadt nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

In der Stadt Kirchberg an der Jagst wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Es wurden Rechtsverordnungen in der Stadt genutzt. Diese sollten auf Basis der HWGK überprüft werden.

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart

Gemeinde **Stadt Kirchberg an der Jagst**

Schlüssel 8127046

Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasser-ereignis / Überflutungs-tiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	**4.284**		
Summe betroffener Einwohner	**50**	**110**	**230**
0 bis 0,5m*	50	100	150
0,5 bis 2,0m*	0	10	80
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasser-ereignis / Land-nutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})				100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})				Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	**4.093,67 ha**											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	**149**	**67**	**59**	**23**	**174**	**45**	**96**	**33**	**196**	**26**	**118**	**52**
Siedlung	**6**	3	2	1	**8**	4	3	1	**11**	4	6	1
Industrie und Gewerbe	**3**	1	1	1	**3**	1	1	1	**3**	1	1	1
Verkehr	**5**	3	1	1	**6**	3	2	1	**7**	3	3	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	**2**	1	1	0	**2**	1	1	0	**3**	1	2	0
Landwirtschaft	**84**	52	31	1	**104**	30	71	3	**116**	12	90	14
Forst	**15**	5	8	2	**18**	5	10	3	**22**	4	12	6
Gewässer	**34**	2	15	17	**33**	1	8	24	**34**	1	4	29
Sonstige Flächen	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m^2). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am am Ende des Dokuments.

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutz-gebiet(e) und Badege-wässer / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
FFH-Gebiete	- Jagst bei Kirchberg und Brettach	- Jagst bei Kirchberg und Brettach	- Jagst bei Kirchberg und Brettach
EG-Vogelschutzgebiete	- Jagst mit Seitentälern	- Jagst mit Seitentälern	- Jagst mit Seitentälern
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	- Kirchberg, Stadt Kirchberg/Jagst (Zone I / II) - Kirchberg, Stadt Kirchberg/Jagst (Zone III)	- Kirchberg, Stadt Kirchberg/Jagst (Zone I / II) - Kirchberg, Stadt Kirchberg/Jagst (Zone III)	- Kirchberg, Stadt Kirchberg/Jagst (Zone I / II) - Kirchberg, Stadt Kirchberg/Jagst (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
IVU-Betriebe	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser-ereignis / Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Relevantes Kulturgut	- Kirchberg an der Jagst, Neuer Weg, Kirchberg (Schloss) (max. 0,07m)	- Kirchberg an der Jagst, Neuer Weg, Kirchberg (Schloss) (max. 0,37m)	- Kirchberg an der Jagst, Neuer Weg, Kirchberg (Schloss) (max. 0,60m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Kirchberg an der Jagst

Gewässername:
Hauptname:
- Engstenbach (TBG 483-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Eselbach (TBG 483-1)

Nebenname:
- Espach

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Grundbach (TBG 483-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Jagst (TBG 483-2)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal Lobenhauser Mühle (TBG 483-2)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 483-2)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 483-2)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 483-2)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 483-2)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 483-2)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 483-2)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Ruppertshofer Bach (TBG 483-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:
Hauptname:
- Scherrbach (TBG 483-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Steinbach (TBG 483-1)

Nebenname:
- Esbach

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Steinbach (TBG 483-2)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Steingassenbach (TBG 483-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage
Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten
Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibiliserungsdaten)
Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten
Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Kirchberg an der Jagst

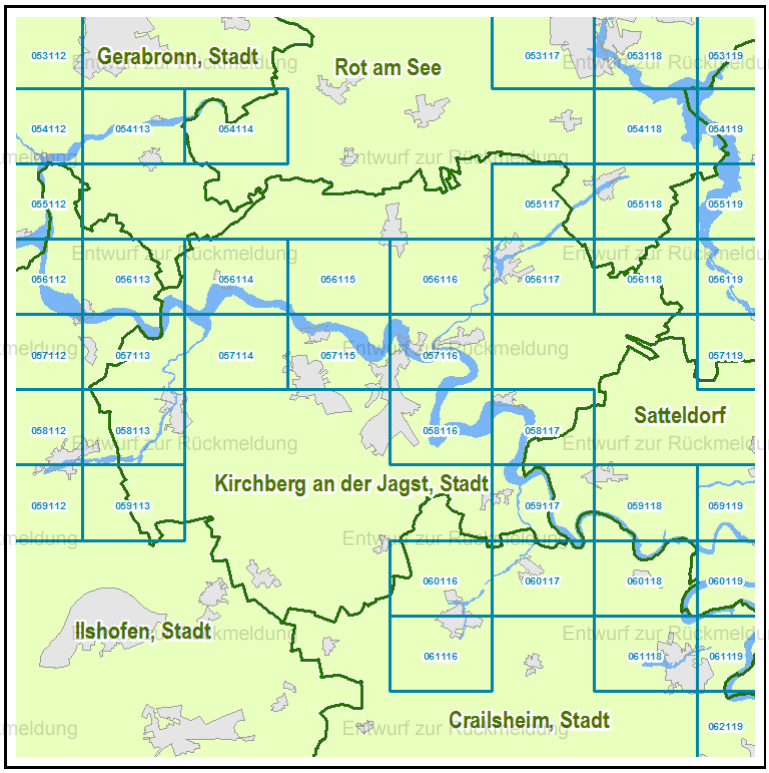

Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
Betroffene Gemeinde
Flächenausdehnung HQext
Ortslage
Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:
Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 …	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Baden-Württemberg Umweltministerium
LUBW
UIS BW Umweltinformationssystem Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Stadt Langenburg

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Langenburg

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Langenburg bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Jagst, Totensteigebach und Ziegelbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die oben genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

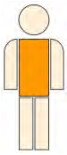

Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Langenburg bestehen entlang der Jagst, des Totensteigebachs und des Ziegelbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind Siedlungsflächen entlang der Jagst in den Ortslagen Unterregenbach, Bächlingen und Kleinhürden, sowie am Mühlkanal Königsmühle von Überflutungen betroffen. Zudem ist auf Teilbereichen der L1033 nordöstlich der Ortslage Oberregenbach und der K2542 an der Stadtgrenze zu Gerabronn mit Hochwasser zu rechnen. Dabei sind bis zu 30 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 20) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) dehnen sich die überfluteten Flächen deutlich aus, so dass vermehrt Siedlungsflächen und kommunale Verkehrswege betroffen sind. Zusätzlich ist ab einem HQ_{extrem} mit einer Überflutung von weitläufigen Teilflächen der L1025 und der K2542 im Gebiet der Stadt Langenburg zu rechnen. Des Weiteren ist die Kreuzung Jagsttalstraße (L1025)/Langenburger Straße (L1036)/ Hürdener Straße (K2542) in der Ortslage Bächlingen einschließlich Siedlungsflächen und kommunale Verkehrswege entlang der L1025 (Jagsttalstraße) und der K2542 (Hürdener Straße) betroffen. Zudem ist in der Ortslage Oberregenbach in geringem Umfang mit Hochwasser auf Siedlungsflächen zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen

steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 60 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 120 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 50 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 30 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 70 Personen. Bei einem HQ_{extrem} sind bis zu 20 Personen einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Entlang der Jagst sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Dies trägt zum Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} bei. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Siedlungsflächen in der Ortslage Bächlingen vor allem entlang der L1025 (Jagsttalstraße) von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei HQ_{100}“ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.

Umwelt

Für das FFH-Gebiet[1] „Jagsttal Langenburg - Mulfingen“ wird aufgrund des Vorkommens von Maculinea nausithous und/oder M. teleius in Auenbereichen ein mittleres Risiko angenommen, da nach Überschwemmungen die Wirtsameisen der Falter aussterben können.

Für das EU-Vogelschutzgebiet[2] „Jagst mit Seitentälern“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gebiet der Stadt Langenburg sind die Wasserschutzgebiete „Unterregenbach, Stadt Langenburg“ (Zonen I/II und III) und „Bächlingen, Stadt Langenburg“ (Zonen I/II und III) von den Hochwasserszenarien HQ_{10}, HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Es liegen keine Angaben vor aus welchem Wasserschutzgebiet die Stadt Langenburg ihr Trinkwasser bezieht. Für beide Wasserschutzgebiete liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus diesen beziehen. Da die relevan-

[1] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

[2] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

ten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) ab einem HQ_{10} bzw. HQ_{extrem} betroffen sind, wird für beide WSG ein mittleres Risiko angenommen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Langenburg Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Langenburg, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie[3] über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Langenburg nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie[4] liegen in Langenburg nicht im Überschwemmungsgebiet eines Extremhochwassers. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Kulturgüter

In Langenburg ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Die Johannes Kirche in der Kirchstraße 7 in Bächlingen ist ab einem HQ_{extrem} von Hochwasserereignissen betroffen[5]. Aufgrund der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwassers und der Empfindlichkeit wird dem Kulturgut ein mittleres Risiko zugeordnet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

[3] IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

[4] Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

[5] Im Rahmen der Rückmeldungen wurde der Name des Kulturguts in der Kirchstraße 7 von St. Maria in Johannes Kirche korrigiert. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist die aufgeführte Änderung bisher nicht vermerkt.

Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Langenburg sind keine Industrie- bzw. Gewerbeflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Wohngebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30, s.o.) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Langenburg (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Langenburg) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Jagst gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information der Bevölkerung über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Langenburg.

Die vorhandene Hochwasserschutzeinrichtung an der Jagst (G.I.O.) muss weiterhin (nach den vorliegenden Informationen durch den Landesbetrieb Gewässer) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Langenburg umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Langenburg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Information der Bevölkerung einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L1025, der L1033, der L1036 und der K2542	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ_{100} im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ_{100}).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasser-schutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungs-plänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hoch-wasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Be-rücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebie-ten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwas-serangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwas-serschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplan-verfahren, bei Neubaugebieten und Pla-nungen im Bestand, systematische Um-setzung von Festsetzungen zum hoch-wasserangepassten Bauen mindestens im HQ_{100}-Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQ_{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvor-sorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwasserma-nagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versicke-rung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Nach den vorliegenden Informationen werden gesplittete Abwassergebühren von der Gemeinde erhoben. Erweiterung des Regenwassermanagements um systema-tische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebie-ten. Ergänzung des Regenwassermanage-ments durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasser-versorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nach-sorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Not-fallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Stadt.	Verringerung nachtei-liger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimati-sierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung ein-schließlich Nachsorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme für das Kulturgut (Johan-nes Kirche, Kirchstraße 7, Bächlingen) bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Für den Fall, dass das Kulturgut in der Verantwortung der Stadt liegt, ist die Maßnahme R27 relevant. Erstellung einer objektspezifischen Kri-senmanagementplanung, die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhin-dert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagement-planung der Stadt.	Verringerung beste-hender Risiken, Ver-ringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachtei-liger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

In der Stadt Langenburg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten liegt im Gebiet der Stadt eine technische Hochwasserschutzeinrichtung an der Jagst (G.I.O). Nach den vorliegenden Informationen unterliegt die Unterhaltung dem Landesbetrieb Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gebiet der Stadt keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung

Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart

Gemeinde **Stadt Langenburg**

Schlüssel 8127047
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	**1.852**		
Summe betroffener Einwohner	**30**	**60**	**120**
0 bis 0,5m*	20	50	30
0,5 bis 2,0m*	10	10	70
tiefer 2,0m*	0	0	20

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})				100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})				Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	**3.140,36 ha**											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	**132**	**42**	**63**	**27**	**143**	**18**	**93**	**32**	**162**	**9**	**71**	**82**
Siedlung	**3**	1	1	1	**4**	2	1	1	**6**	1	4	1
Industrie und Gewerbe	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0
Verkehr	**3**	1	1	1	**3**	1	1	1	**6**	1	4	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0
Landwirtschaft	**93**	37	52	4	**101**	12	83	6	**113**	5	57	51
Forst	**11**	2	6	3	**12**	2	6	4	**14**	1	5	8
Gewässer	**22**	1	3	18	**23**	1	2	20	**23**	1	1	21
Sonstige Flächen	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m^2). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am am Ende des Dokuments.

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutz-gebiet(e) und Badege-wässer / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
FFH-Gebiete	- Jagsttal Langenburg - Mulfingen	- Jagsttal Langenburg - Mulfingen	- Jagsttal Langenburg - Mulfingen
EG-Vogelschutzgebiete	- Jagst mit Seitentälern	- Jagst mit Seitentälern	- Jagst mit Seitentälern
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	- Bächlingen, Stadt Langenburg (Zone I / II) - Bächlingen, Stadt Langenburg (Zone III) - Unterregenbach, Stadt Langenburg (Zone I / II) - Unterregenbach, Stadt Langenburg (Zone III)	- Bächlingen, Stadt Langenburg (Zone I / II) - Bächlingen, Stadt Langenburg (Zone III) - Unterregenbach, Stadt Langenburg (Zone I / II) - Unterregenbach, Stadt Langenburg (Zone III)	- Bächlingen, Stadt Langenburg (Zone I / II) - Bächlingen, Stadt Langenburg (Zone III) - Unterregenbach, Stadt Langenburg (Zone I / II) - Unterregenbach, Stadt Langenburg (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
IVU-Betriebe	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser-ereignis / Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Relevantes Kulturgut	-	-	- Langenburg-Bächlingen, Kirchstraße 7, Bächlingen, St. Maria (Kirche) (max. 1,32m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Langenburg

Gewässername:
Hauptname:
- Jagst (TBG 482-2)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Totensteigebach (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Totensteigebach (TBG 482-2)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Ziegelbach (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Ziegelbach (TBG 482-2)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage
Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten
Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibiliserungsdaten)
Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten
Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Langenburg

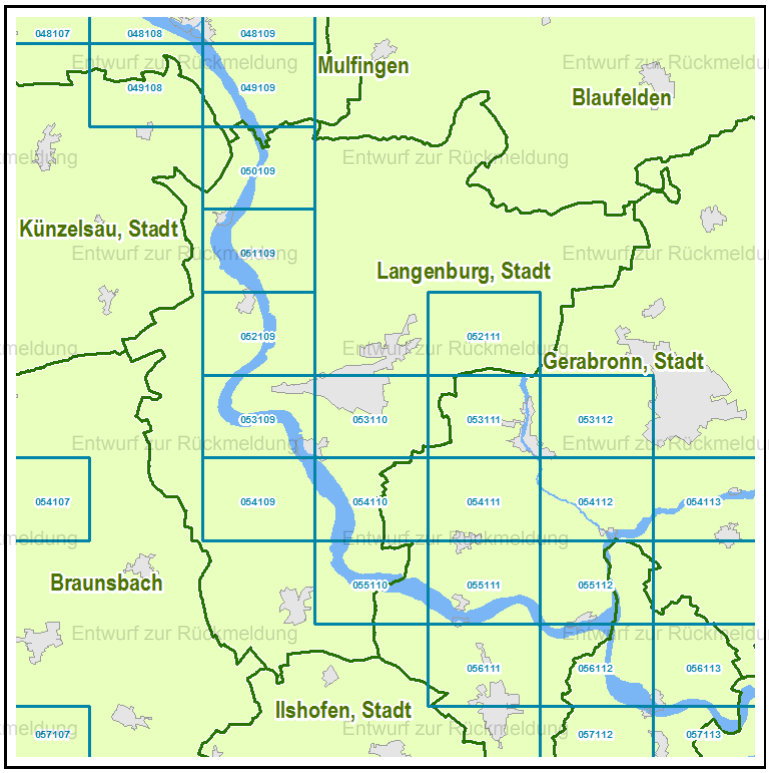

Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter

Betroffene Gemeinde

Flächenausdehnung HQext

Ortslage

Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 …	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

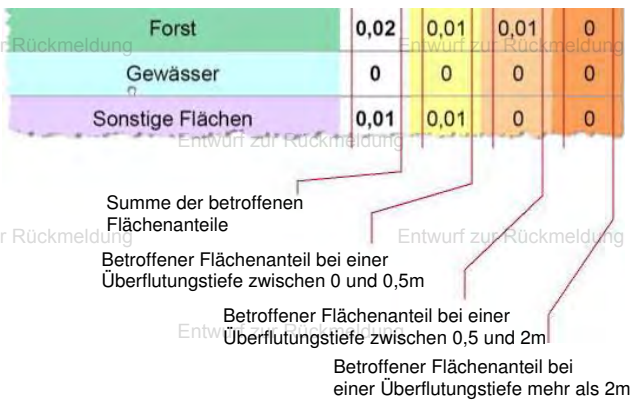

Baden-Württemberg Umweltministerium

LUBW

UIS BW Umweltinformationssystem Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Mainhardt

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Mainhardt

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Mainhardt bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Benzenbach (auch: Kibitzenseebach), Brettach, Fichtenberger Rot (auch: Rot), Fuchsklinge und Ohrn auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die oben genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

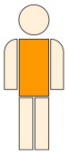

Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Mainhardt bestehen entlang des Benzenbachs, der Brettach, der Fichtenberger Rot, und der Fuchsklinge hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind Siedlungsflächen entlang des Benzenbachs in der Ortslage Geißelhardt einschließlich der Öhringer Straße (K2670) und in geringem Maß entlang der Brettach und entlang der Fichtenberger Rot von Überflutungen betroffen. Dabei sind bis zu 10 Personen durch Hochwasser betroffen, deren Risiko aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen ist.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) dehnen sich die oben beschriebenen Überflutungsflächen geringfügig aus. Zusätzlich ist bei HQ_{extrem} mit einer Überflutung von Teilfächen der L1050 nordöstlich der Ortslage Mainhardt und Teilflächen der Mönchstraße (K2585) nordöstlich der Ortslage Liemersbach zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) auf bis zu 20 Personen an. Das Risiko ist für bis zu 10 Personen als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Öhringer Straße (K2670) ab einem HQ_{10} und die L1050 und die Mönchstraße (K2585) ab HQ_{extrem} in

Teilbereichen nicht mehr befahrbar sind. Aufgrund der geringen Betroffenheit der Gemeinde Mainhardt ist zu prüfen, ob eine Kooperation im Rahmen der Krisenmanagementplanung mit den Nachbargemeinden vor allem zu deren Unterstützung sinnvoll ist.

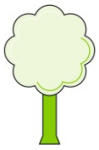

Umwelt

Für das FFH-Gebiet[1] „Ohrn-, Kupfer- und Forellental“[2] wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Für das FFH-Gebiet „Kochertal Abtsgmünd – Gaildorf und Rottal“ wird aufgrund des Vorkommens von Maculinea nausithous und/oder M. teleius in Auenbereichen ein mittleres Risiko angenommen, da nach Überschwemmungen die Wirtsameisen der Falter aussterben können.

Auf dem Gemeindegebiet von Mainhardt ist das Wasserschutzgebiet „Geißelhardt, Gde. Mainhardt“ (Zonen I/II und III) von den Hochwasserszenarien HQ_{10}, HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Mainhardt bezieht ihr Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet. Die relevanten Anlagen (Zone I) zur Trinkwasserförderung dieses Wasserschutzgebiets liegen außerhalb eines HQ_{extrem}. Zusätzlich bestehen für die Gemeinde Ersatzversorgungen durch eine hochwassersichere Fernwasserversorgung und dem WSG „Baadquellen“, welches nicht durch Hochwasser betroffen ist. Es ist für das Wasserschutzgebiet „Geißelhardt, Gde. Mainhardt“ von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung der Gemeinde im Hochwasserfall sichergestellt ist.

Durch Hochwasserereignisse sind in Mainhardt Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Mainhardt, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie[3] über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Mainhardt nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie[4] liegen in Mainhardt nicht im Überschwemmungsgebiet eines Extremhochwassers. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

[1] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

[2] Die FFH-Gebiete „Kupfer- und Forellental“, „Ohrntal und Kochertal bei Sindringen“ und „Waldenburger Berge“ sind zum FFH-Gebiet „Ohrn-, Kupfer-, und Forellental“ zusammengefasst worden.

[3] IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

[4] Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers in der Gemeinde Mainhardt ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Fichtenberger Rot sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ortslage Rösersmühle westlich der Mönchstraße (K2585) bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang betroffen. Diese betroffenen Flächen sind bei selteneren Ereignissen in etwas stärkerem Umfang betroffen und umfassen bei einem HQ_{10} ca. 2 ha und bei einem HQ_{100} bzw. einem HQ_{extrem} jeweils rund 3 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge der Betroffenen soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Die Gemeinde Mainhardt ist nur in geringem Umfang im Hochwasserfall betroffen. Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Mainhardt (siehe Anhang Maßnahmen nichtkommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Mainhardt) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Mainhardt.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Mainhardt umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Mainhardt gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der betroffenen Grundstücksbesitzer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen oder Informationsveranstaltungen für die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Aufnahme der Aspekte Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Systematisierung der laufenden/ durchgeführten Kontrollen des Abflussquerschnitts zu regelmäßigen Kontrollen (mind. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Laut Angaben der Gemeinde sind keine B-Pläne im HQ_{extrem}-Bereich vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Mainhardt sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die Anlagen zur Wasserentnahme (WSG-Zone I) im Wasserschutzgebiet außerhalb des HQ_{extrem}-Bereiches liegen. Zusätzlich bestehen Ersatzversorgungen für die Gemeinde.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung

Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart

Gemeinde **Mainhardt**

Schlüssel 8127052
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasser-ereignis / Überflutungs-tiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	**5.981**		
Summe betroffener Einwohner	**10**	**20**	**20**
0 bis 0,5m*	10	10	10
0,5 bis 2,0m*	0	10	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasser-ereignis / Land-nutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})				100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})				Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	**5.870,85 ha**											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	**27**	**13**	**12**	**2**	**36**	**17**	**13**	**6**	**43**	**18**	**17**	**8**
Siedlung	**2**	1	1	0	**3**	1	1	1	**3**	1	1	1
Industrie und Gewerbe	**2**	1	1	0	**3**	1	1	1	**3**	1	1	1
Verkehr	**2**	1	1	0	**3**	1	1	1	**3**	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	**1**	1	0	0	**1**	1	0	0	**2**	1	1	0
Landwirtschaft	**8**	6	2	0	**14**	9	4	1	**16**	9	6	1
Forst	**7**	2	4	1	**8**	3	4	1	**11**	4	5	2
Gewässer	**5**	1	3	1	**4**	1	2	1	**5**	1	2	2
Sonstige Flächen	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m^2). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am am Ende des Dokuments.

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer / Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
FFH-Gebiete	- Kochertal Abtsgmünd - Gaildorf und Rottal - Waldenburger Berge	- Kochertal Abtsgmünd - Gaildorf und Rottal - Waldenburger Berge	- Kochertal Abtsgmünd - Gaildorf und Rottal - Waldenburger Berge
EG-Vogelschutzgebiete	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	- Geißelhardt, Gde. Mainhardt (Zone I / II) - Geißelhardt, Gde. Mainhardt (Zone III)	- Geißelhardt, Gde. Mainhardt (Zone I / II) - Geißelhardt, Gde. Mainhardt (Zone III)	- Geißelhardt, Gde. Mainhardt (Zone I / II) - Geißelhardt, Gde. Mainhardt (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* / Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
IVU-Betriebe	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser-ereignis / Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Relevantes Kulturgut	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Mainhardt

Gewässername:
Hauptname:
- Benzenbach (TBG 471-1)
Nebenname:
- Kibitzenseebach

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Brettach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Fichtenberger Rot (TBG 472-1)
Nebenname:
- Rot

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Fuchsklinge (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Ohrn (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage
Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten
Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibiliserungsdaten)
Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten
Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Mainhardt

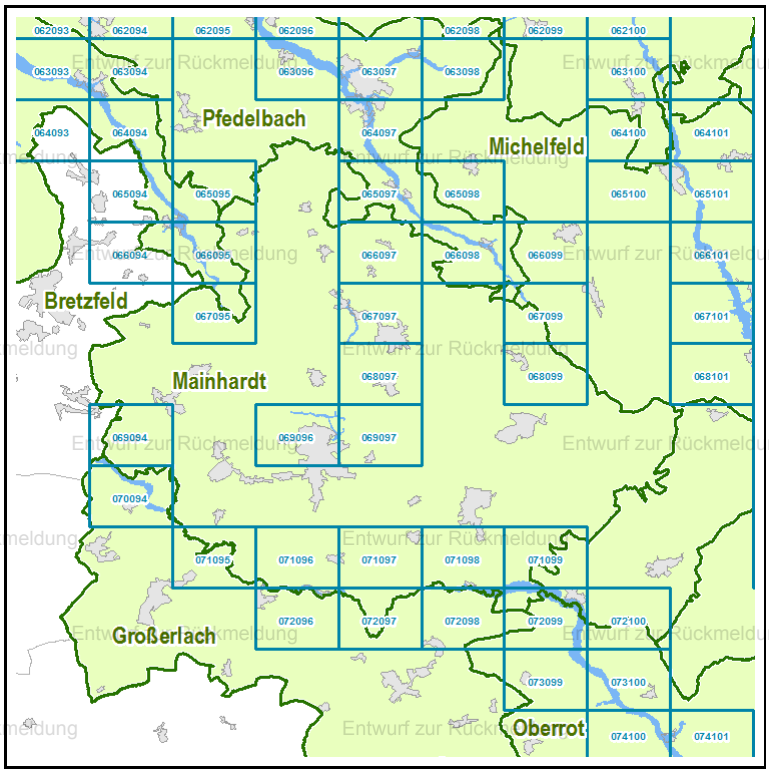

Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
Betroffene Gemeinde
Flächenausdehnung HQext
Ortslage
Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:
Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 …	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

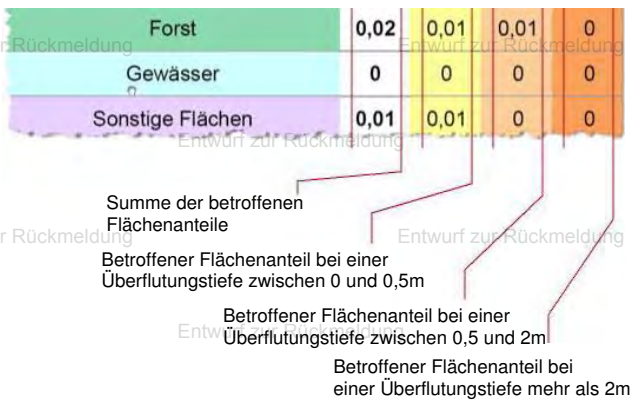

Baden-Württemberg Umweltministerium
LUBW
UIS BW Umweltinformationssystem Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Michelbach an der Bilz

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Michelbach an der Bilz

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Michelbach an der Bilz bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Kocher (auch: Schwarzer Kocher), Michelbach und Mühlkanal Neumühle Ortslage Wilhelmsglück auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Gewässer Kocher, Michelbach und Mühlkanal Neumühle Ortslage Wilhelmsglück überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

In der Gemeinde Michelbach an der Bilz bestehen entlang der Gewässer nur in geringem Umfang Risiken nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung, da vor allem land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen von Hochwasser betroffen sind.

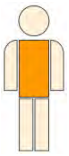

Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Michelbach an der Bilz bestehen entlang des Kochers und des Mühlkanals Neumühle hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei den Hochwasserereignissen HQ_{10}, HQ_{100} und HQ_{extrem} sind insbesondere Siedlungsflächen im Bereich des Mühlkanals Neumühle in den Ortslagen Ziegelhütte und Neumühle von Überflutungen betroffen. Zudem ist die Befahrbarkeit der K2596 zwischen den Gewässern Kocher und Mühlkanal nicht möglich. Bei allen Hochwasserereignissen (HQ_{10}, HQ_{100} und HQ_{extrem}) sind bis zu 20 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist jeweils für einen Teil der Personen (ca. 10) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Jeweils ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Ge-

sundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung des Kochers und des Mühlkanals Neumühle bei einem Hochwasser eingeschränkt und spätestens bei einem Hochwasser, das statistisch einmal in 10 Jahren auftritt (HQ_{10}) nicht mehr möglich ist.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen, ob eine Kooperation im Rahmen der Krisenmanagementplanung mit den Nachbargemeinden unter anderem zu deren Unterstützung sinnvoll ist.

Umwelt

Für das FFH-Gebiet[1] „Schwäbisch Haller Bucht“ wird aufgrund des Vorkommens von Maculinea nausithous und/oder M. teleius in Auenbereichen ein mittleres Risiko angenommen, da nach Überschwemmungen die Wirtsameisen der Falter aussterben können. Für das EU-Vogelschutzgebiet[2] „Kocher mit Seitentälern“ können geringe Risiken angenommen werden, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Durch Hochwasserereignisse sind in Michelbach an der Bilz Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Michelbach an der Bilz, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie[3] über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Michelbach an der Bilz nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie[4] und Wasserschutzgebiete sind in Michelbach an der Bilz sind nicht von Überschwemmungen eines Extremhochwassers betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen. Eine sichere Trinkwasserversorgung im Hochwasserfall ist durch die Gemeinde Michelbach an der Bilz sicher zu stellen (entsprechend Maßnahme R26).

[1] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

[2] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

[3] IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

[4] Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers in Michelbach an der Bilz ermittelt.

Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Kocher sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in Michelbach an der Bilz im Bereich der Michelbachmündung in den Kocher ab Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), in geringem Umfang betroffen. Die betroffenen Flächen umfassen bei einem HQ_{100} ca. 1 ha und bei einem HQ_{extrem} etwa 2 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Michelbach an der Bilz (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Michelbach an der Bilz) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen im Bereich des Mühlkanals Neumühle gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Michelbach an der Bilz.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Michelbach an der Bilz umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Michelbach an der Bilz gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Direkte Information der betroffenen Grundstücksbesitzer und Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen oder Informationsveranstaltungen für die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der K2596.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ_{100} im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ_{100}).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasser-schutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungs-plänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hoch-wasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Be-rücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebie-ten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserange-passte Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nach-richtliche Übernahme der Überschwemmungsgebie-te und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplan-verfahren, bei Neubaugebieten und Pla-nungen im Bestand, systematische Um-setzung von Festsetzungen zum hoch-wasserangepassten Bauen mindestens im HQ_{100}-Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQ_{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvor-sorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwasserma-nagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versicke-rung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Aufstellung eines Regenwassermanage-ments durch die Erhebung gesplitteter Abwassergebühren sowie systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur orts-nahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasser-versorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nach-sorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Not-fallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.	Verringerung nachtei-liger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

In der Gemeinde Michelbach an der Bilz sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung

Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart

Gemeinde **Michelbach an der Bilz**

Schlüssel 8127056
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasser-ereignis / Überflutungs-tiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	**3.594**		
Summe betroffener Einwohner	**20**	**20**	**20**
0 bis 0,5m*	10	10	10
0,5 bis 2,0m*	10	10	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasser-ereignis / Land-nutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})				100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})				Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	**1.768,22 ha**											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	**54**	**25**	**14**	**15**	**57**	**11**	**29**	**17**	**61**	**6**	**33**	**22**
Siedlung	**3**	1	1	1	**3**	1	1	1	**3**	1	1	1
Industrie und Gewerbe	**0**	0	0	0	**1**	1	0	0	**2**	1	1	0
Verkehr	**3**	1	1	1	**3**	1	1	1	**3**	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0
Landwirtschaft	**24**	18	5	1	**25**	5	19	1	**26**	1	22	3
Forst	**12**	4	5	3	**13**	2	7	4	**14**	1	7	6
Gewässer	**12**	1	2	9	**12**	1	1	10	**13**	1	1	11
Sonstige Flächen	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m^2). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am am Ende des Dokuments.

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutz-gebiet(e) und Badege-wässer / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
FFH-Gebiete	- Schwäbisch Haller Bucht	- Schwäbisch Haller Bucht	- Schwäbisch Haller Bucht
EG-Vogelschutzgebiete	- Kocher mit Seitentälern	- Kocher mit Seitentälern	- Kocher mit Seitentälern
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
IVU-Betriebe	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser-ereignis / Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Relevantes Kulturgut	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Michelbach an der Bilz

Gewässername:

Hauptname:
- Kocher (TBG 472-2)

Nebenname:
- Schwarzer Kocher

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Michelbach (TBG 472-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 472-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage
Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten
Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibiliserungsdaten)
Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten
Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Michelbach an der Bilz

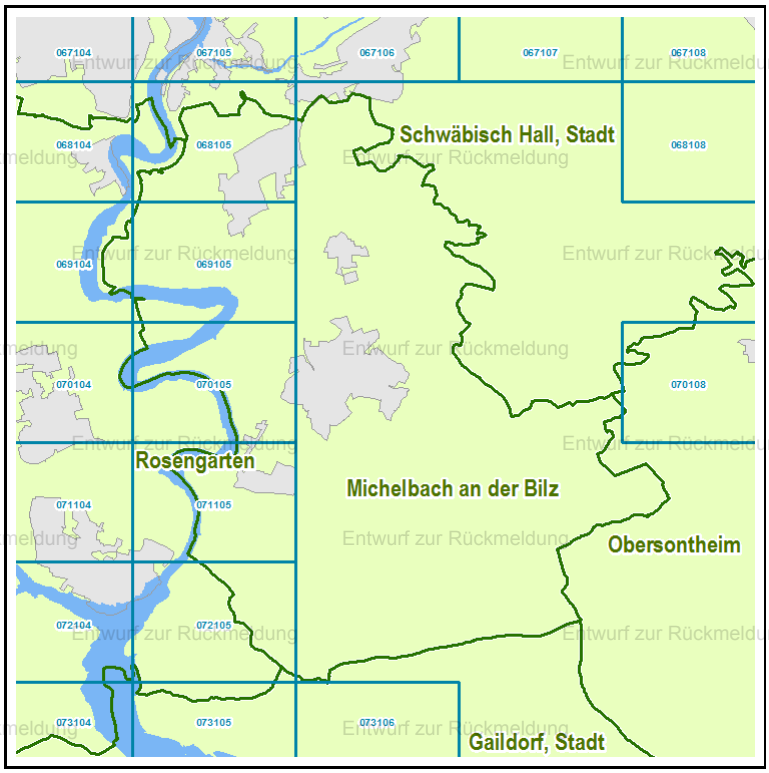

Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
Betroffene Gemeinde
Flächenausdehnung HQext
Ortslage
Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:
Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 …	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

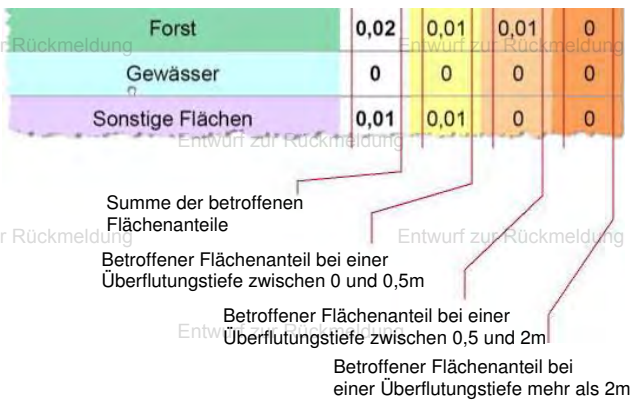

Baden-Württemberg Umweltministerium
LUBW
UIS BW Umweltinformationssystem Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Michelfeld

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Michelfeld

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Michelfeld bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Arzbach, Bibers, Bibersentlastungskanal, Limbach, Mühlkanal Ortslage Gnadental, Ohrn, Riedgraben und Streifleswaldbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die oben genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

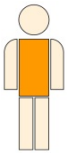

Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Michelfeld bestehen insbesondere entlang der Bibers, des Riedgrabens und des Streifleswaldbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. In geringem Maß betroffen sind Siedlungs- und Verkehrsflächen entlang des Arzbachs, des Mühlkanals Ortslage Gnadental und der Ohrn. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind in der Ortlslage Michelfeld zum einen bebaute Siedlungsflächen an der Bibers im Mündungsbereich des Streifleswaldbachs und zum anderen Grundstücke entlang der Bibers, dem Riedgraben und dem Streifleswaldbach in geringem Maß von Überflutungen betroffen. Zudem ist in der Ortslage Gnadental am Randstreifen der Bibers und des Mühlkanals mit Hochwasser zu rechnen. Dabei sind bis zu 20 Personen durch Hochwasser betroffen, deren Risiko aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen ist.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) dehnen sich die oben beschriebenen Überflutungsflächen weiter aus. In der Ortslage Gnadental sind vor allem die Siedlungsflächen zwischen der Bibers und dem Mühlkanal durch Hochwasser betroffen. Darüber hinaus ist die Ortslage Michelsfeld im Besonderen bei HQ_{extrem} maßgeblich betroffen. Zum einen sind Siedlungflächen entlang des Streifleswaldbachs einschließlich anliegender Straßen wie der Pappelring, die Bürkhofstraße, die Gartenstraße, die Karlstraße und die Mühlstraße und zum anderen Siedlungsflächen entlang und einschließlich der B14 (Haller Straße bzw. Stuttgarter Straße) und der Starkholzbacher Straße (K2592) überflutet. Zusätzlich in der Ortslage Michelfeld in geringem Umfang betroffen sind Siedlungs- und Verkehrsflächen entlang des Riedgrabens. Zudem ist ab HQ_{100} mit Überflutungen in der Ortslage Forst einschließlich der Hauptverkehrswege am Arzbach und bei

HQ_{extrem} der Kreuzung Öhringer Straße (L1046)/K2578 südöstlich von Gnadental zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 60 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 300 Personen an. Das Risiko ist für alle Personen als gering einzustufen.

Entlang der Bibers sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Dies trägt zum großen Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} bei. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind weitere Siedlungsflächen von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden unbebaute Flächen entlang der Bibers im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei HQ_{100}“ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu berücksichtigen, dass die Kreuzung Öhringer Straße (L1046)/K2578 südöstlich von Gnadental, die B14 (Haller Straße bzw. Stuttgarter Straße) und die Starkholzbacher Straße (K2592) in der Ortslage Michelfeld spätestens bei einem Extremhochwasser stellenweise nicht mehr befahrbar sind.

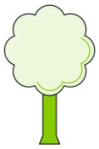

Umwelt

Für das FFH-Gebiet[1] „Ohrn-, Kupfer- und Forellental“[2] wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Für das FFH-Gebiet „Schwäbisch Haller Bucht“ wird aufgrund des Vorkommens von Maculinea nausithous und/oder M. teleius in Auenbereichen ein mittleres Risiko angenommen, da nach Überschwemmungen die Wirtsameisen der Falter aussterben können.

Durch Hochwasserereignisse sind in Michelfeld Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Michelfeld, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie[3] über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Michelfeld nicht relevant.

[1] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

[2] Die FFH-Gebiete „Kupfer- und Forellental“, „Ohrntal und Kochertal bei Sindringen“ und „Waldenburger Berge“ sind zum FFH-Gebiet „Ohrn-, Kupfer-, und Forellental“ zusammengefasst worden.

[3] IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Weder Badegewässer nach EU-Richtlinie[4] noch Wasserschutzgebiete sind in Michelfeld von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können entfallen. Eine ausreichende Trinkwasserversorgung im Hochwasserfall ist durch die Gemeinde Michelfeld jedoch sicherzustellen. Es liegen derzeit bzgl. der Trinkwasserversorgung für die Gemeinde Michelfeld keine Informationen vor.

Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers in der Gemeinde Michelfeld ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Bibers ist die Kläranlage westlich der Ortslage Gnadental ab Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang und in stärkerem Umfang ab einem HQ_{100} betroffen. Zusätzlich ist bei einem HQ_{extrem} der Randstreifen im Bereich der Ausleitung des Mühlkanals Ortslage Gnadental aus der Bibers in geringem Umfang betroffen. Insgesamt umfassen die betroffenen Flächen bei allen Hochwasserszenarien jeweils weniger als 1ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind zudem bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Michelfeld (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Michelfeld) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen in den Ortslagen Gnadental und Michelfeld gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und des Kläranlagenbetreibers über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Michelfeld.

Das vorhandene Hochwasserrückhaltebecken[5] muss weiterhin (durch den Wasserverband Fichtenberger Rot) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Michelfeld umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

[4] Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

[5] http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/48889/hochwasserrueckhaltebecken_und_talsperren_stuttgart.pdf?command=downloadContent&filename=hochwasserrueckhaltebecken_und_talsperren_stuttgart.pdf

In der Gemeinde Michelfeld gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und des Kläranlagenbetreibers einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Ausbau des bestehenden Hochwasserschutzkonzepts zu einem Alarm- und Einsatzplans für den Hochwasserfall auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Kreuzung L1046/K2578, der B14 und der K2592.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Systematisierung der laufenden / durchgeführten Kontrollen des Abflussquerschnitts zu regelmäßigen Kontrollen (mind. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ_{100} im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ_{100}-Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQ_{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasser-versorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nach-sorge	Prüfung, ob die Wasserversorgung der Gemeinde von Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen ggf. die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.	Verringerung nachtei-liger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

In der Gemeinde Michelfeld sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten ist im Gemeindegebiet nur das HRB Gnadental an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Unterhaltung unterliegt dem Wasserverband Fichtenberger Rot. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde ist derzeit keine Optimierung des lokalen Hochwasserrückhaltebeckens vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

In der Gemeinde Michelfeld wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: In der Gemeinde werden Einzelfallregelungen getroffen. Diese sollten auf Basis der HWGK überprüft werden.

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung

Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart

Gemeinde **Michelfeld**

Schlüssel 8127059
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	**3.790**		
Summe betroffener Einwohner	**20**	**60**	**300**
0 bis 0,5m*	20	60	300
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})				100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})				Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	**3.522,83 ha**											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	**25**	**21**	**4**	**0**	**56**	**52**	**4**	**0**	**93**	**86**	**4**	**3**
Siedlung	**1**	1	0	0	**2**	2	0	0	**6**	6	0	0
Industrie und Gewerbe	**1**	1	0	0	**1**	1	0	0	**1**	1	0	0
Verkehr	**2**	1	1	0	**2**	1	1	0	**5**	3	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0	**1**	1	0	0
Landwirtschaft	**11**	10	1	0	**37**	36	1	0	**63**	62	1	0
Forst	**6**	5	1	0	**10**	9	1	0	**12**	10	1	1
Gewässer	**4**	3	1	0	**4**	3	1	0	**5**	3	1	1
Sonstige Flächen	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m^2). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am am Ende des Dokuments.

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutz-gebiet(e) und Badege-wässer / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
FFH-Gebiete	- Schwäbisch Haller Bucht - Waldenburger Berge	- Schwäbisch Haller Bucht - Waldenburger Berge	- Schwäbisch Haller Bucht - Waldenburger Berge
EG-Vogelschutzgebiete	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
IVU-Betriebe	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser-ereignis / Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Relevantes Kulturgut	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Michelfeld

Gewässername:
Hauptname:
- Arzbach (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Bibers (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Bibersentlastungskanal (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Limbach (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Ohrn (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Riedgraben (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Streifleswaldbach (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage
Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten
Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibiliserungsdaten)
Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten
Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Michelfeld

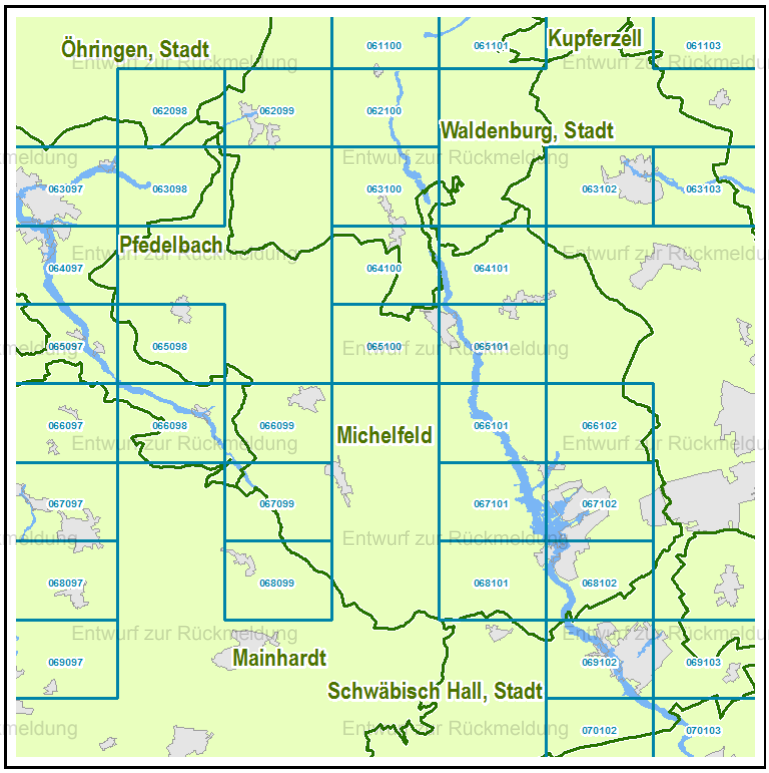

Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
Betroffene Gemeinde
Flächenausdehnung HQext
Ortslage
Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:
Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 …	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

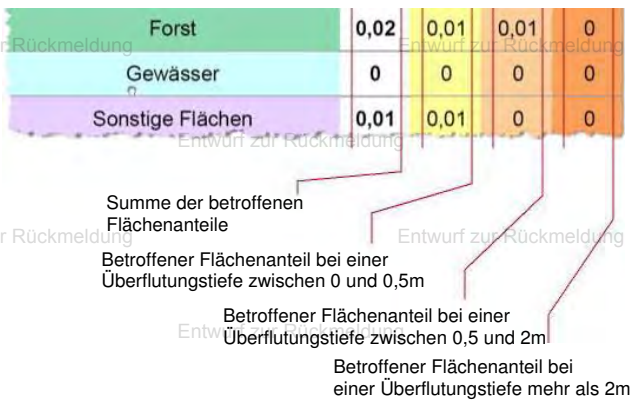

Baden-Württemberg Umweltministerium
LUBW
UIS BW Umweltinformationssystem Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Oberrot

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Oberrot

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Oberrot bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Fichtenberger Rot (auch Rot), Flutkanal, Fronbach (auch Trinkklinge), Mühlbach (auch Aschenbach oder Götzenbrunnenbächle), Mühlkanal in Oberrot, Mühlreuteklinge, Söllbach und Stiersbach (auch Erbsenbach) auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

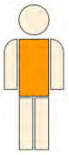

Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Oberrot bestehen entlang der Fichtenberger Rot und im Mündungsbereich mehrerer Seitengewässer hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind in der Ortslage Oberrot Siedlungsflächen im Bereich des Gewässerrands der Fichtenberger Rot, des Fronbachs und des Mühlkanals von Überflutungen betroffen. In der Ortslage Hausen an der Rot ist auf einzelnen bebauten Grundstücken entlang der Talaue der Fichtenberger Rot (L1050, Hauptstraße) und insbesondere im Bereich der Brückenstraße mit Hochwasser zu rechnen. In der Ortslage Obermühle sind Teilbereiche der L1050 (Talstraße) und angrenzende Grundstücke auch entlang der Buchgasse und im Bereich des Grabenwegs von Überflutungen betroffen. Ferner sind an der L1050 im Bereich der Neumühle (Rottalstraße), der Ebersberger Sägmühle, der Hammerschmiede Sägmühle und im Bereich Badhaus/Untere Kornberger Sägmühle an der Einmündung der K2674 (Wiesengrundstraße) und Am Mühlbach Siedlungsflächen überflutet. Dabei sind bis zu 40 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 30) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) dehnen sich die oben beschriebenen Überflutungsflächen weiter aus. Zusätzlich ist in der Ortslage Oberrot ab einem HQ_{extrem} mit einer Überflutung von Teilflächen der L1050 (Rottalstraße) zu rechnen. Es sind zudem Grundstücke entlang der Gemeindestraßen Raiffeisenstraße, Kastanienplatz und Am Sportplatz durch Hochwasser betroffen. Darüber hinaus sind in der Ortslage Hausen an der Rot im Bereich des Hubäckerwegs Siedlungsflächen überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 80 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 230 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 70 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 200 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 30 Personen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Fichtenberger Rot gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L1050 in der Ortslage Obermühle (Talstraße) bei einem Hochwasser, das statistisch einmal in 10 Jahren auftritt (HQ_{10}) und in der Ortslage Oberrot ab einem HQ_{extrem} nicht mehr möglich ist.

Umwelt

Auf dem Gebiet der Gemeinde Oberrot liegt anteilig das von einem HQ_{10} betroffene FFH-Gebiet[1] „Kochertal Abtsgmünd - Gaildorf und Rottal“ sowie das von einem HQ_{10} betroffene EU-Vogelschutzgebiet[2] „Kocher mit Seitentälern“. Für das Natura-2000-Gebiet „Kochertal Abtsgmünd - Gaildorf und Rottal“ wird ein mittleres Risiko angenommen, da aufgrund der Vorkommen von Maculinea nausithous und/oder Maculinea teleius in Auebereichen nach Überschwemmungen die Wirtsameise der Falter aussterben können. Für das Natura-2000-Gebiet „Kocher mit Seitentälern“ wird nur ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Oberrot liegen keine Wasserschutzgebiete im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers. Die Gemeinde Oberrot bezieht ihr Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „WSG Altenbachquellen I-II, Gde Oberrot“, „WSG Bürgermeisterquellen, Gde. Oberrot“, „WSG Lausklingenquelle, Gde Oberrot“ und „WSG Stiershof, Gde Oberrot“. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) dieser Wasserschutzgebiete von Hochwasser nicht betroffen sind, wird für diese Wassserschutzgebeiete ein geringes Risiko angenommen. Zusätzlich besteht für die Gemeinde als Ersatzversorgung eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (Nordostwasserversorgung). Die Trinkwasserversorgung ist im Hochwasserfall für die Gemeinde Oberrot sichergestellt.

Durch Hochwasserereignisse sind in Oberrot Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese

[1] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

[2] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Oberrot sind keine Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie[3] über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von einem HQ_{extrem} betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Oberrot nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie[4] sind auf dem Gemeindegebiet von Oberrot nicht durch ein HQ_{extrem} betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Kulturgüter

In Oberrot sind zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Amtshaus (Rottalstraße 60) und der Adelssitz (Rottalstraße 62) sind ab einem HQ_{extrem} von Hochwasserereignissen betroffen. Aufgrund der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwassers und der Empfindlichkeit wird den Kulturgütern ein geringes Risiko zugeordnet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Fichtenberger Rot sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in Oberrot bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), betroffen. Die betroffenen Industrie- bzw. Gewerbeflächen liegen in der Ortslage Hausen an der Rot an der L1050 (Hauptstraße) im Bereich der Riedwiesen, in der Ortslage Oberrot entlang der L1050 (Rottalstraße), der Industriestraße, des Strietwiesenwegs und der Zweisimmenstraße. Zudem sind in der Ortslage Obermühle westlich der L1050 (Talstraße) und an der Einmündung der K2674 (Wiesengrundstraße) in die L1050 Industrie- bzw. Gewerbeflächen durch Hochwasser betroffen (ca. 5 ha). Die betroffenen Flächen sind bei selteneren Ereignissen in stärkerem Umfang betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} ca. 9 ha und bei einem HQ_{extrem} etwa 13 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem

[3] IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

[4] Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in dem großen Industrie- und Gewerbegebiet entlang der Hornbachstraße soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Oberrot (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Oberrot) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen und Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Fichtenberger Rot gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Oberrot.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin (durch den Wasserverband Fichtenberger Rot) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch Gemeinde Oberrot umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Oberrot gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Wie ab 2014 geplant, Weiterführung und Ausbau der bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Wie geplant, Aufstellung bzw. Erweiterung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Aufnahme der Aspekte Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L1050.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Wie von der Kommune vorgesehen, regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ_{100} im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen des GVV Limpurger Land: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan. Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind und Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasser-schutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungs-plänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hoch-wasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Be-rücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebie-ten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwas-serangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwas-serschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Wie von der Gemeinde ab 2014 geplant, im Rahmen zukünftiger Bebauungsplan-verfahren, bei Neu-baugebieten und Pla-nungen im Bestand systematische Umset-zung von Festsetzungen zum hochwas-serangepassten Bauen mindestens im HQ_{100}-Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQ_{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R12	Regenwasserma-nagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versicke-rung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanage-ments (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur orts-nahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Oberrot sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist damit für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde ist für die technischen Hochwasserschutzeinrichtungen auf dem Gemeindegebiet nicht verantwortlich (Wasserverband Fichtenberger Rot). Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist damit für die Gemeinde nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Anlagen der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Oberrot liegen außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs. Zusätzlich besteht für die Gemeinde als Ersatzversorgung eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (Nordostwasserversorgung). Deren Wasserversorgung ist über die Landeswasserversorgung Stuttgart (LW) und Bodensee-Wasserversorgung Stuttgart (BWV) gesichert. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Gemeinde ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber des relevanten Kulturguts ist. Die Eigenversorge ist von dem jeweiligen Eigentümer zu leisten.

In der Gemeinde Oberrot wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: In der Gemeinde wurden Einzelfallregelungen getroffen. Diese sollten auf Basis der HWGK überprüft werden.

Entwurf zur Rückmeldung

Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart

Gemeinde **Oberrot**

Schlüssel 8127062
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	**3.754**		
Summe betroffener Einwohner	**40**	**80**	**230**
0 bis 0,5m*	30	70	200
0,5 bis 2,0m*	10	10	30
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})				100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})				Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	**3.793,96 ha**											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	**101**	**63**	**25**	**13**	**146**	**84**	**45**	**17**	**171**	**76**	**76**	**19**
Siedlung	**4**	2	1	1	**7**	4	2	1	**9**	4	4	1
Industrie und Gewerbe	**5**	3	1	1	**9**	6	2	1	**13**	7	5	1
Verkehr	**3**	1	1	1	**4**	2	1	1	**6**	3	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	**0**	0	0	0	**1**	1	0	0	**2**	1	1	0
Landwirtschaft	**63**	51	11	1	**94**	63	30	1	**107**	53	53	1
Forst	**16**	5	7	4	**20**	7	7	6	**23**	7	9	7
Gewässer	**10**	1	4	5	**11**	1	3	7	**11**	1	2	8
Sonstige Flächen	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m^2). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am am Ende des Dokuments.

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutz-gebiet(e) und Badege-wässer / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
FFH-Gebiete	- Kochertal Abtsgmünd - Gaildorf und Rottal	- Kochertal Abtsgmünd - Gaildorf und Rottal	- Kochertal Abtsgmünd - Gaildorf und Rottal
EG-Vogelschutzgebiete	- Kocher mit Seitentälern	- Kocher mit Seitentälern	- Kocher mit Seitentälern
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
IVU-Betriebe	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser-ereignis / Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Relevantes Kulturgut	-	-	- Oberrot, Rottalstraße 60, Oberrot (Amtshaus) (max. 0,12m) - Oberrot, Rottalstraße 62, Oberrot (Adelssitz) (max. 0,22m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Oberrot

Gewässername:
Hauptname:
- Fichtenberger Rot (TBG 472-1)
Nebenname:
- Rot

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Flutkanal (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Fornsbach (TBG 422-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 1

Gewässername:
Hauptname:
- Fronbach (TBG 472-1)
Nebenname:
- Trinkklinge

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlbach (TBG 472-1)
Nebenname:
- Aschenbach
- Götzenbrunnenbächle

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlreuteklinge (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Siegelsbach (TBG 422-1)
Nebenname:
- Seebach

Bearbeitungsstand
Qualität 1

Gewässername:
Hauptname:
- Söllbach (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Stiersbach (TBG 472-1)
Nebenname:
- Erbsenbach

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage
Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten
Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibiliserungsdaten)
Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten
Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Oberrot

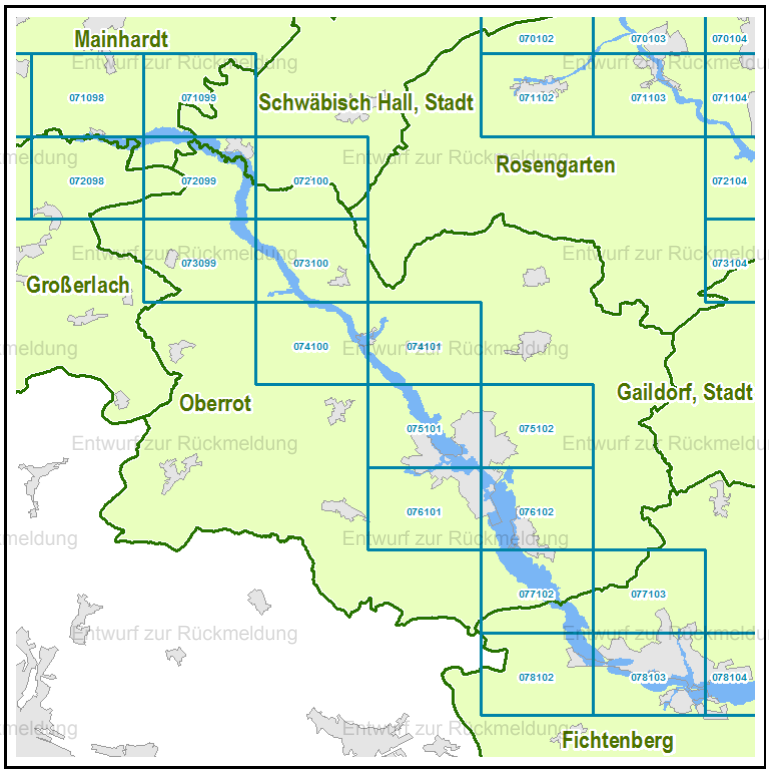

Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter

Betroffene Gemeinde

Flächenausdehnung HQext

Ortslage

Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:
Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 …	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

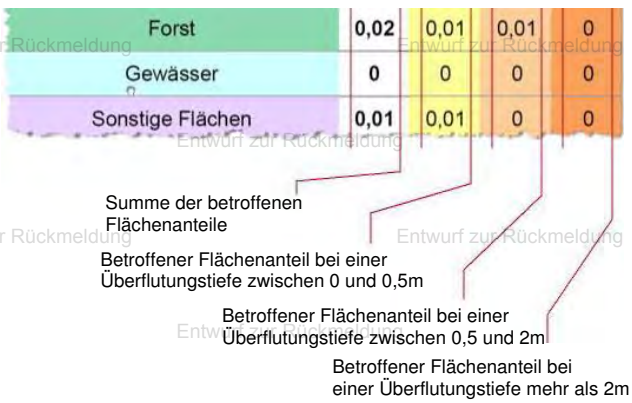

Baden-Württemberg Umweltministerium

LUBW

UIS BW Umweltinformationssystem Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Obersontheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Obersontheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Obersontheim bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Aubach, Benzenbach, Brühlbach (auch: Eschertalbach), Bühler, Fischach, Mühlkanal Mettelmühle, Mühlkanal Ortslage Obersontheim, Nesselbach, Riedbach (auch: Brückbach), Rohrbach, Roßbach, Rotbach, Schießbach und Weilerbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

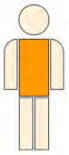

Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Obersontheim bestehen insbesondere entlang des Benzenbachs, der Bühler und des Weilerbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Ebenfalls betroffen sind Siedlungs- und Verkehrsflächen entlang des Brühlbachs, der Fischach, des Mühlkanals Mettelmühle, des Riedbachs, des Roßbachs, des Rotbachs, des Schießbach und in geringem Maß des Aubachs, des Mühlkanal Ortslage Obersontheim, des Nesselbachs und des Rohrbachs.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind Siedlungsflächen und teilweise kommunale Verkehrswege insbesondere in der Ortslage Obersontheim entlang der Bühler und des Schießbachs einschließlich Teilbereiche der L1066 im Verlauf der Hauptstraße, in der Ortslage Rappoltshofen entlang des Benzenbachs einschließlich Teilbereiche der K2622 im Verlauf der Rappoltshofer Straße, in Herlebach entlang der Fischach und in geringem Maß in der Ortslage Untersontheim entlang des Roßbachs und des Riedbachs, in Oberfischach entlang des Rohrbachs und des Rotbachs, in Unterfischach entlang des Weilerbachs und zusätzlich Siedlungsflächen entlang der Fischach u.a. in der Ortslage Mittelfischach und im Bereich der Beutenmühle von Überflutungen betroffen. Zudem ist die Befahrbarkeit der K2619 im Bereich der Bühler nordöstlich der Ortslage Untersontheim nicht gewährleistet. Dabei sind bis zu 160 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 150) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Was-

serstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) dehnen sich die Überflutungsflächen weiter aus. In der Ortslage Obersontheim ist zusätzlich mit einer Überflutung von Teilflächen der L1066 im Verlauf der Crailsheimer Straße und der K2621 im Verlauf der Hauptstraße, in der Ortslage Untersontheim der K2619 im Verlauf der Roßhofstraße und bei einem HQ_{extrem} der K2620 im Verlauf Stegwiesenstraße und von Teilflächen der K2627 in der Ortslage Mittelfischach und bei HQ_{extrem} in den Ortslagen Unterfischach, Oberfischach und Herlebach bzw. zwischen den Ortslagen Mittel- und Unterfischach zu rechnen. Darüber hinaus sind Siedlungsflächen und kommunale Verkehrswege in der Ortslage Hausen überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 330 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 500 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 250 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 300 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 80 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 200 Personen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.

Umwelt

Für das FFH-Gebiet[1] „Oberes Bühlertal“ wird aufgrund des Vorkommens von Maculinea nausithous und/oder M. teleius in Auenbereichen ein mittleres Risiko angenommen, da nach Überschwemmungen die Wirtsameisen der Falter aussterben können. Für das FFH-Gebiet „Bühlertal Vellberg - Geislingen“ und das EU-Vogelschutzgebiet[2] „Kocher mit Seitentälern“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Obersontheim sind keine Wasserschutzgebiete von den Hochwasserszenarien HQ_{10}, HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Obersontheim ist Mitglied im Zweckverband Bühlertal Wasserversorgung[3], der das Trinkwasser maßgeblich aus 12 Quellenfassungen bezieht. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Fernwasserversorgung durch den Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg[3]. Es liegen derzeit keine Informationen vor in welchen Wasserschutzgebieten die Quellenfassungen liegen, aus denen das Trinkwasser für die Gemeinde Obersontheim gewonnen wird, bzw. ob Risiken für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Obersontheim im Hochwasserfall bestehen. Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Obersontheim ist bei Hochwasserereignissen im Rahmen des Zweckverbands Bühlertal Wasserversorgung sicherzustellen.

[1] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

[2] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

[3] http://www.buehlertann.de/index.php?id=75

Durch Hochwasserereignisse sind in Obersontheim vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Obersontheim, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie[4] über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Obersontheim nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie[5] sind in Obersontheim nicht von Überschwemmungen eines Extremereignisses betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Kulturgüter

In Obersontheim ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Rathaus am Rathausplatz 1 in der Ortslage Obersontheim ist bei einem HQ_{extrem} von Hochwasserereignissen betroffen. Aufgrund der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwasserereignisses und der Empfindlichkeit wird dem Kulturgut ein geringes Risiko zugeordnet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Bühler, der Fischach und am Schießbach sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in Obersontheim bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang betroffen (jeweils weniger als 1 ha). Diese befinden sich entlang der Bühler nordöstlich der Ortslage Ummenhofen im Bereich des Steinbruchs bzw. im Bereich des Mühlkanals Mettelmühle, entlang des Schießbachs an der Eberhard-Herzog-Straße und entlang der Fischach in der Ortslage Mittelfischach an der L1066 (Fischachstraße) bzw. östlich der Ortslage Unterfischach. Die betroffenen Flächen dehnen sich bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) weiter aus. Zudem ist bei einem HQ_{extrem} mit

[4] IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

[5] Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

Hochwasser auf einer Industrie- bzw. Gewerbefläche südlich der Ortslage Rappoltshofen am Benzenbach zu rechnen. Auch bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind Industrie- und Gewerbeflächen in Obersontheim nur in geringem Maß betroffen. Insgesamt muss auf dem Gemeindegebiet von Obersontheim bei einem Hochwasser auf ca. 3 ha der Industrie- und Gewerbefläche mit Überschwemmungen gerechnet werden. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind hier und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Obersontheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Obersontheim) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Obersontheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Obersontheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Obersontheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L1066, der K2619, der K2620, der K2621, der K2622, der K2627	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ_{100}-Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQ_{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Nach den vorliegenden Informationen werden gesplittete Abwassergebühren von der Gemeinde erhoben. Erweiterung des Regenwassermanagements um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Im Rahmen des Zweckverbands Bühlertal Wasserversorgung: Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme für das Kulturgut (Rathaus am Rathausplatz 1, Obersontheim) bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Für den Fall, dass das Kulturgut in der Verantwortung der Gemeinde liegt, ist die Maßnahme R27 relevant. Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung, die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Gemeinde.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

In der Gemeinde Obersontheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

In der Gemeinde Obersontheim wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R10 Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes: Im Rahmen des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Bühlertal wird der Flächennutzungsplan, welcher Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise enthält, erstellt und überarbeitet. Sowohl der FNP als auch der Landschaftsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Änderungen aufgrund der HWGK sind voraussichtlich nicht notwendig.

Entwurf zur Rückmeldung

Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart

Gemeinde **Obersontheim**

Schlüssel 8127063
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	**4.877**		
Summe betroffener Einwohner	**160**	**330**	**500**
0 bis 0,5m*	150	250	300
0,5 bis 2,0m*	10	80	200
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})				100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})				Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	**5.484,93 ha**											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	**122**	**84**	**24**	**14**	**198**	**124**	**57**	**17**	**240**	**122**	**99**	**19**
Siedlung	**6**	4	1	1	**12**	7	4	1	**16**	8	7	1
Industrie und Gewerbe	**3**	1	1	1	**3**	1	1	1	**3**	1	1	1
Verkehr	**4**	2	1	1	**5**	3	1	1	**6**	3	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	**3**	2	1	0	**3**	2	1	0	**3**	2	1	0
Landwirtschaft	**84**	71	12	1	**151**	108	42	1	**188**	105	81	2
Forst	**11**	3	4	4	**13**	2	5	6	**13**	2	5	6
Gewässer	**11**	1	4	6	**11**	1	3	7	**11**	1	2	8
Sonstige Flächen	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m^2). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am am Ende des Dokuments.

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutz-gebiet(e) und Badege-wässer / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
FFH-Gebiete	- Bühlertal Vellberg - Geislingen - Oberes Bühlertal	- Bühlertal Vellberg - Geislingen - Oberes Bühlertal	- Bühlertal Vellberg - Geislingen - Oberes Bühlertal
EG-Vogelschutzgebiete	- Kocher mit Seitentälern	- Kocher mit Seitentälern	- Kocher mit Seitentälern
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
IVU-Betriebe	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser-ereignis / Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Relevantes Kulturgut	-	-	- Obersontheim, Rathausplatz 1, Obersontheim (max. 0,10m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Obersontheim

Gewässername:
Hauptname:
- Aubach (TBG 472-1)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Benzenbach (TBG 472-1)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Brühlbach (TBG 472-1)
Nebenname:
- Eschertalbach
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Bühler (TBG 472-1)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Fischach (TBG 472-1)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 472-1)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 472-1)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Nesselbach (TBG 472-1)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Riedbach (TBG 472-1)
Nebenname:
- Brückbach
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Rohrbach (TBG 472-1)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Roßbach (TBG 472-1)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:
Hauptname:
- Rotbach (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Schießbach (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Weilerbach (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage
Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten
Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibiliserungsdaten)
Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten
Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Obersontheim

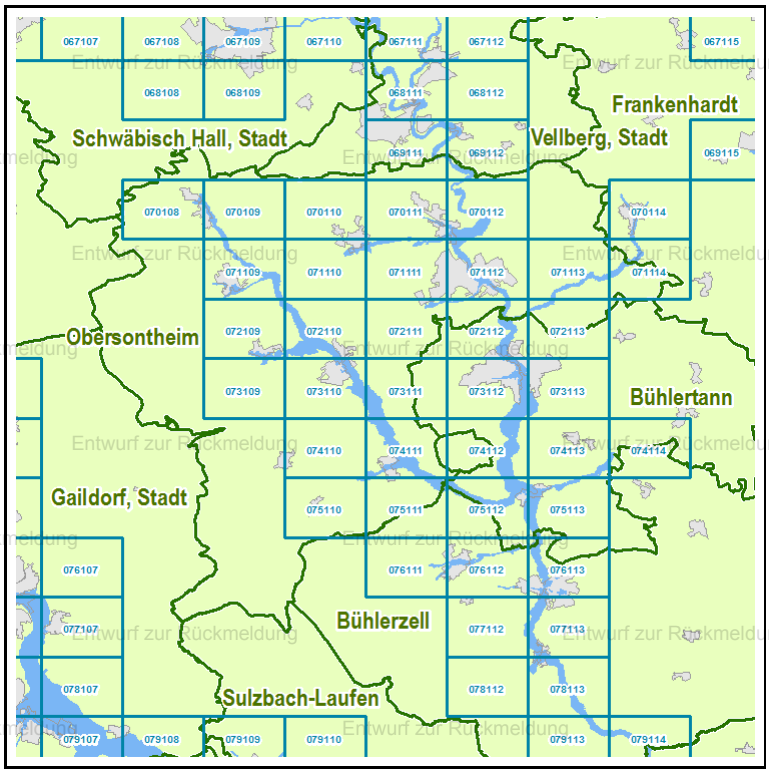

- Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
- Betroffene Gemeinde
- Flächenausdehnung HQext
- Ortslage
- Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:
Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 …	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

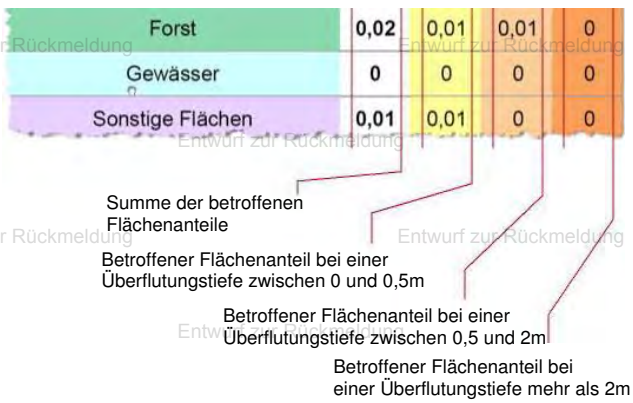

Baden-Württemberg Umweltministerium
LUBW
UIS BW Umweltinformationssystem Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Rosengarten

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Rosengarten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Rosengarten bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Bibers, Dendelbach, Hellenklingenbach, Kocher (auch Schwarzer Kocher), Mühlkanal Tauberschmidt, Mühlkanal Tullau (auch Rittersbach), Mühlkanal in Westheim (auch NN-FQ5), Rittersbach (auch Mühlkanal Tullau) und Sanzenbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

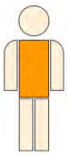

Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Rosengarten bestehen entlang der Gewässer Hellenklingenbach, Sanzenbach, Bibers, Mühlkanal Tauberschmidt, Dendelbach, Kocher, Mühlkanal in Westheim, Rittersbach und Mühlkanal Tullau hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind gewässernahe Siedlungsflächen in den Ortslagen Sanzenbach, Rieden, Ziegelmühle, Westheim und Tullau von Überflutungen betroffen. Zudem ist in der Ortslage Ziegelmühle auf etlichen bebauten Grundstücken entlang der Bibersstraße mit Hochwasser zu rechnen. Nach Angaben der Gemeinde Rosengarten ist im Hochwasserfall das Gelände südwestlich des Freibades in der Ortslage Rieden betroffen. Dabei sind ca. 30 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) breiten sich die beschriebenen Überflutungsflächen weiter aus. In den Ortslagen Sanzenbach und Kastenhof ist zusätzlich mit einer Überflutung von Teilflächen der K2593 zu rechnen. In der Ortslage Kastenhof ist zudem die K2591 von Überflutungen betroffen. In der Ortslage Rieden sind Teilbereiche der K2593 (Sanzenbacher Straße), der K2594 (Talstraße), der K2595 (Ziegelberg) sowie die Gemeindestraßen Kirchklingenweg und Steg einschließlich angrenzender Siedlungsflächen überflutet. In der Ortslage Ziegelmühle kommt es zudem zu einer Überflutung der L1054. In der Ortslage Westheim ist die B19 (Neue Straße) entlang des Kochers auf einem großen Teilstück von Hochwasser betroffen. Darüber hinaus sind hier Siedlungsflächen in den Bereichen Bibersstraße und Neue Straße/Hinterdorfstraße/Ebertalsteige

überflutet. In der Ortslage Tullau kommt es auf der K2597 (Mühlstraße), dem Kocherweg und auf dem Mühlauweg zu Überflutungen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 100 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 200 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für alle ca. 100 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 150 Personen als gering einzustufen. Bei einem HQ_{extrem} muss ein weiterer Teil der Personen (ca. 40) mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Ca. 10 Personen sind bei einem HQ_{extrem} aufgrund der Wasserhöhe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Entlang der Bibers und des Kochers sind Bereiche durch Hochwasserschutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Hochwasserschutzeinrichtungen sind Siedlungsflächen in der Ortslage Westheim im Bereich Bibersstraße sowie Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ortslage Tullau im Bereich K2597 (Mühlstraße) von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden vereinzelte unbebaute Flächen im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100}“ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.

Umwelt

In Rosengarten ist bei einem HQ_{extrem} ein Betrieb betroffen, der unter die Regelungen der EU-Richtlinie[1] über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fällt. Der Betrieb Kurz GmbH &Co. befindet sich im Kocherweg 10 in der Ortslage Tullau. Für diesen IVU-Betrieb wird ein Risiko lokaler Folgewirkungen durch wassergefährdende oder gefährliche Stoffe außerhalb des Betriebsgeländes angenommen. Das Risiko für die Umwelt durch diesen Betrieb wird deshalb als mittel eingestuft.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Rosengarten liegen anteilig die von einem HQ_{10} betroffenen FFH-Gebiete[2] „Kochertal Abtsgmünd – Gaildorf und Rottal“ und „Schwäbisch Haller Bucht“ sowie das von

[1] IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

[2] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

einem HQ_{10} betroffene EU-Vogelschutzgebiet[3] „Kocher mit Seitentälern“. Für das Natura-2000-Gebiet „Kocher mit Seitentälern“ wird nur ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Für die Natura-2000-Gebiete „Kochertal Abtsgmünd - Gaildorf und Rottal“ und „Schwäbisch Haller Bucht“ werden mittlere Risiken angenommen, da aufgrund der Vorkommen von Maculinea nausithous und/oder Maculinea teleius in Auebereichen nach Überschwemmungen die Wirtsameise der Falter aussterben können.

Auf dem Gemeindegebiet von Rosengarten liegen keine Wasserschutzgebiete im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers. Laut Angaben der Gemeinde, erfolgt die gesamte Trinkwasserversorgung der Gemeinde Rosengarten durch eine Fernwasserversorgung.

Durch Hochwasserereignisse sind in Rosengarten Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Badegewässer nach EU-Richtlinie[4] sind auf dem Gemeindegebiet von Rosengarten nicht durch ein HQ_{extrem} betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Kulturgüter

Auf dem Gemeindegebiet von Rosengarten wurden im Rahmen der Risikokartierung keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können damit entfallen.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

[3] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

[4] Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in Rosengarten bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang betroffen (weniger als 3 ha). Dies sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen im Bereich der Kläranlage südlich der Ortslage Rieden, Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ortslage Westheim an der Bibersstraße und in der Ortslage Tullau am Kocherweg und an der K2597. Nach Angaben der Gemeinde Rosengarten ist zudem auf Industrie- bzw. Gewerbefläche in der Ortslage Ziegelmühle an der Bibersstraße und in der Ortslage Rieden am Kirchklingenweg mit Hochwasser zu rechnen. Diese betroffenen Flächen sind bei selteneren Ereignissen in stärkerem Umfang betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} ca. 4 ha und bei einem HQ_{extrem} etwa 7 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in dem großen Industrie- und Gewerbegebiet entlang der Hornbachstraße soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Rosengarten (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Rosengarten) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen und die betroffenen Industrie- bzw. Gewerbeflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Rosengarten.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin (durch die Gemeinde Rosengarten) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Rosengarten umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Rosengarten gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer, Betreiber IVU-Betrieb), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Aufnahme der Aspekte Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B19, der L1054, der K2591, der K2593, der K2594, der K2595 und der K2597.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Bei den künftig öfter als fünf Jahre durchgeführten Gewässerschauen sollen das Landratsamt (Amt für Gewässerschutz) und der Naturschutzbeauftragte einbezogen werden.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf - Regelmäßige Kontrolle des Hochwasserdammes "Bibersstraße" durch den Bauhof. - Mobile Dammbalken werden von der Feuerwehr in Übungen einbezogen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ_{100} im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Änderungen bei der nachrichtlichen Übernahme des HQ_{100} sind nach Angaben der Gemeinde voraussichtlich nicht erforderlich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasser-schutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungs-plänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hoch-wasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Be-rücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebie-ten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwas-serangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwas-serschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungs-bedarf. Nach Angaben der Gemeinde sind keine B-Pläne im HQ_{100} und im HQ_{extrem} vorgese-hen und keine zusätzlichen Gefahren bekannt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Hand-lungsbedarf	M, U, K, W

In der Gemeinde Rosengarten sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist damit für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Auf dem Gebiet der Gemeinde sind keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK-Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist damit für die Gemeinde nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die gesamte Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt durch eine Fernwasserversorgung. Die Maßnahme ist damit für die Gemeinde nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

In der Gemeinde Rosengarten wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung

Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart

Gemeinde **Rosengarten**

Schlüssel 8127100
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasser-ereignis / Überflutungs-tiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	**5.200**		
Summe betroffener Einwohner	**30**	**100**	**200**
0 bis 0,5m*	30	100	150
0,5 bis 2,0m*	0	0	40
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasser-ereignis / Land-nutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})				100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})				Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	**3.101,06 ha**											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	**108**	**39**	**47**	**22**	**129**	**39**	**59**	**31**	**154**	**42**	**43**	**69**
Siedlung	**3**	2	1	0	**5**	3	1	1	**9**	5	2	2
Industrie und Gewerbe	**3**	1	1	1	**4**	2	1	1	**7**	3	3	1
Verkehr	**3**	1	1	1	**3**	1	1	1	**5**	2	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	**1**	1	0	0	**2**	2	0	0	**3**	2	1	0
Landwirtschaft	**54**	22	31	1	**70**	20	45	5	**80**	18	27	35
Forst	**18**	8	7	3	**19**	7	8	4	**23**	8	6	9
Gewässer	**26**	4	6	16	**26**	4	3	19	**27**	4	2	21
Sonstige Flächen	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m^2). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am am Ende des Dokuments.

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutz-gebiet(e) und Badege-wässer / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
FFH-Gebiete	- Kochertal Abtsgmünd - Gaildorf und Rottal - Schwäbisch Haller Bucht	- Kochertal Abtsgmünd - Gaildorf und Rottal - Schwäbisch Haller Bucht	- Kochertal Abtsgmünd - Gaildorf und Rottal - Schwäbisch Haller Bucht
EG-Vogelschutzgebiete	- Kocher mit Seitentälern	- Kocher mit Seitentälern	- Kocher mit Seitentälern
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
IVU-Betriebe	-	-	- Kurz (GmbH & Co.) Kocherweg 10 74538 Rosengarten (WSP** 290,11m ü. NN)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser-ereignis / Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Relevantes Kulturgut	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Rosengarten

Gewässername:
Hauptname:
- Bibers (TBG 472-1)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Dendelbach (TBG 472-1)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Hellenklingenbach (TBG 472-1)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Kocher (TBG 472-2)
Nebenname:
- Schwarzer Kocher
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal Tauberschmidt (TBG 472-1)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal Tullau (TBG 472-2)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 472-1)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 472-2)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- NN-FQ5 (TBG 472-2)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Rittersbach (TBG 472-2)
Nebenname:
- Mühlkanal Tullau
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Sanzenbach (TBG 472-1)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage
Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten
Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibiliserungsdaten)
Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten
Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Rosengarten

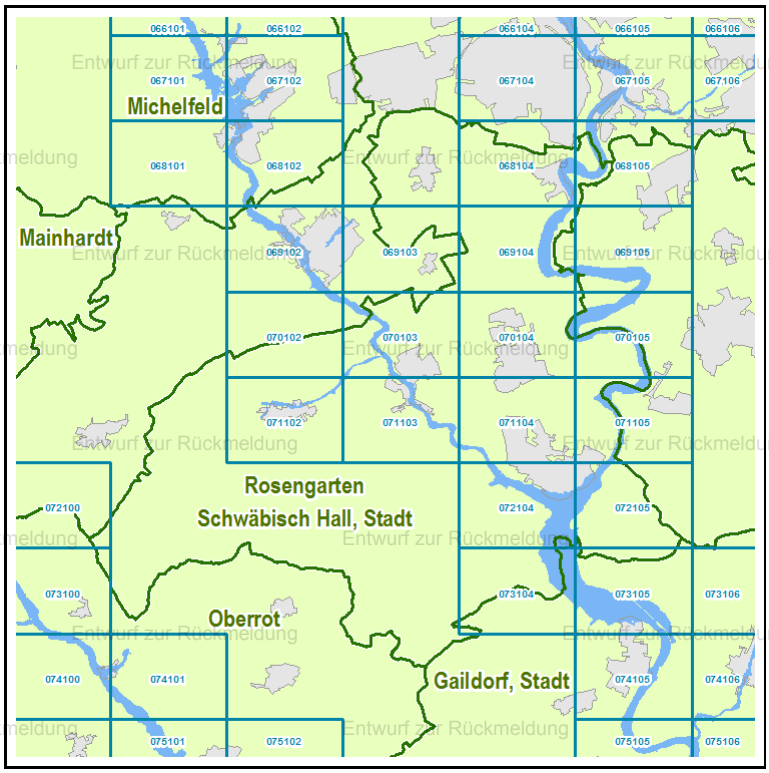

- Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
- Betroffene Gemeinde
- Flächenausdehnung HQext
- Ortslage
- Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:
Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 …	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

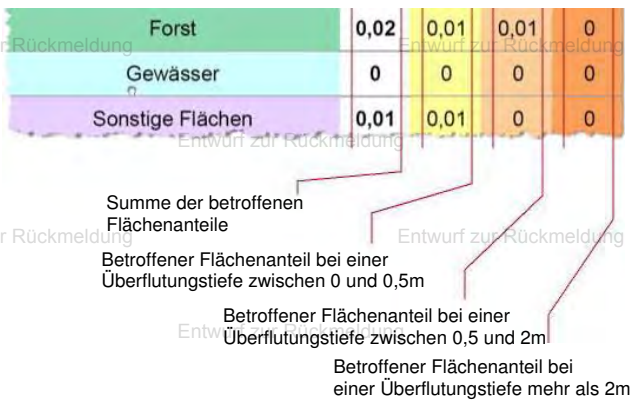

Baden-Württemberg Umweltministerium

LUBW

UIS BW Umweltinformationssystem Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Rot am See

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Rot am See

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Rot am See bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf unterschiedlichen Bearbeitungsstufen der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Blaubach, Brettach (auch: Seegraben oder Sperbersbach), Seebach (auch: Brettach, Hofseebach, Reinach oder Weidenbach) und Wiesenbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus.

Die Angaben basieren für den Eselbach (auch: Espach) auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die oben genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

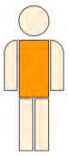

Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Rot am See bestehen entlang der Brettach, des Eselsbachs, des Seebachs und in geringem Umfang entlang des Blaubachs und des Wiesenbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind Siedlungsflächen in der Ortslage Brettheim nördlich der K2532 (Wiesenbacher Straße und Marktstraße), in der Ortslage Hilgartshausen südlich der L1040 (Hilgartshausener Hauptstraße), im Bereich der Schwarzenmühle, in der Ortslage Brettenfeld entlang der Brühlstraße, des Aumühlenwegs und südwestlich der Blaufelder Straße (B290), in der Ortslage Rot am See entlang des Seemühlenwegs sowie zwischen der Kirchgasse und dem Ziegelweg, südöstlich der Ortslage Rot am See im Bereich Steinfurt und geringfügig in der Ortslage Kleinbrettheim entlang der Brettach und im Bereich Bartenmühle westlich der Ortslage Brettenfeld von Überflutungen betroffen. Darüber hinaus sind insbesondere Siedlungsflächen in der Ortslage Niederwinden entlang des Eselbachs von Überflutungen betroffen. Zudem ist auf Teilbereichen der L1040 (Hilgartshausener Hauptstraße) südwestlich der Ortslage Hilgartshausen mit Hochwasser zu rechnen. Dabei sind bis zu 20 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) dehnen sich die betroffenen Flächen weiter aus. Zusätzlich ist mit einer Überflutung auf Teilflächen der L1040 (Landwehrstraße) im Querungsbereich über die Brettach (Ortslage Brettheim sowie südwestlich der Ortslage Hilgartshausen) und bei HQ_{extrem} auf Teilflächen der B290 (Hauptstraße und Crailsheimer Straße) in der Ortslage Rot am See und der K2532 (Reubacher Straße) südöstlich der Ortslage Brettheim zu rechnen. Desweiteren ist eine Querung der Brettach zum einen über die K2519 nördlich der Ortslage Rot am See sowie nordöstlich der Ortslage Kleinbrettheim und zum anderen über die B290 (Blaufelder Straße) zwischen den Ortslagen Brettenfeld und Rot am See sowie die Querung des Seebachs über die Bahnstrecke Crailsheim – Bad Mergentheim (VzG-Nr. 4953) nicht mehr möglich. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 90 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 130 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 60 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 30 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 70 Personen. Diese Personen müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen und sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Entlang der Brettach, des Seebachs und des Wiesenbachs sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Dies trägt zum Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} bei. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind insbesondere Siedlungsflächen und Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ortslage Rot am See im Bereich der B290 (Hauptstraße und Crailsheimer Straße) von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100}“ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.

Umwelt

Für das FFH-Gebiet[1] „Jagst bei Kirchberg und Brettach“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Durch Hochwasserereignisse sind in Rot am See vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

[1] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Risiken durch Betriebe in Rot am See, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie[2] über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Rot am See nicht relevant.

Weder Badegewässer nach EU-Richtlinie[3] noch Wasserschutzgebiete sind in Rot am See von Überflutungen eines Hochwassers betroffen. Die Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt durch eine Fernwasserversorgung und ist somit auch im Hochwasserfall sicher gestellt (siehe Maßnahme R26). Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers in der Gemeinde Rot am See ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Brettach sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ortslage Rot am See entlang der B290 (Crailsheimer Straße) und in der Ortslage Hilgartshausen im Bereich des Brückleswegs in geringem Umfang betroffen (weniger als 1 ha). Insgesamt muss in der Gemeinde Rot am See auf bis zu 3 ha der Industrie- bzw. Gewerbeflächen mit Hochwasser gerechnet werden.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Rot am See (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Rot am See) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Rot am See.

[2] IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

[3] Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin (durch den Wasserverband Brettach[4] bzw. private Eigentümer) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Rot am See umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

[4]http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/48889/hochwasserrueckhaltebecken_und_talsperren_stuttgart.pdf?command=downloadContent&filename=hochwasserrueckhaltebecken_und_talsperren_stuttgart.pdf

In der Gemeinde Rot am See gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B290, der L1040, der K2519, der K2532 und der Bahngleise	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Systematisierung der laufenden Kontrollen des Abflussquerschnitts zu regelmäßigen Kontrollen (mind. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ_{100} im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen des GVV Brettach/Jagst: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nach Auskunft der Stadt Kirchberg an der Jagst sind voraussichtlich keine Änderungen bei der nachrichtlichen Übernahme des HQ_{100} erforderlich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ_{100}-Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQ_{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasserma-nagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versicke-rung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanage-ments (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Fest-setzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanage-ments durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Rot am See sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde ist für die technischen Hochwasserschutzeinrichtungen im Gemeindegebiet nicht verantwortlich. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde ist für die Hochwasserrückhaltebecken im Gemeindegebiet nicht verantwortlich. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde ist derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz vorhanden. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wird derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Gemeinde ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung erfolgt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung

Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart

Gemeinde **Rot am See**

Schlüssel 8127071
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	**5.443**		
Summe betroffener Einwohner	**20**	**90**	**130**
0 bis 0,5m*	20	60	60
0,5 bis 2,0m*	0	30	70
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})				100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})				Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	**7.481,27 ha**											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	**169**	**96**	**58**	**15**	**218**	**94**	**105**	**19**	**251**	**80**	**141**	**30**
Siedlung	**5**	3	1	1	**9**	5	3	1	**12**	5	6	1
Industrie und Gewerbe	**3**	1	1	1	**3**	1	1	1	**3**	1	1	1
Verkehr	**6**	3	2	1	**8**	4	3	1	**9**	4	4	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	**3**	1	1	1	**4**	1	2	1	**4**	1	2	1
Landwirtschaft	**130**	84	44	2	**170**	79	87	4	**199**	66	120	13
Forst	**10**	3	5	2	**12**	3	6	3	**12**	2	6	4
Gewässer	**12**	1	4	7	**12**	1	3	8	**12**	1	2	9
Sonstige Flächen	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m^2). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am am Ende des Dokuments.

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutz-gebiet(e) und Badege-wässer / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
FFH-Gebiete	- Jagst bei Kirchberg und Brettach	- Jagst bei Kirchberg und Brettach	- Jagst bei Kirchberg und Brettach
EG-Vogelschutzgebiete	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
IVU-Betriebe	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser-ereignis / Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Relevantes Kulturgut	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Rot am See

Gewässername:
Hauptname:
- Blaubach (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Brettach (TBG 482-1)

Nebenname:
- Seegraben
- Sperbersbach

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Eselbach (TBG 483-1)

Nebenname:
- Espach

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Lohrbach (TBG 501 (501-1_114))

Bearbeitungsstand
Qualität 4

Gewässername:
Hauptname:
- NN-UY8 (TBG 501 (501-1_114))

Bearbeitungsstand
Qualität 4

Gewässername:
Hauptname:
- NN-ZX9 (TBG 501 (501-1_114))

Bearbeitungsstand
Qualität 4

Gewässername:
Hauptname:
- Rohrbach (TBG 501 (501-1_114))

Bearbeitungsstand
Qualität 4

Gewässername:
Hauptname:
- Seebach (TBG 482-1)

Nebenname:
- Brettach
- Hofseebach
- Reinach
- Weidenbach

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Tauber (TBG 501 (599-1))

Bearbeitungsstand
Qualität 4

Gewässername:
Hauptname:
- Wiesenbach (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage
Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten
Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibiliserungsdaten)
Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten
Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Rot am See

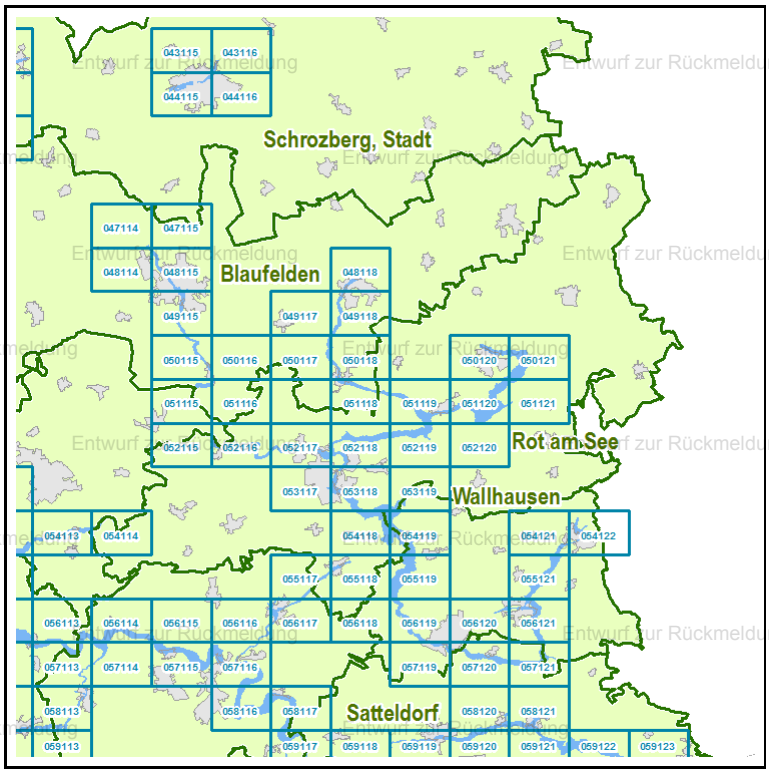

Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
Betroffene Gemeinde
Flächenausdehnung HQext
Ortslage
Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:
Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 …	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Baden-Württemberg Umweltministerium
LUBW
UIS BW Umweltinformationssystem Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Satteldorf

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Satteldorf

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Satteldorf bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf unterschiedlichen Bearbeitungsstufen der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für den Seebach (auch: Brettach, Hofseebach, Reinach oder Weidenbach) auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus.

Die Angaben basieren für die Gewässer Bärenhaldenmühle, Dicknetgraben, Etzwiesengraben, Fröschelbach (auch: Schleehardsbächle), Gersbach, Gronach, Jagst und Neumühle auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die oben genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

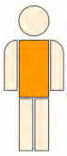

Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Satteldorf bestehen insbesondere entlang des Dicknetgrabens, des Fröschelbachs und des Gersbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Ebenfalls betroffen sind Siedlungs- und Verkehrsflächen entlang des Etzwiesengrabens, der Gronach, der Jagst und in geringem Umfang der Bärenhaldenmühle, der Neumühle und des Seebachs. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind Siedlungsflächen und kommunale Verkehrsflächen in der Ortslage Bronnholzheim einschließlich Teilbereiche der K2503 (maßgeblich Hengstfelder Straße) und der K2507 (Kalkofenstraße) entlang des Dickentgrabens, des Fröschelbachs und der Gronach, in der Ortslage Ellrichshausen entlang des Gersbachs und in Gröningen entlang der Gronach von Überflutungen betroffen. Zudem ist in geringem Maß in der Ortslage Helmshofen entlang der Gronach und dem Etzwiesengraben einschließlich auf Teilbereichen der K2508, in der Ortslage Neidenfels entlang der Jagst, in der Ortslage Triftshausen entlang des Seebachs und an der Neumühle mit Hochwasser zu rechnen. Zusätzlich sind kleinräumige Siedlungsflächen entlang der Jagst und der Gronach von Hochwasser betroffen. Dabei sind bis zu 90 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 70) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren

Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Bis zu 10 Personen sind bei einem HQ_{10} aufgrund der Wasserhöhe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) dehnen sich die oben beschriebenen Flächen weiter aus. Zusätzlich ist mit einer Überflutung von Teilfächen der K2504 nordwestlich von Ellrichshausen, Teilflächen der K2503 südwestlich der Ortslage Triftshausen und ab einem HQ_{extrem} mit Teilbereichen der K2659 im Verlauf der Gröninger Hauptstraße zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 120[1] Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 190 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 100 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 150 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 30 Personen. Sowohl bei einem HQ_{100} als auch bei einem HQ_{extrem} sind bis zu 10[1] Personen einem großen Risiko ausgesetzt.

Entlang der Jagst sind Bereiche in geringem Umfang durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind diese Flächen von Hochwasserereignissen betroffen. Aufgrund des geringen Umfangs haben die Schutzeinrichtungen keinen relevanten Einfluss auf die Gefährdung der menschlichen Gesundheit infolge von Hochwasser.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen in den Ortslagen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung der Gewässer bei einem Hochwasser eingeschränkt und spätestens bei einem Extremhochwasser über die meisten Brücken in den Ortslagen nicht mehr möglich ist.

Umwelt

Für die FFH-Gebiete[2] „Crailsheimer Hart und Reusenberg“ und „Jagst bei Kirchberg und Brettach“ und die EU-Vogelschutzgebiete[3] „Hohenloher Ebene östlich von Wallhausen“ und „Jagst mit Seitentälern“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Durch Hochwasserereignisse sind in Satteldorf Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

[1] Die Anzahl der betroffenen Einwohner wurde in Abstimmung mit dem RP Stuttgart angepasst. In dem aktuellen Hochwasserrisikosteckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

[2] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

[3] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Risiken durch Betriebe in Satteldorf, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie[4] über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Satteldorf nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie[5] und Wasserschutzgebiete sind in Satteldorf nicht von Überflutungen infolge Extremhochwasser betroffen. Des Weiteren bezieht die Gemeinde ihre gesamte Wasserversorgung über eine Fernwasserversorgung. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers in der Gemeinde Satteldorf ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Gronach und der Jagst sind als Industrie- bzw. Gewerbeflächen ausgewiesene Grundstücke in Satteldorf bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang betroffen (weniger als 1 ha). Zusätzlich ist bei einem HQ_{extrem} der Steinbruch nördlich von Crailsheim betroffen. Insgesamt muss bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 10 bzw. alle 100 Jahre auf ca. 3 ha der Industrie- und Gewerbefläche in der Gemeinde Satteldorf mit Überschwemmungen gerechnet werden und bei einem Extremereignis auf ca. 12 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dort und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich.

[4] IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

[5] Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Satteldorf (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Satteldorf) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und des Steinbruchs über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Satteldorf.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Satteldorf umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Satteldorf gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach Angaben der Gemeinde werden Betroffene im Einzelfall informiert. Ausbau der Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Systematisierung der laufenden/ durchgeführten Kontrollen des Abflussquerschnitts zu regelmäßigen Kontrollen (mind. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ_{100} im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Sowohl der Landschaftsplan als auch der FNP enthalten bereits Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Im Rahmen der VVG Crailsheim: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ_{100}) der HWGK Gewässer (Jagst bereits eingearbeitet), Darstellung von Bauflächen zur Vermeidung neuer Risiken und Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/ den Hochwasserschutz.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren bei Neubaugebieten systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ_{100}-Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQ_{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge. Laut Angaben der Gemeinde sind keine B-Pläne im Bestand vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Satteldorf sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Kommune ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung erfolgt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

In der Gemeinde Satteldorf wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung

Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart

Gemeinde **Satteldorf**

Schlüssel 8127073
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasser-ereignis / Überflutungs-tiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	**5.362**		
Summe betroffener Einwohner	**90**	**110**	**190**
0 bis 0,5m*	70	100	150
0,5 bis 2,0m*	10	10	30
tiefer 2,0m*	10	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasser-ereignis / Land-nutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})				100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})				Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	**4.621,12 ha**											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	**130**	**64**	**41**	**25**	**168**	**66**	**68**	**34**	**198**	**63**	**77**	**58**
Siedlung	**6**	4	1	1	**8**	5	2	1	**9**	5	3	1
Industrie und Gewerbe	**3**	1	1	1	**3**	1	1	1	**12**	1	2	9
Verkehr	**4**	2	1	1	**4**	2	1	1	**5**	2	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	**1**	1	0	0	**2**	1	1	0	**3**	1	1	1
Landwirtschaft	**72**	50	21	1	**103**	52	48	3	**116**	49	57	10
Forst	**18**	4	9	5	**22**	4	10	8	**26**	3	9	14
Gewässer	**24**	1	7	16	**25**	1	4	20	**24**	1	2	21
Sonstige Flächen	**2**	1	1	0	**1**	0	1	0	**3**	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m^2). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am am Ende des Dokuments.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutz-gebiet(e) und Badege-wässer / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
FFH-Gebiete	- Crailsheimer Hart und Reusenberg - Jagst bei Kirchberg und Brettach	- Crailsheimer Hart und Reusenberg - Jagst bei Kirchberg und Brettach	- Crailsheimer Hart und Reusenberg - Jagst bei Kirchberg und Brettach
EG-Vogelschutzgebiete	- Hohenloher Ebene östlich von Wallhausen - Jagst mit Seitentälern	- Hohenloher Ebene östlich von Wallhausen - Jagst mit Seitentälern	- Hohenloher Ebene östlich von Wallhausen - Jagst mit Seitentälern
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
IVU-Betriebe	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser-ereignis / Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Relevantes Kulturgut	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Satteldorf

Gewässername:
Hauptname:
- Bärenhaldenmühle (TBG 483-2)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Dicknetgraben (TBG 483-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Etzwiesengraben (TBG 483-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Fröschelbach (TBG 483-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Gersbach (TBG 483-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Gronach (TBG 483-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Jagst (TBG 483-2)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Neumühle (TBG 483-2)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Seebach (TBG 482-1)
Nebenname:
- Brettach
- Hofseebach
- Reinach
- Weidenbach

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage
Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten
Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibiliserungsdaten)
Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten
Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Satteldorf

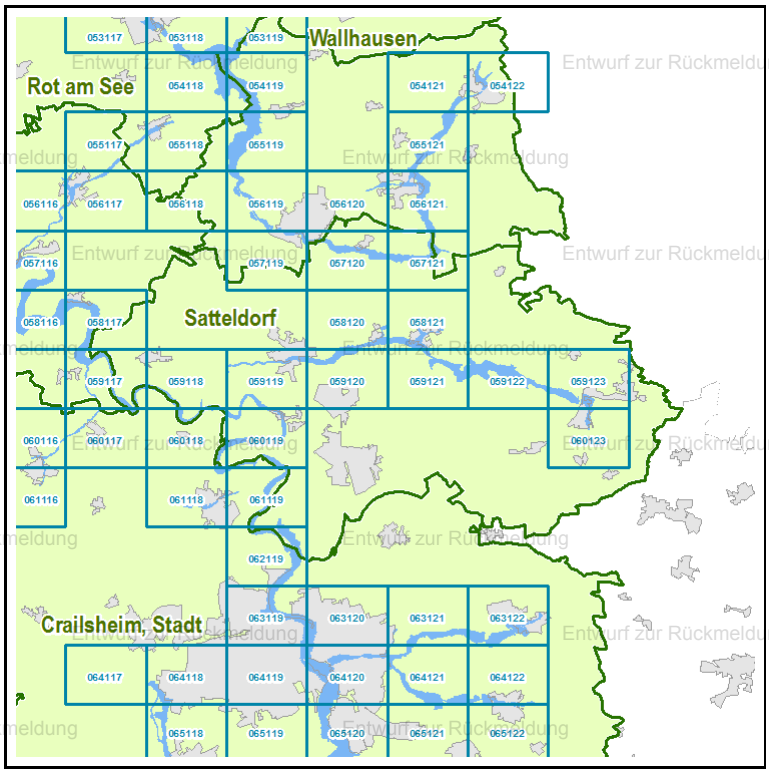

Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
Betroffene Gemeinde
Flächenausdehnung HQext
Ortslage
Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:
Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 …	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Baden-Württemberg Umweltministerium
LUBW
UIS BW Umweltinformationssystem Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Stadt Schrozberg

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Schrozberg

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Schrozberg bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf unterschiedlichen Bearbeitungsstufen der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Ette (auch: Eselsbach), Riedbach und Tierbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus. Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

Die Angaben basieren für die Gewässer Haldenbach, Herrgottsbach, Gewässer in Ortslage Zell, Otterbach und Vorbach auf Entwürfen, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus. Bedingt durch die Rückmeldungen der Plausibilisierung kann eine Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich sein. Derzeit ist jedoch kein Korrekturbedarf in größerem Umfang absehbar.

Die Stadt Schrozberg hat Gebietsanteile an den Projektgebieten „Main/Tauber“ ("PG18") und „Kocher/Jagst“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren und –risiken potenziell betroffen. Die vorliegende Risikobewertung fasst die Auswirkungen zusammen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen in beiden Projektgebieten ergeben.

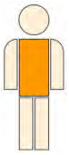

Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Schrozberg bestehen entlang der Ette, des Herrgottsbachs, des Riedbachs und des Vorbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ10) kommt es lediglich am Vorbach zwischen Krankenhaus und Kläranlage entlang der Straße Im Tal zu Überflutungen. Dabei sind bis zu 10 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei einem mittleren Hochwasserereignis (HQ_{100}) vergrößern sich in Schrozberg die Flächen entlang der Straße Im Tal nur unwesentlich. Zusätzlich werden oberhalb der L1001 linksuftig einzelne Grundstücke überströmt. Im Stadtteil Spielbach sind westlich der L1005 am Auslauf der Verdolung linksufrig zwei Gebäude betroffen. Zudem ist auf Siedlungsflächen in der Ortslage Riedbach entlang dem Seeweg und der Alten Gasse einschließlich auf der Kaiserstraße (B290), sowie im Bereich der Mittelmühle

und der Walkersmühle mit Hochwasser zu rechnen und die Befahrbarkeit der K2538 (Ettetalstraße) in der Ortslage Ettenhausen ist auf Teilbereichen nicht mehr möglich. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 30 Personen an. Das Risiko ist für bis zu 20 Personen als gering und für bis zu 10 Personen als mittel einzustufen. Die Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, müssen mit einem Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen und sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei einem seltenen Hochwasserereignis (HQ_{extrem}) ist in der Kernstadt Schrozberg die Verdolung im Bereich des Sportplatzes überlastet, so dass zusätzliche Flächen zwischen Ringstraße und Landesstraße L1001 überströmt werden. Im Stadtteil Spielbach ist ebenfalls die dortige Verdolung überlastet und ein Teil des Abflusses strömt über die K2526 und die L1005 und gefährdet die angrenzende Bebauung einschließlich des Gebäudes der Freiwilligen Feuerwehr. Zudem ist auf Siedlungsflächen in der Ortslage Ettenhausen entlang der Ettetalstraße (K2538), in der Ortslage Heuchlingen und im Bereich Ganertshausen mit Hochwasser zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf rund 100 Personen an. Das Risiko ist für bis zu 90 Personen als gering und für bis zu 10 Personen als mittel einzustufen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist vorrangig zu prüfen, welche Maßnahmen für das durch die Überflutungen des Vorbachs gefährdete Krankenhaus ergriffen werden müssen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der Bereich der Freiwilligen Feuerwehr in Spielbach bei einem HQ_{extrem} ebenfalls betroffen ist und die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.

Umwelt

Das FFH-Gebiet „Taubergrund Weikersheim - Niederstetten“ und das EU-Vogelschutzgebiet[1] „Jagst mit Seitentälern“ liegen anteilig auf dem Gebiet der Stadt Schrozberg und sind in Abschnitten ab einem 10-jährlichen Hochwasser von Überflutungen betroffen. Für diese Natura-2000-Gebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Für das FFH-Gebiet „Jagsttal Langenburg – Mulfingen“ wird aufgrund des Vorkommens von Maculinea nausithous und/oder M. teleius in Auenbereichen ein mittleres Risiko angenommen, da nach Überschwemmungen die Wirtsameisen der Falter aussterben können. Auch dieses FFH-Gebiet ist ab einem HQ10 auf dem Stadtgebiet von Schrozberg von Überflutungen betroffen.

Auf dem Stadtgebiet von Schrozberg liegt anteilig das Wasserschutzgebiet „ WSG Hohenloher Wasserversorgungsgruppe u. Stadt Creglingen“ (Zonen I/II und III). Die Schutzzone I dieses Wasserschutzgebiets ist teilweise ab HQ_{10} betroffen. Über den Zweckverband Hohenloher Wasserversorgungsgruppe werden unter anderem aus diesem Wasserschutzgebiet auch die im Projektgebiet Main/Tauber liegenden Kommunen Creglingen, Weikersheim, Niederstetten und Schrozberg mit Trinkwasser versorgt. Die Hohenloher Wasserversorgungsgruppe bezieht ihr Trinkwasser vom Zweckverband Nordost-Württemberg Crailsheim (NOW), der wiederum die Rohwässer aus verschiedenen Quellen und Brunnen der Region fördert und zusätzlich Wasser über die Fernwasserversorger Bodensee-Wasserversorgung und Landeswasserversorgung bezieht. Aufgrund dieses überregionalen Versorgungsgebietes ist die Trinkwasserversorgung für die genannten Kommunen auch im Hochwas-

[1] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

serfall sichergestellt, daher wird für das Wasserschutzgebiet „Hohenloher Wasserversorgungsgruppe u. Stadt Creglingen“ ein geringes Risiko angenommen.

Durch Hochwasserereignisse in Siedlungsgebieten bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Schrozberg, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie[2] über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Schrozberg nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie[3] sind auf dem Gebiet der Stadt Schrozberg nicht von Überflutungen eines Hochwassers betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Kulturgüter

Auf dem Gebiet der Stadt Schrozberg ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung durch Hochwasser betroffen[4]. Die Kirche St. Eucharius in der Straße Spielbach 28 ist durch ein HQ_{extrem} des Herrgottsbachs gefährdet. Sie wird mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Laut Angaben der Stadt ist sie nicht Eigentümerin bzw. Betreiberin des betroffenen Kulturgutes. Die Eigentümer dieses sowie eventuell weiterer vorhandener Kulturgüter sollten über das bestehende Hochwasserrisiko informiert werden und im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Wirtschaftliche Tätigkeiten

Auf dem Gebiet der Stadt Schrozberg sind nur in geringem Maße Industrie- bzw. Gewerbeflächen von Hochwasser betroffen. Statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) treten Überflutungen im Bereich der Kläranlage Schrozberg (Im Tal), im unmittelbaren Gewässerumfeld am unteren Ortsrand in Spielbach für das Flurstück Spielbach 82 und südwestlich der Ortslage Riedbach auf. Insgesamt sind bei HQ_{10} etwa 2 ha[5] überflutet. Bei selteneren Ereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) vergrößern sich die Überflutungen in Spielbach kaum. An der Kläranlage in Schrozberg kommen geringe Flächenanteile hinzu und nördwestlich der Ortslage Ettenhausen ist auf weiteren

[2] IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

[3] Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

[4] Im Rahmen der Rückmeldungen wurden die beiden Kulturgüter in der Krailshausener Straße 15 genauer verortet, wodurch eine Betroffenheit durch Hochwasser ausgeschlossen werden konnte. Sie gelten daher als nicht gefährdet. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

[5] Die Angaben zum betroffenen Umfang der Industrie- bzw. Gewerbeflächen werden auf volle Hektar aufgerundet.

Industrie- bzw. Gewerbeflächen mit Hochwasser zu rechnen, so dass dann insgesamt rd. 3 ha betroffen sind. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind in Spielbach nicht zu erwarten. Bei der Kläranlage in Schrozberg sind nachteilige Folgen durch die Überflutung möglich. Neben den Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind jedoch auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Schrozberg (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Stadt Schrozberg) sollte auf die schon früh betroffenen Siedlungs- und Gewerbeflächen entlang des Vorbachs im Bereich der Straße Im Tal gelegt werden, wobei insbesondere das dortige Krankenhaus sowie die Kläranlage zu erwähnen sind. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Schrozberg.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Schrozberg umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Schrozberg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der betroffenen Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von gezielten Informationsveranstaltungen, Bereitstellung von Broschüren oder durch direkte Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen (z.B. Krankenhaus) für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B290, der K2526 und der K2538 sowie die Betroffenheit des Krankenhauses (Schrozberg) und der Freiwilligen Feuerwehr (Spielbach).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrollen des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblattes Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ_{100} im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im FNP und Landschaftsplan. Die Aktualisierung der Inhalte des FNP insbesondere hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ_{100}) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ_{100}) wird von der Kommune als nicht erforderlich eingestuft.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQ_{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasserma-nagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versicke-rung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erstellung einer kommunalen Satzung zur Festlegung von Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

In der Stadt Schrozberg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Stadt Schrozberg existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK-Gewässer.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Stadt Schrozberg existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK-Gewässer.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Erstellung eines Schutzkonzeptes für die Stadt Schrozberg ist derzeit nicht vorgesehen.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegt für die Stadt Schrozberg kein Konzept zur Umsetzung vor.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Stadt Schrozberg wird vollständig durch eine Fernwasserversorgung versorgt. Aufgrund des überregionalen Versorgungsgebietes ist die Trinkwasserversorgung auch im Hochwasserfall sichergestellt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Kommune ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber des relevanten Kulturguts (Schrozberg-Spielbach, Spielbach 28, Spielbach, St. Eucharius) ist. Die Eigenversorge ist von dem jeweiligen Eigentümer zu leisten.

Entwurf zur Rückmeldung

Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart

Gemeinde **Stadt Schrozberg**

Schlüssel 8127075
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasser-ereignis / Überflutungs-tiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	**6.021**		
Summe betroffener Einwohner	**10**	**30**	**100**
0 bis 0,5m*	10	20	90
0,5 bis 2,0m*	0	10	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasser-ereignis / Land-nutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})				100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})				Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	**10.522,79 ha**											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	**30**	**10**	**12**	**8**	**38**	**15**	**13**	**10**	**50**	**21**	**17**	**12**
Siedlung	**3**	1	1	1	**5**	3	1	1	**8**	5	2	1
Industrie und Gewerbe	**2**	1	1	0	**3**	1	1	1	**3**	1	1	1
Verkehr	**3**	1	1	1	**3**	1	1	1	**4**	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	**3**	1	1	1	**3**	1	1	1	**5**	3	1	1
Landwirtschaft	**3**	2	1	0	**6**	4	1	1	**10**	5	4	1
Forst	**11**	3	4	4	**13**	4	5	4	**15**	4	6	5
Gewässer	**5**	1	3	1	**5**	1	3	1	**5**	1	2	2
Sonstige Flächen	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m^2). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am am Ende des Dokuments.

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutz-gebiet(e) und Badege-wässer / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
FFH-Gebiete	- Jagsttal Langenburg - Mulfingen - Taubergrund Weikersheim - Niederstetten	- Jagsttal Langenburg - Mulfingen - Taubergrund Weikersheim - Niederstetten	- Jagsttal Langenburg - Mulfingen - Taubergrund Weikersheim - Niederstetten
EG-Vogelschutzgebiete	- Jagst mit Seitentälern	- Jagst mit Seitentälern	- Jagst mit Seitentälern
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	- WSG Hohenloher Wasserversorgungsgruppe u. Stadt Creglingen (Zone I / II) - WSG Hohenloher Wasserversorgungsgruppe u. Stadt Creglingen (Zone III)	- WSG Hohenloher Wasserversorgungsgruppe u. Stadt Creglingen (Zone I / II) - WSG Hohenloher Wasserversorgungsgruppe u. Stadt Creglingen (Zone III)	- WSG Hohenloher Wasserversorgungsgruppe u. Stadt Creglingen (Zone I / II) - WSG Hohenloher Wasserversorgungsgruppe u. Stadt Creglingen (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
IVU-Betriebe	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser-ereignis / Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Relevantes Kulturgut	- Schrozberg, Krailshausener Straße 15, Schrozberg (Schloss) (max. 0,90m)	- Schrozberg, Krailshausener Straße 15, Schrozberg (Schloss) (max. 1,17m)	- Schrozberg, Krailshausener Straße 15, Schrozberg (Schloss) (max. 1,50m) - Schrozberg, Krailshausener Straße 15, Schrozberg (max. 0,10m) - Schrozberg-Spielbach, Spielbach 28, Spielbach, St. Eucharius (Kirche) (max. 0,26m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Schrozberg

Gewässername:
Hauptname:
- Ette (TBG 482-1)
Nebenname:
- Eselsbach

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Haldenbach (TBG 501 (501-1_114))

Bearbeitungsstand
Qualität 4

Gewässername:
Hauptname:
- Herrgottsbach (TBG 501 (501-1_114))
Nebenname:
- Herrgottsbach

Bearbeitungsstand
Qualität 4

Gewässername:
Hauptname:
- NN-TJ8 (TBG 501 (501-1_114))

Bearbeitungsstand
Qualität 4

Gewässername:
Hauptname:
- Otterbach (TBG 501 (501-1_114))

Bearbeitungsstand
Qualität 4

Gewässername:
Hauptname:
- Riedbach (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Tierbach (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Vorbach (TBG 501 (501-1_114))

Bearbeitungsstand
Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage
Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten
Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibiliserungsdaten)
Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten
Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Schrozberg

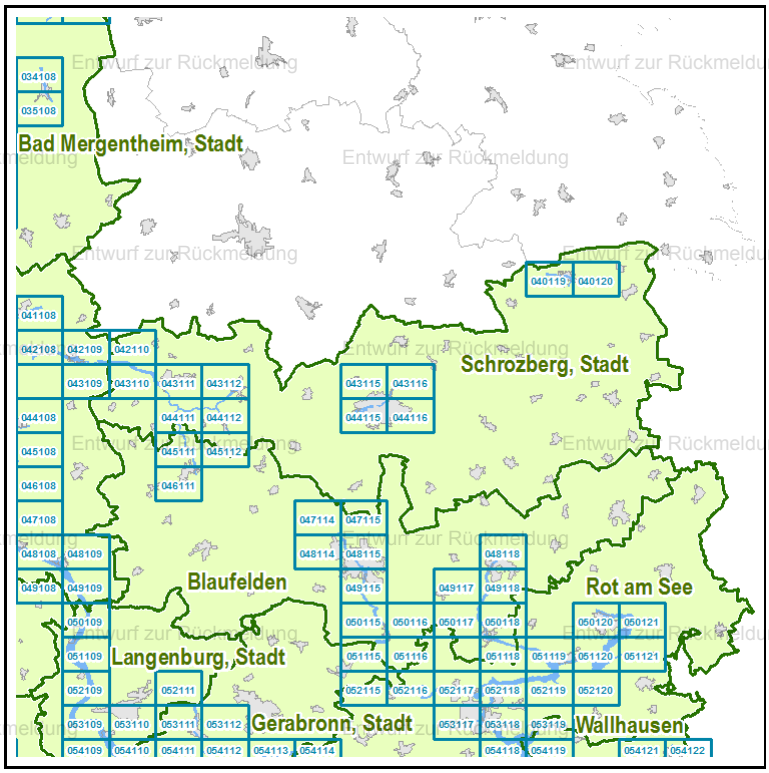

Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
Betroffene Gemeinde
Flächenausdehnung HQext
Ortslage
Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:
Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 …	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

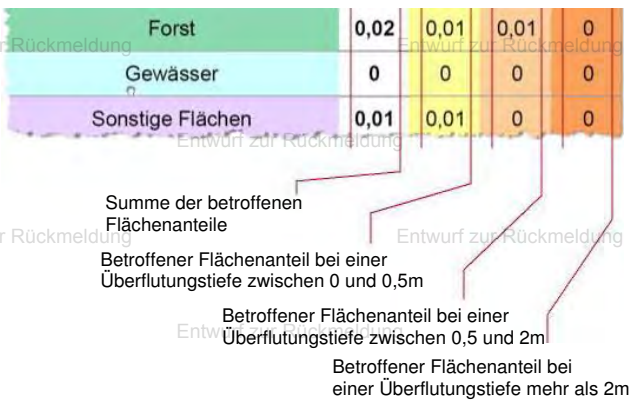

Baden-Württemberg Umweltministerium
LUBW
UIS BW Umweltinformationssystem Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Stadt Schwäbisch Hall

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Schwäbisch Hall

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Schwäbisch Hall bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf unterschiedlichen Bearbeitungsstufen der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Badersklingenbach (auch: Hasbach), Bibers, Bühler, Eltershofer Bach, Fichtenberger Rot (auch: Rot), Hehlbergbach, Kocher (auch: Schwarzer Kocher), Kocher-Unterwöhrd, Kressenbach, Lohwiesenbach, Mühlkanal An der Limpurgbrücke, Mühlkanal Fritz, Mühlkanal Mühlsteige, Mühlkanal Neunbronn, Mühlkanal südlich Ortslage Gelbingen, Neubergbach, Otterbach, Schmiedbach (auch: Mühlbach), Schwarzenlachenbach (auch: Brühlbach), Waschbach (auch: Grauwiesenbach oder Pflaumembach) und Wettbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Für alle Bereiche, die durch die genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

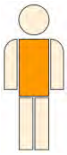

Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Schwäbisch Hall bestehen entlang des Eltershofer Bachs, des Kochers, des Lohwiesenbachs, des Otterbachs, des Schmiedbachs, des Schwarzenlachenbachs, des Waschbachs und in geringem Umfang entlang des Badersklingenbachs, der Bibers, der Bühler, der Fichtenberger Rot, des Helbergbachs, des Neubergbachs und des Wettbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ10), sind insbesondere Siedlungsflächen in der Kernstadt Schwäbisch Hall entlang der Spitalmühlenstraße, in der Ortslage Steinbach zwischen der Steinbacher Straße (L1055) und dem Kocher, in der Ortslage Gailenkirchen im Bereich der Straße Mühlbach und in der Ortslage Sulzdorf östlich der Einmündung des Rohrwiesenbachs in den Schwarzenlachenbach von Überflutungen betroffen. Zudem ist auf vereinzelten Grundstücken in den Ortslagen Steinbach und Hessental entlang des Waschbachs einschließlich auf Teilbereichen der L1055 (Hessentaler Straße), in der Ortslage Bibersfeld entlang des Kressenbachs, in der Ortslage Tüngental entlang des Otterbachs und in den Ortslagen Neubronn und Anhausen mit Hochwasser zu rechnen. Dabei sind bis zu 170 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 150) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 20) muss mit einem höheren Wasserstand von

bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100}) ist zusätzlich auf Siedlungsflächen in der Kernstadt Schwäbisch Hall entlang der Neumäuerstraße, in der Ortslage Hessental entlang und einschließlich Teilbereichen der L1056 (Einkornstraße und Sulzdorfer Straße), in der Ortslage Gelbingen entlang des Hammerschmiedsweg, in der Ortslage Bibersfeld entlang der Bibers einschließlich der K2592 (Starkholzbacher Straße), in der Ortslage Tüngental entlang und einschließlich Teilbereiche der K2665 (Ramsbacher Straße) und der K2568 (Untere Dorfstraße) und in der Ortslage Sulzdorf im Bereich der K2627 (Kaltenberg), sowie entlang und einschließlich der K2601 (Hauptstraße) mit Hochwasser zu rechnen ist. Zudem ist die Querung des Waschbachs über die L1055 (Hessentaler Straße) zwischen den Ortslagen Steinbach und Hessental sowie die Querung des Schmiedbachs über die K2576 (Hohenlohestraße) in der Ortslage Gailenkirchen nicht mehr möglich und die L1055 (Hessentaler Straße) auf weiteren Teilbereichen in der Ortslage Steinbach überflutet. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), sind bis zu 660 Personen von Hochwasser betroffen. Dabei ist für bis zu 500 Personen von einem geringen Risiko und für bis zu 150 Personen von einem mittleren Risiko aus zu gehen. Bis zu 10 Personen sind bei einem HQ_{100} aufgrund der Wasserhöhe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) dehnen sich die betroffenen Flächen weiter aus, so dass in der Kernstadt Schäbisch Hall auch auf Siedlungsflächen entlang der B14/B19 (Stuttgarter Straße/Johanniterstraße) sowie entlang der Straßen Salinenstraße, Im Haal, Im Lindach und Ripperg, in der Ortslage Steinbach entlang der Neustetterstraße, in der Ortslage Gelbingen entlang und einschließlich Teilbereich der B19 (Brauerstraße und Heilbronner Straße) mit einer Überflutung zu rechnen ist. Darüber hinaus sind Teilbereiche der K2591 (Michelfelder Straße) und der K2669 (Am Steig) in der Ortslage Bibersfeld überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 1.340 Personen an. Das Risiko ist für bis zu 800 Personen als gering, für bis zu 500 Personen als mittel und für bis zu 40 Personen als groß einzustufen.

Entlang des Kochers sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Dies trägt zum Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} bei. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind weitere Siedlungsflächen in der Kernstadt Schwäbisch Hall entlang der Salinenstraße, in der Ortslage Steinbach entlang der Neustetterstraße und in der Ortslage Bibersfeld entlang der K2591 (Michelfelder Straße) von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden Industrie- bzw. Gewerbefläche in der Ortslage Steinbach im Bereich Mühlsteige und in der Kernstadt Schwäbisch Hall im Bereich der Salinenstraße, sowie Teilbereich der Kläranlage nördlich der Kernstadt Schwäbisch Hall im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100}“ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Nach Angaben der Stadt sind die privaten Gebäude im Bereich der Spitalmühlenstraße durch mobile Hochwasserschutzelemente geschützt. Die mobilen Schutzelemente wurden von den dortigen Grundstückseigentümern selbst errichtet und werden im Bedarfsfall von diesen eingesetzt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.

Umwelt

Für die FFH-Gebiete[1] „Kochertal Abtsgmünd – Gaildorf und Rottal“, „Kochertal Schwäbisch Hall - Künzelsau“ und „Schwäbisch Haller Bucht“ wird aufgrund des Vorkommens von Maculinea nausithous und/oder M. teleius in Auenbereichen ein mittleres Risiko angenommen, da nach Überschwemmungen die Wirtsameisen der Falter aussterben können. Für das FFH-Gebiet „Bühlertal Vellberg – Geislingen“ und das EU-Vogelschutzgebiet[2] „Kocher mit Seitentälern“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Durch Hochwasserereignisse sind in Schwäbisch Hall vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Schwäbisch Hall, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie[3] über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Schwäbisch Hall nicht relevant.

Weder Badegewässer nach EU-Richtlinie[4] und Wasserschutzgebiete sind nicht von Überflutungen eines Hochwassers betroffen. Desweiteren bezieht die Stadt Schwäbisch Hall ihr Trinkwasser ausschließlich über eine Fernwasserversorgung. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

---

[1] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

[2] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

[3] IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

[4] Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

Kulturgüter

In Schwäbisch Hall sind drei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.[5] Das hällisch-fränkische Museum inkl. der Stadtmühle „Grasbödele“ (Keckenhof 6 und 7, Kernstadt Schwäbisch Hall) und das Haus der Ortsgeschichte (Hauptstraße 35, Sulzdorf) sind ab einem HQ_{10} und das Amtshaus (Hessentaler Straße 9, Steinbach) ist ab einem HQ_{100} von Hochwasserereignissen betroffen. Auf Grundlage der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwasserereignisses und der Empfindlichkeit wird den Kulturgütern in den Straßen Keckenhof und Hauptstraße ein großes Risiko und dem Kulturgut in der Hessentaler Straße ein mittleres Risiko zugeordnet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Wirtschaftliche Tätigkeiten

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in Schwäbisch Hall nur in geringem Umfang betroffen. Diese befinden sich unter anderem in der Kernstadt Schwäbisch Hall im Bereich der Spitalmühlenstraße sowie des Mühlkanals An der Limpurgbrücke und im Bereich des Gewässerrandes in der Ortslage Gelbingen entlang des Kochers, nordwestlich der Ortslage Gelbingen im Bereich der Wasserkraftanlage, in der Ortslage Bibersfeld südlich der Querung der K2669 (Bibersstraße) über die Bibers und westlich der Ortslage Tüngental im Bereich der Kläranlage. Bei selteneren Ereignissen (HQ_{100}) dehnen sich die betroffenen Flächen insbesondere in der Kernstadt Schwäbisch Hall entlang der Spitalmühlenstraße und in der Ortslage Bibersfeld weiter aus. Zudem ist auch in der Ortslage Steinbach entlang des Mühlwegs und in geringem Umfang auf Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ortslage Hessental entlang der Straße In der Klinge mit Hochwasser zu rechnen. Die betroffenen Flächen in der Ortslage Gelbingen entlang der Neubergstraße und der Kocherstraße sind bei sehr seltenen Ereignissen (HQ_{extrem}) in stärkerem Umfang betroffen. Zudem sind die Kläranlage nördlich der Kernstadt Schwäbisch Hall sowie Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Kernstadt Schwäbisch Hall entlang der Salinenstraße und in der Ortslage Steinbach nördlich der Steinbacher Straße (L1055) sowie entlang der Mühlsteige von Überflutungen betroffen. Teilbereiche der bei HQ_{extrem} betroffenen Industrie- bzw. Gewerbeflächen sind durch Hochwasserschutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} geschützt. Bei einem Versagen dieser Schutzeinrichtungen muss auch auf diesen Flächen mit Hochwasser gerechnet werden (siehe auch Kapitel menschliche Gesundheit). Insgesamt muss in der Stadt Schwäbisch Hall bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 10 Jahre auf bis zu 3 ha

[5] Im Rahmen der Rückmeldungen wurde ein Kulturgut (Kirche St. Johannes, Hessentalerstraße 8, Steinbach) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgut mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Das Museum (Keckenhof 6) und die Stadtmühle (Keckenhof 7) wurden unter der Adresse Keckenhof 6 und 7 zusammengefasst. Die Risikobewertung für das Kulturgut (Keckenhof 6) wurde auf groß herauf gesetzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

der Industrie- und Gewerbefläche mit Überschwemmungen gerechnet werden, bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 100 Jahre auf ca. 5 ha und bei einem Extremereignis auf ca. 12 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Schwäbisch Hall (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Schwäbisch Hall) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Schwäbisch Hall.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin (durch die Stadt Schwäbisch Hall bzw. den Landesbetrieb Gewässer beim RP Stuttgart) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Schwäbisch Hall umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Schwäbsich Hall gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B19, der L1055, der L1056, der K2568, der K2576, der K2591, der K2592, der K2601, der K2665, der K2669	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Regelmäßige Unterhaltung der Hochwasserschutzanlage im Besitz der Stadt (HWS Kläranlage Vogelholz).	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ_{100} im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ_{100}).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Laut Angaben der Stadt sind keine B-Pläne im HQ_{extrem}-Bereich vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Information und Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (mindestens im HQ_{100}-Bereich) im Rahmen der Baugenehmigung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung für die Kulturgüter (Hauptstraße 35, Sulzdorf und hällisch-fränkisches Museum inkl. Stadtmühle Grasbödele, Keckenhof 6 und 7, Schwäbisch Hall), die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Kommune.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

In der Stadt Schwäbsich Hall sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Stadt existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK-Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt ist derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz vorhanden. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wird derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft umzusetzen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Stadt ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung erfolgt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Kommune ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber der relevanten Kulturgüter (Amtshaus, Hessentaler Straße 9, Schwäbisch Hall) ist. Die Eigenvorsorge ist von dem jeweiligen Eigentümer zu leisten.

In der Stadt Schwäbsich Hall wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: In der Stadt werden Einzelfallregelungen vor einem Hochwasser getroffen. Diese sollten auf Basis der HWGK überprüft werden.

Entwurf zur Rückmeldung

Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart

Gemeinde **Stadt Schwäbisch Hall**

Schlüssel 8127076
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasser-ereignis / Überflutungs-tiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	**38.170**		
Summe betroffener Einwohner	**170**	**660**	**1.340**
0 bis 0,5m*	150	500	800
0,5 bis 2,0m*	20	150	500
tiefer 2,0m*	0	10	40

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasser-ereignis / Land-nutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})				100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})				Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	**10.424,07 ha**											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	**144**	**57**	**56**	**31**	**192**	**62**	**87**	**43**	**239**	**60**	**112**	**67**
Siedlung	**5**	3	1	1	**12**	7	4	1	**26**	10	13	3
Industrie und Gewerbe	**3**	1	1	1	**5**	3	1	1	**12**	4	7	1
Verkehr	**6**	4	1	1	**10**	5	4	1	**17**	5	10	2
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	**3**	1	1	1	**9**	3	5	1	**13**	2	9	2
Landwirtschaft	**65**	37	27	1	**89**	34	53	2	**100**	30	55	15
Forst	**23**	8	11	4	**28**	8	13	7	**31**	7	14	10
Gewässer	**39**	3	14	22	**39**	2	7	30	**40**	2	4	34
Sonstige Flächen	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m^2). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am am Ende des Dokuments.

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutz-gebiet(e) und Badege-wässer / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
FFH-Gebiete	- Bühlertal Vellberg - Geislingen - Kochertal Abtsgmünd - Gaildorf und Rottal - Kochertal Schwäbisch Hall - Künzelsau - Schwäbisch Haller Bucht	- Bühlertal Vellberg - Geislingen - Kochertal Abtsgmünd - Gaildorf und Rottal - Kochertal Schwäbisch Hall - Künzelsau - Schwäbisch Haller Bucht	- Bühlertal Vellberg - Geislingen - Kochertal Abtsgmünd - Gaildorf und Rottal - Kochertal Schwäbisch Hall - Künzelsau - Schwäbisch Haller Bucht
EG-Vogelschutzgebiete	- Kocher mit Seitentälern	- Kocher mit Seitentälern	- Kocher mit Seitentälern
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
IVU-Betriebe	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser-ereignis / Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Relevantes Kulturgut	- Schwäbisch Hall, Keckenhof 7, Schwäbisch Hall, "Grasbödele", Stadtmühle (Mühle) (max. 3,00m) - Schwäbisch Hall-Sulzdorf, Hauptstraße 35, Sulzdorf (max. 0,82m)	- Schwäbisch Hall, Keckenhof 6, Schwäbisch Hall (max. 0,99m) - Schwäbisch Hall, Keckenhof 7, Schwäbisch Hall, "Grasbödele", Stadtmühle (Mühle) (max. 3,67m) - Schwäbisch Hall-Steinbach, Hessentaler Straße 8, Schwäbisch Hall, St. Johannes (Kirche) (max. 0,28m) - Schwäbisch Hall-Steinbach, Hessentaler Straße 9, Schwäbisch Hall (Amtshaus) (max. 0,44m) - Schwäbisch Hall-Sulzdorf, Hauptstraße 35, Sulzdorf (max. 2,80m)	- Schwäbisch Hall, Keckenhof 6, Schwäbisch Hall (max. 2,46m) - Schwäbisch Hall, Keckenhof 7, Schwäbisch Hall, "Grasbödele", Stadtmühle (Mühle) (max. 5,14m) - Schwäbisch Hall-Steinbach, Hessentaler Straße 8, Schwäbisch Hall, St. Johannes (Kirche) (max. 1,54m) - Schwäbisch Hall-Steinbach, Hessentaler Straße 9, Schwäbisch Hall (Amtshaus) (max. 0,70m) - Schwäbisch Hall-Sulzdorf, Hauptstraße 35, Sulzdorf (max. 7,13m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Schwäbisch Hall

Gewässername:
Hauptname:
- Badersklingenbach (TBG 472-2)
Nebenname:
- Hasbach

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Bibers (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Bühler (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Eltershofer Bach (TBG 472-2)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Fichtenberger Rot (TBG 472-1)
Nebenname:
- Rot

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Hehlbergbach (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Kocher (TBG 472-2)
Nebenname:
- Schwarzer Kocher

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Kocher-Unterwöhrd (TBG 472-2)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Kressenbach (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Lohwiesenbach (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal Fritz (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 472-2)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 472-2)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 472-2)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Neubergbach (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Otterbach (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Schmiedbach (TBG 472-2)
Nebenname:
- Mühlbach

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Schwarzenlachenbach (TBG 472-1)
Nebenname:
- Brühlbach

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Waschbach (TBG 472-2)
Nebenname:
- Grauwiesenbach
- Pflaumembach

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Wettbach (TBG 472-2)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage
Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten
Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibiliserungsdaten)
Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten
Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Schwäbisch Hall

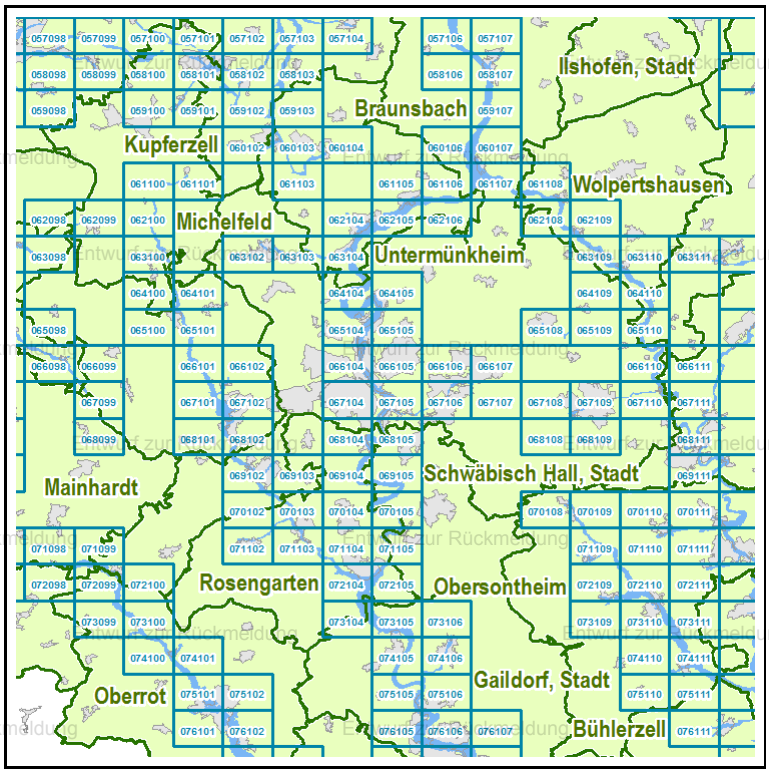

Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
Betroffene Gemeinde
Flächenausdehnung HQext
Ortslage
Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:
Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 …	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Baden-Württemberg Umweltministerium
LUBW
UIS BW Umweltinformationssystem Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Stimpfach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Stimpfach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Stimpfach bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Hoffeldgraben, Jagst und Reiglersbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die oben genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

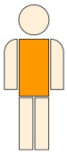

Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Stimpfach bestehen entlang des Hoffeldgrabens, der Jagst und des Reiglersbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind in der Ortslage Stimpfach Siedlungsflächen und kommunale Verkehrswege entlang des Reiglersbachs insbesondere westlich der L1068 im Verlauf der Kirchstraße von Überflutung betroffen. Zudem sind Teilflächen der L1068 im Verlauf der Mühlstraße rechtsufrig der Jagst nicht mehr befahrbar. Desweiteren ist auf Siedlungsflächen im Bereich des Gewässerrandes in den Ortslagen Weipertshofen und Siglershofen in geringem Umfang mit Hochwasser zu rechnen. Dabei sind bis zu 20 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 10) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) dehnen sich die oben beschriebenen Flächen weiter aus. So sind in der Ortslage Stimpfach zum einen Teilflächen der L1068 im Verlauf Kirchstraße und zum anderen Siedlungsflächen und kommunale Verkehrswege entlang der L1068 (Kirchstraße und Mühlstraße) und der Rotstraße von Überflutungen betroffen. Auch rechtsufrig der Jagst entlang der L1068 (Mühlstraße) muss mit Überschwemmungen auf bebauten Grundstücken gerechnet werden. Bei einem HQ_{extrem} sind durch Ausuferungen der Jagst sowohl Teilbereiche der B290 im Verlauf der Hauptstraße an der Gemeindegrenze zu Frankenhardt als auch die Bahngleise

der Bahnstrecke zwischen Crailsheim und Ulm (VzG-Nr. 4940) nicht mehr befahrbar. Zudem sind Siedlungsflächen in der Ortslage Weipertshofen entlang und einschließlich Teilbereiche der K2644 (Kirchgasse und Gerbertshofer Straße) von einer Überflutung betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 80 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 130 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 70 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 90 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 30 Personen. Bis zu 10 Personen sind bei einem HQ_{extrem} aufgrund der Wasserhöhe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Entlang des Reiglersbach und der Jagst sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Dies trägt zum Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} bei. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind weitere Siedlungsflächen in der Ortslage Stimpfach insbesondere entlang der L1068 (Kirchstraße und Mühlstraße), der K2644 (Zehnthausstraße) und der Rotstraße, in der Ortslage Weipertshofen entlang der K2644 (Kirchgasse und Gerbertshofer Straße) und in der Ortslage Siglershofen von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden im Falle eines Versagens unbebaute Flächen entlang der beiden Gewässer überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei HQ_{100}“ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt, beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.

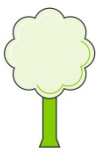

Umwelt

Für das FFH-Gebiet[1] „Crailsheimer Hart und Reusenberg“ und das EU-Vogelschutzgebiet[2] „Jagst mit Seitentälern“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

[1] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

[2] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Auf dem Gemeindegebiet von Stimpfach sind keine festgesetzten Wasserschutzgebiete von den Hochwasserszenarien HQ_{10}, HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Nach Angaben der Gemeinde bezieht Stimpfach ihr Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „Gerbertshofen, Gde. Stimpfach“ und „Rechenberg, Gde. Stimpfach“ sowie aus der Quelle „Weipertshofen“. Desweiteren können sie bedarfsweise Wasser über den Zweckverband Wasserversorgung Jagstgruppe beziehen.[3] Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung beider Wasserschutzgebiete sind nicht durch Überflutungen infolge Hochwasserereignisse betroffen, daher ist von einem geringen Risiko auszugehen. Die eindeutige Lage der relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung der Quelle „Weipertshofen“ ist auf Grundlage der vorliegenden Informationen nicht eindeutig und somit die Betroffenheit bei Hochwasserereignissen nicht auszuschließen. Eine sichere Trinkwasserversorgung im Hochwasserfall ist sicher zu stellen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Stimpfach Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Stimpfach, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie[4] über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Stimpfach nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie[5] sind in Stimpfach nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers in Stimpfach ermittelt.[6]

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

[3] http://www.stimpfach.de/index.php?id=48

[4] IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

[5] Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

[6] Im Rahmen der Rückmeldungen wurde das Kulturgut (Pfarrkirche St. Georg, Kirchstraße 16, Stimpfach) als Kulturgut mit einem irrelevanten Risiko eingestuft, da das Schutzobjekt außerhalb der überfluteten Flächen liegt.

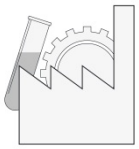

Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Jagst sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen maßgeblich bei einem Extremereignis in einem Umfang von bis zu 2 ha betroffen. Diese befinden sich zum einen in der Ortslage Randenweiler westlich der Bahngleise der Bahnstrecke zwischen Crailsheim und Ulm (VzG-Nr. 4940) und zum anderen im Bereich der Kläranlage westlich der Ortslage Stimpfach an der Gemeinde Grenze zu Frankenhardt. Die Kläranlage ist bis zu einem HQ_{100} durch Hochwasserschutzeinrichtungen geschützt. Versagen diese ist ebenfalls mit Hochwasser im Bereich der Kläranlage zu rechnen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Stimpfach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Stimpfach) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Stimpfach.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin (durch den Wasserverband Obere Jagst bzw. die Gemeinde) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Stimpfach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Stimpfach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B290, der L1068, der K2644 und der Bahngleise	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob die Hochwasserschutzanlage (HWS Stimpfach an der Kläranlage) regelmäßig unterhalten wird. In Kooperation mit dem Wasserverband Obere Jagst gegebenenfalls Anpassung an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972).	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ_{100} im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Sowohl der Landschaftsplan als auch der FNP enthalten bereits Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Im Rahmen der VVG Crailsheim: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ_{100}) der HWGK Gewässer (Jagst bereits eingearbeitet).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ_{100}-Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQ_{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Aufstellung eines Regenwassermanagements durch die Erhebung gesplitteter Abwassergebühren sowie systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

In der Gemeinde Stimpfach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten befindet sich ein Hochwasserrückhaltebecken (HRB Reiglersbach) im Gemeindegebiet an einem HWGK Gewässer. Dieses wird vom Wasserverband Oberer Jagst betrieben. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung

Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart

Gemeinde **Stimpfach**

Schlüssel 8127104
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasser-ereignis / Überflutungs-tiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	**3.013**		
Summe betroffener Einwohner	**20**	**80**	**130**
0 bis 0,5m*	10	70	90
0,5 bis 2,0m*	10	10	30
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasser-ereignis / Land-nutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})				100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})				Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	**3.335,86 ha**											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	**88**	**53**	**24**	**11**	**118**	**61**	**46**	**11**	**159**	**42**	**101**	**16**
Siedlung	**3**	1	1	1	**5**	3	1	1	**9**	4	4	1
Industrie und Gewerbe	**2**	1	1	0	**2**	1	1	0	**2**	1	1	0
Verkehr	**3**	1	1	1	**3**	1	1	1	**5**	2	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	**1**	1	0	0	**2**	1	1	0	**2**	1	1	0
Landwirtschaft	**65**	46	17	2	**93**	53	38	2	**127**	32	89	6
Forst	**6**	2	2	2	**5**	1	2	2	**6**	1	3	2
Gewässer	**8**	1	2	5	**8**	1	2	5	**8**	1	1	6
Sonstige Flächen	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m^2). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am am Ende des Dokuments.

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutz-gebiet(e) und Badege-wässer / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
FFH-Gebiete	- Crailsheimer Hart und Reusenberg	- Crailsheimer Hart und Reusenberg	- Crailsheimer Hart und Reusenberg
EG-Vogelschutzgebiete	- Jagst mit Seitentälern	- Jagst mit Seitentälern	- Jagst mit Seitentälern
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
IVU-Betriebe	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser-ereignis / Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Relevantes Kulturgut	-	-	- Stimpfach, Kirchstraße 16, Stimpfach, St. Georg (Pfarrkirche) (max. 0,44m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stimpfach

Gewässername:
Hauptname:
- Hoffeldgraben (TBG 483-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Jagst (TBG 483-2)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 483-2)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Reiglersbach (TBG 483-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage
Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten
Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibiliserungsdaten)
Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten
Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stimpfach

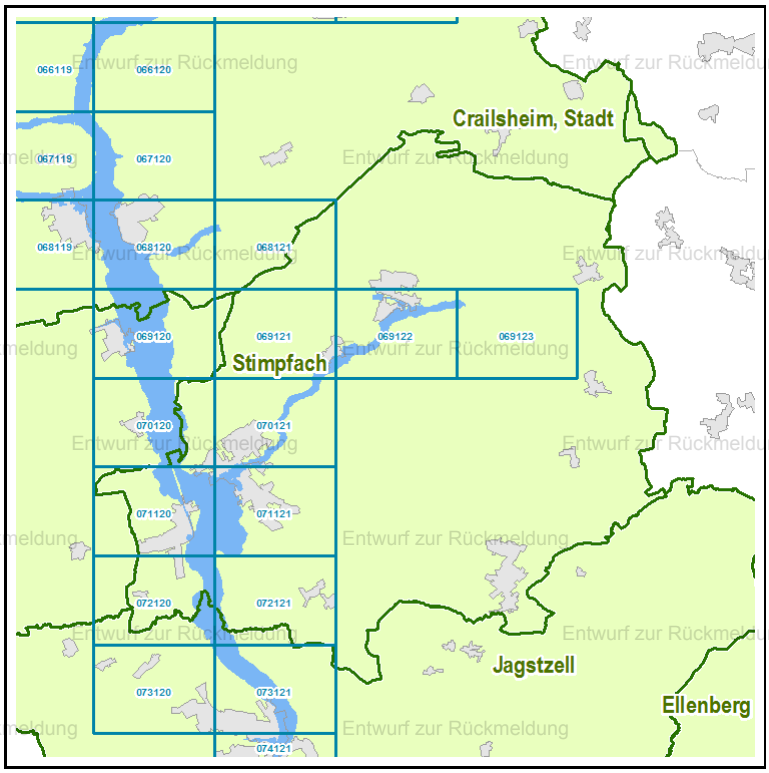

Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter

Betroffene Gemeinde

Flächenausdehnung HQext

Ortslage

Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:
Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 …	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

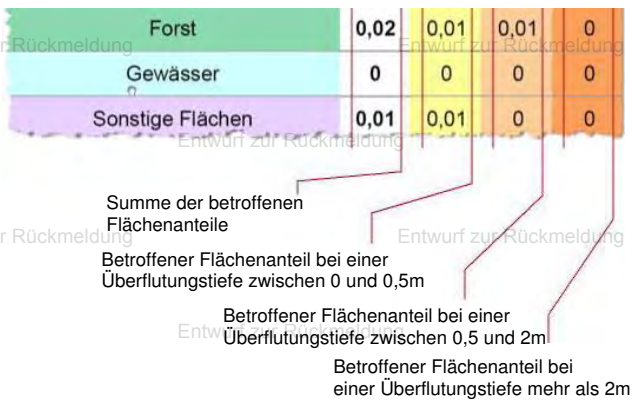

Baden-Württemberg Umweltministerium

LUBW

UIS BW Umweltinformationssystem Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Sulzbach-Laufen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Sulzbach-Laufen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Sulzbach-Laufen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf unterschiedlichen Bearbeitungsstufen der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Eisbach (auch: Rotklingenbach), Hagklinge, Irsbach und Kropfklinge auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus.

Die Angaben basieren für die Gewässer Hundsklinge, Kocher (auch: Schwarzer Kocher), Krempelbach (auch: Rühlenbach), Krobach, Mühlkanal Ortslage Sulzbach und Mühlkanal südlich Ortslage Laufen auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die oben genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

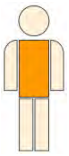

Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Sulzbach-Laufen bestehen insbesondere entlang des Eisbachs, des Krempelbachs, des Krobachs und der Kropfklinge hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Ebenfalls betroffen sind Siedlungs- und Verkehrsflächen entlang der Hagklinge, der Hundsklinge, des Irsbachs, des Kochers, des Mühlkanals Ortslage Sulzbach und in geringem Umfang des Mühlkanals südlich der Ortlslage Laufen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind in der Ortslage Sulzbach Teilbereiche der K2635 im Verlauf Nestelbergstraße, sowie Siedlungsflächen entlang des Eisbachs und des Irsbachs, in der Ortslage Wengen Siedlungsflächen entlang des Krempelbachs und in der Ortslage Altschmiedelfeld Siedlungsflächen entlang des Kochers und des Krobachs in einem geringen Maß von Überflutungen betroffen. Zudem ist auf Verkehrswegen entlang des Kochers einschließlich auf Teilbereichen der K2636 südlich der Ortslage Laufen mit Hochwasser zu rechnen. Dabei sind bis zu 10 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) dehnen sich die oben beschriebenen Flächen weiter aus. In der Ortslage Sulzbach ist zusätzlich mit einer Überflutung von Teilflächen der Eisbachstraße (K2633) und großflächig der Hauptstraße (B19) einschließlich angrenzender Siedlungsflächen und kommunaler Verkehrswege zu rechnen. Darüber hinaus sind im Bereich der Walkmühle Siedlungsflächen durch Ausuferungen des Irsbachs und der Hagklinge überflutet. Bei Extremhochwassern ist zum einen die B19 im Bereich der Gemeindegrenze zur Stadt Gaildorf und zwischen Laufen und Abtsgmünd nicht mehr befahrbar und zum anderen sind Siedlungsflächen in geringem Umfang in der Ortslage Laufen entlang des Kochers und der Hundsklinge und in der Ortslage Eisenschmiede (westlich von Laufen) betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 90 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 210 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 80 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 150 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 60 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich aufgrund der Wasserhöhe von bis zu zwei Metern im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Entlang des Kochers sind Bereiche in geringem Umfang durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Das Versagen der Schutzeinrichtungen hat in der Gemeinde Sulzbach-Laufen keinen maßgeblichen Einfluss auf die menschliche Gesundheit mit Ausnahme der Ortslage Wengen. Hier sind weitere Siedlungsflächen beim Versagen des HWS Wengen von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen trotzdem zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei HQ_{100}“ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung der Gewässer über die meisten Brücken in den Ortslagen spätestens ab einem HQ_{100} nicht mehr möglich und u.a. die B19 in Teilbereichen ab einem HQ_{extrem} nicht mehr befahrbar ist. Nach Angaben der Kommune liegen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) nicht im Überschwemmungsgebiet eines Hochwassers und müssen deshalb bei der Krisenmanagementplanung nicht berücksichtigt werden.

Umwelt

Für das FFH-Gebiet[1] „Kochertal Abtsgmünd – Gaildorf und Rottal“ wird aufgrund des Vorkommens von Maculinea nausithous und/oder M. teleius in Auenbereichen ein mittleres Risiko angenommen, da nach Überschwemmungen die Wirtsameisen der Falter aussterben können.

Auf dem Gemeindegebiet von Sulzbach-Laufen sind keine Wasserschutzgebiete von den Hochwasserszenarien HQ_{10}, HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Sulzbach-Laufen bezieht ihr Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „Gaugel-/Weilerquelle“, „Schloßquelle“, „Schwabenbrunnen“,

[1] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

„Staatswaldqu.“, „Teufelshaldenqu.“, „Falschengehrenquelle“, „Nägelesbach“ und „Ochsenhaldenquelle“, deren relevante Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) nicht durch ein HQ_{extrem} betroffen sind. Zusätzlich besteht für die Gemeinde eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung um diese Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren (entsprechend Maßnahme R26). Dadurch ist für die genannten Wasserschutzgebiete von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist.

Risiken durch Betriebe in Sulzbach-Laufen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie[2] über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Sulzbach-Laufen nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie[3] sind in Sulzbach-Laufen nicht von Überschwemmungen eines Extremereignisses betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers in der Gemeinde Sulzbach-Laufen ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Kocher sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Gemeinde Sulzbach-Laufen bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), u.a. nordöstlich der Ortslage Altschmiedelfeld in geringem Umfang betroffen. Die betroffenen Flächen in der Ortslage Sulzbach entlang dem Kocherweg und der Bahnhofstraße, in der Ortslage Laufen entlang der Talstraße und südlich der Ortslage Laufen entlang der K2636 sind bei selteneren Ereignissen in stärkerem Umfang betroffen. Insgesamt muss in der Gemeinde Sulzbach-Laufen bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 10 Jahre auf ca. 5 ha der Industrie- und Gewerbefläche mit Überschwemmungen gerechnet werden, bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 100 Jahre auf ca. 11 ha und bei einem Extremereignis auf ca. 22 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmana-

[2] IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

[3] Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

gementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den Industrie- und Gewerbegebieten der Ortslagen Sulzbach und Laufen soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Sulzbach-Laufen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Sulzbach-Laufen) sollte auf die betroffenen Siedlungs- und Industrie- bzw. Gewerbeflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Sulzbach-Laufen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin (durch die Gemeinde) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Sulzbach-Laufen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Sulzbach-Laufen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Wie von der Gemeinde vorgesehen, Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Ausbau des vorhandenen Hochwasseralarmplans auf Basis der HWGK, prüfen ob Einbindung Verantwortlicher aus Wirtschaftsunternehmen sinnvoll, Aufnahme der Aspekte Nachsorge und Evaluation.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Wie von der Gemeinde vorgesehen, Systematisierung der laufenden/ durchgeführten Kontrollen des Abflussquerschnitts zu regelmäßigen Kontrollen (mind. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen des GVV Limpurger Land: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan. Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind und Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/ den Hochwasserschutz.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasser-schutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungs-plänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hoch-wasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Be-rücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebie-ten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwas-serangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwas-serschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungs-bedarf. Laut Angaben der Gemeinde sind keine B-Pläne im Bestand vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzli-cher Hand-lungsbedarf	M, U, K, W

In der Gemeinde Sulzbach-Laufen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): Im Gemeindegebiet sind keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurden Konzepte für den technischen Hochwasserschutz bisher vom Wasserverband Kocher-Lein erstellt und umgesetzt. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurden Konzepte für den technischen Hochwasserschutz bisher vom Wasserverband Kocher-Lein erstellt und umgesetzt. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in den Wasserschutzgebieten außerhalb des Bereichs eines HQ_{extrem} liegen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

In der Gemeinde Sulzbach-Laufen wurden bislang die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren, erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung und es bestehen Entsiegelungskonzepte in Neubaugebieten.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart

Gemeinde **Sulzbach-Laufen**

Schlüssel 8127079
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasser-ereignis / Überflutungs-tiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	**2.633**		
Summe betroffener Einwohner	**10**	**90**	**210**
0 bis 0,5m*	10	80	150
0,5 bis 2,0m*	0	10	60
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasser-ereignis / Land-nutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})				100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})				Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	**4.397,67 ha**											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	**188**	**100**	**59**	**29**	**213**	**42**	**137**	**34**	**257**	**26**	**153**	**78**
Siedlung	**2**	1	1	0	**5**	2	2	1	**9**	3	5	1
Industrie und Gewerbe	**5**	2	2	1	**11**	5	4	2	**22**	4	14	4
Verkehr	**4**	2	1	1	**5**	2	2	1	**14**	6	6	2
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	**7**	4	2	1	**7**	1	5	1	**7**	1	3	3
Landwirtschaft	**134**	86	44	4	**146**	28	113	5	**161**	8	114	39
Forst	**13**	4	6	3	**15**	3	8	4	**20**	3	9	8
Gewässer	**23**	1	3	19	**24**	1	3	20	**24**	1	2	21
Sonstige Flächen	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m^2). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am am Ende des Dokuments.

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutz-gebiet(e) und Badege-wässer / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
FFH-Gebiete	- Kochertal Abtsgmünd - Gaildorf und Rottal	- Kochertal Abtsgmünd - Gaildorf und Rottal	- Kochertal Abtsgmünd - Gaildorf und Rottal
EG-Vogelschutzgebiete	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
IVU-Betriebe	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser-ereignis / Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Relevantes Kulturgut	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Sulzbach-Laufen

Gewässername:
Hauptname:
- Eisbach (TBG 473-1)
Nebenname:
- Rotklingenbach
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Hagklinge (TBG 473-1)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Hundsklinge (TBG 473-2)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Irsbach (TBG 473-1)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Kocher (TBG 473-2)
Nebenname:
- Schwarzer Kocher
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Krempelbach (TBG 473-2)
Nebenname:
- Rühlenbach
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Krobach (TBG 473-2)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Kropfklinge (TBG 473-1)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 473-2)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 473-2)
Bearbeitungsstand
Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage
Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten
Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibiliserungsdaten)
Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten
Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Sulzbach-Laufen

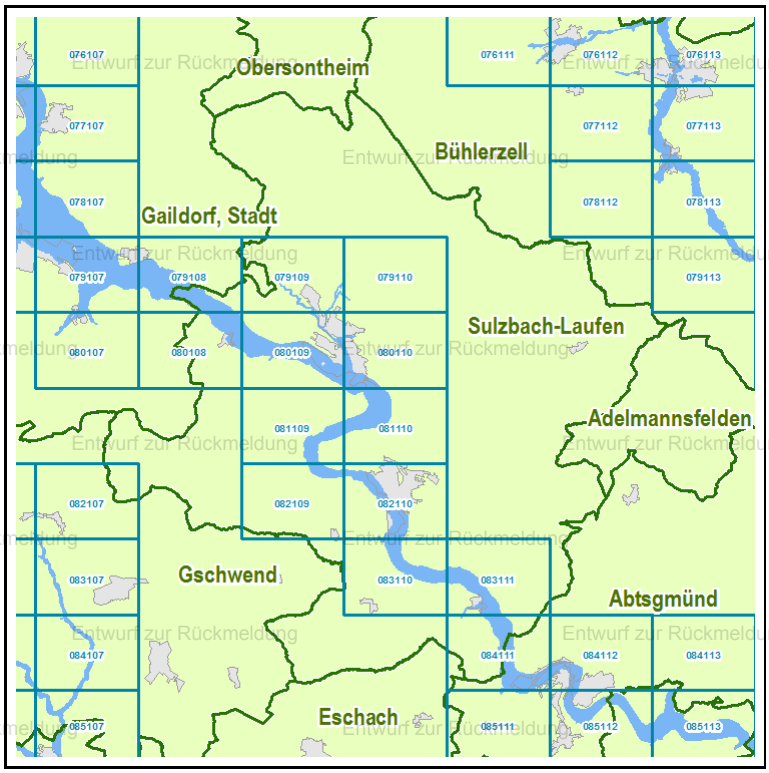

Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
Betroffene Gemeinde
Flächenausdehnung HQext
Ortslage
Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:
Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 …	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Baden-Württemberg Umweltministerium
LUBW
UIS BW Umweltinformationssystem Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Untermünkheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Untermünkheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Untermünkheim bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Beltersroter Bach, Dobelbach (auch: Heiligenbach), Hohklinge, Kocher (auch: Schwarzer Kocher), Kupfer, Mühlkanal Haagen, Mühlkanal Ortslage Enslingen, Mühlkanal Untermünkheim und Schmiedbach (auch: Mühlbach) auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

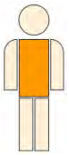

Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Untermünkheim bestehen entlang des Beltersroter Bachs, des Dobelbachs, der Hohklinge, des Kochers, der Kupfer und des Schmiedbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind Siedlungsflächen in der Ortslage Untermünkheim entlang der Straßen Mühlweg und Steinach, in der Ortslage Obermünkheim entlang der Suhlburger Straße und dem Lindenhofweg, in der Ortslage Enslingen im Bereich des Brückenwegs und entlang der Langenburger Straße (L1045), in der Ortslage Kupfer entlang der Kupfer und des Beltersroter Bachs und in der Ortslage Übrigshausen entlang der Kupfer von Überflutungen betroffen. Dabei sind bis zu 80 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 50) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 30) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) dehnen sich die Flächen weiter aus, so dass auf Siedlungsflächen in der Ortslage Untermünkheim entlang der Weinbrennerstraße (L1045), entlang und einschließlich der Hohenloher Straße (B19) und bei HQ_{extrem} entlang und einschließlich der Weinbrennerstraße (L1045) sowie der Straße Alte Steige (K2565) mit einer Überflutung zu rechnen. Darüber hinaus sind Teilflächen der K2563 im Verlauf der Übrigshäuser Straße (Ortslage Kupfer) und bei einem HQ_{extrem} Teilflächen der L1045 im Verlauf der Langenburger Straße (Ortslage

Enslingen) überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 250 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 470 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 200 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 250 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 40 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 200 Personen. Bei einem HQ_{100} sind bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} bis zu 20 Personen aufgrund der Wasserhöhe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.

Umwelt

Für das FFH-Gebiet[1] „Kochertal Schwäbisch Hall - Künzelsau“ wird aufgrund des Vorkommens von Maculinea nausithous und/oder M. teleius in Auenbereichen ein mittleres Risiko angenommen, da nach Überschwemmungen die Wirtsameisen der Falter aussterben können. Für das EU-Vogelschutzgebiet[2] „Kocher mit Seitentälern“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Untermünkheim sind die Wasserschutzgebiete „Untermünkheim, Gde. Untermünkheim“ (Zonen I/II und III) und „WSG Kupfer, Kupferzell“ (Zone III) von den Hochwasserszenarien HQ_{10}, HQ_{100} und HQ_{extrem} und das Wasserschutzgebiet „WSG Kesselfeld, Bauersbach“ (Zone III) von den Hochwasserszenarien HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Untermünkheim bezieht ihr Trinkwasser über eine Fernwasserversorgung, somit ist die Wasserversorgung auch im Hochwasserfall sichergestellt. Für das Wasserschutzgebiet „Untermünkheim, Gde. Untermünkheim“ liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus diesem WSG beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) ab einem HQ_{10} betroffen sind, wird für das WSG „Untermünkheim, Gde. Untermünkheim“ ein mittleres Risiko angenommen. Derzeit bezieht die Gemeinde Kupferzell ihre Trinkwasserversorgung aus den Wasserschutzgebieten „WSG Kupfer, Kupferzell“ und „WSG Kesselfeld, Bauersbach“. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für diese Wasserschutzgebiete erläutert.

Durch Hochwasserereignisse sind in Untermünkheim vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lage-

[1] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

[2] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

rung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Untermünkheim, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie[3] über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Untermünkheim nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie[4] sind in Untermünkheim nicht von Überschwemmungen eines Hochwassers betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Kulturgüter

In Untermünkheim ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.[5] Das Rathaus mit Gemeindearchiv (Hohenloherstraße 33, Untermünkheim) ist bei einem HQ_{extrem} von Hochwasserereignissen betroffen. Auf Grundlage der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwasserereignisses und der Empfindlichkeit wird dem Kulturgut ein geringes Risiko zugeordnet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind am Kocher und an der Kupfer Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ortslage Untermünkheim entlang der Straßen Steinach und Mühlweg, in der Ortslage Enslingen im Bereich des Brückenwegs und geringfügig entlang der Talstraße sowie im Bereich der Kläranlage südwestlich der Ortslage Übrigshausen und in geringem Umfang im Bereich der Kläranlage östlich der Ortslage Enslingen von Überflutungen betroffen. Zudem sind bei selteneren Ereignissen weitere Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ortslage Obermünkheim südlich des Brunnenäckerwegs und in der Ortslage Kuper südlich der Übrigshäuser Straße (L2563) von Hochwasser betroffen. Insgesamt muss in der Gemeinde Untermünkheim bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 10 Jahre auf ca. 6 ha der Industrie- und Gewerbefläche mit Überschwemmungen gerechnet werden, bei

[3] IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

[4] Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

[5] Im Rahmen der Rückmeldungen wurde ein Kulturgut (Pfarrarchiv, Hohenloher Straße 22, Untermünkheim) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 100 Jahre auf ca. 7 ha und bei einem Extremereignis auf ca. 9 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Untermünkheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Untermünkheim) sollte auf die betroffenen Siedlungs- und Industrie- bzw. Gewerbeflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Untermünkheim.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin (durch den Wasser- und Bodenverband Westliches Hohenlohe) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Untermünkheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Untermünkheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK und des bestehenden Feuerwehreinsatzplans, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B19, der L1045 der K2563, der K2565	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ_{100} im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen des GVV Braunsbach - Untermünkheim: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ_{100})	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Nach Angaben der Kommune sind keine B-Pläne im HQ_{extrem}-Bereich vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

In der Gemeinde Untermünkheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde ist für die technischen Hochwasserschutzeinrichtungen im Gemeindegebiet nicht verantwortlich. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant. Für die Unterhaltung des HRB an der B19 ist der Wasser- und Bodenverband Westliches Hohenlohe verantwortlich.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde ist für die Hochwasserrückhaltebecken im Gemeindegebiet nicht verantwortlich. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant. Für die Unterhaltung des HRB an der B19 ist der Wasser- und Bodenverband Westliches Hohenlohe verantwortlich.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Der Landesbetrieb Gewässer des RP Stuttgart plant den Einbau von Buhnen am Kocher bis 2014.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wird derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Gemeinde ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung erfolgt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Kommune ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber des relevanten Kulturguts (Hohenloher Straße 33, Untermünkheim) ist. Die Eigenvorsorge ist von dem jeweiligen Eigentümer zu leisten.

In der Gemeinde Untermünkheim wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart

Gemeinde **Untermünkheim**

Schlüssel 8127086
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasser-ereignis / Überflutungs-tiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	**3.121**		
Summe betroffener Einwohner	**80**	**250**	**470**
0 bis 0,5m*	50	200	250
0,5 bis 2,0m*	30	40	200
tiefer 2,0m*	0	10	20

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasser-ereignis / Land-nutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})				100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})				Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	**2.714,98 ha**											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	**137**	**58**	**57**	**22**	**156**	**35**	**96**	**25**	**177**	**32**	**73**	**72**
Siedlung	**4**	2	1	1	**8**	4	3	1	**12**	5	6	1
Industrie und Gewerbe	**6**	3	2	1	**7**	2	4	1	**9**	2	5	2
Verkehr	**4**	2	1	1	**5**	2	2	1	**7**	2	3	2
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	**3**	1	2	0	**4**	2	2	0	**5**	1	3	1
Landwirtschaft	**92**	46	44	2	**103**	22	77	4	**114**	20	50	44
Forst	**11**	3	5	3	**12**	2	6	4	**12**	1	4	7
Gewässer	**17**	1	2	14	**17**	1	2	14	**18**	1	2	15
Sonstige Flächen	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m^2). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am am Ende des Dokuments.

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutz-gebiet(e) und Badege-wässer / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
FFH-Gebiete	- Kochertal Schwäbisch Hall - Künzelsau	- Kochertal Schwäbisch Hall - Künzelsau	- Kochertal Schwäbisch Hall - Künzelsau
EG-Vogelschutzgebiete	- Kocher mit Seitentälern	- Kocher mit Seitentälern	- Kocher mit Seitentälern
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	- Untermünkheim, Gde. Untermünkheim (Zone I / II) - Untermünkheim, Gde. Untermünkheim (Zone III) - WSG Kupfer, Kupferzell (Zone III)	- Untermünkheim, Gde. Untermünkheim (Zone I / II) - Untermünkheim, Gde. Untermünkheim (Zone III) - WSG Kesselfeld, Bauersbach (Zone III) - WSG Kupfer, Kupferzell (Zone III)	- Untermünkheim, Gde. Untermünkheim (Zone I / II) - Untermünkheim, Gde. Untermünkheim (Zone III) - WSG Kesselfeld, Bauersbach (Zone III) - WSG Kupfer, Kupferzell (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
IVU-Betriebe	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser-ereignis / Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Relevantes Kulturgut	-	-	- Untermünkheim, Hohenloher Straße 22, Untermünkheim (k.A.) - Untermünkheim, Hohenloher Straße 33, Untermünkheim (max. 0,66m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Untermünkheim

Gewässername:
Hauptname:
- Beltersroter Bach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Dobelbach (TBG 472-2)

Nebenname:
- Heiligenbach

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Hohklinge (TBG 472-2)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Kocher (TBG 472-2)

Nebenname:
- Schwarzer Kocher

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Kupfer (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal Haagen (TBG 472-2)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal Untermünkheim (TBG 472-2)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 472-2)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Schmiedbach (TBG 472-2)

Nebenname:
- Mühlbach

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage
Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten
Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibiliserungsdaten)
Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten
Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Untermünkheim

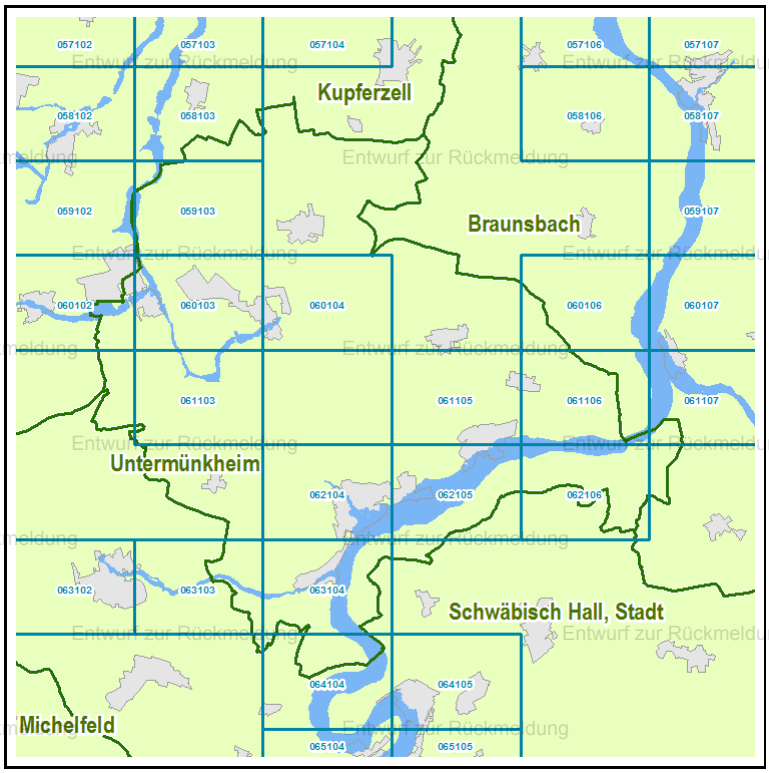

Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
Betroffene Gemeinde
Flächenausdehnung HQext
Ortslage
Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:
Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 …	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

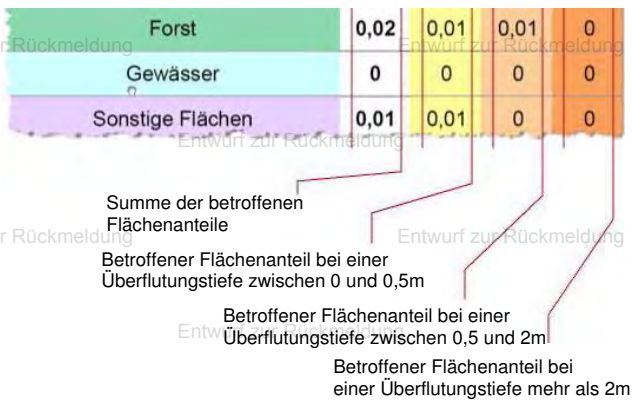

Baden-Württemberg Umweltministerium
LUBW
UIS BW Umweltinformationssystem Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Stadt Vellberg

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Vellberg

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Vellberg bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Aalenbach, Bühler, Echtbach (auch: Hilpertsklingenbach), Mühlkanal südlich Eschenau, Mühlkanal zwischen Dürrsching und Eschenau, Mühlkanal zwischen Talheim und Dürrsching und Mühlkanal zwischen Vellberg und Dürrsching auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

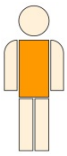

Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Vellberg bestehen entlang des Aalenbachs, der Bühler und des Echtbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind Siedlungsflächen in der Ortslage Vellberg entlang der Talstraße, des Mühlwegs und einschließlich Teilflächen der L1040 (Am Zwinger), in der Ortslage Eschenau im Bereich der Straßen Mühlweg, Ortsstraße (L1064) und Zur Sägmühle, in der Ortslage Talheim entlang des Kochbrunnenwegs und der Kirchstraße (L1040), in der Ortslage Kleinaltdorf im Bereich der Mühlenstraße und in der Ortslage Lorenzenzimmern im Bereich der Straße Am Bach jeweils in geringem Umfang von Überflutungen betroffen. Dabei sind bis zu 70 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 60) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) dehnen sich die betroffenen Flächen weiter aus, so dass zusätzlich mit einer Überflutung von Teilflächen der L1040 (Kirschstraße) in der Ortslage Talheim, bei einem HQ_{extrem} der L1064 (Ortsstraße) in der Ortslage Eschenau und ebenfalls bei HQ_{extrem} auf Siedlungsflächen in der Ortslage Lorenzenzimmern westlich der Dorfstraße (L1040) zu rechnen ist. Darüber hinaus sind in der Ortslage Eschenau entlang der Straße An der Bühler und in geringem Umfang in der Ortslage Großaltdorf entlang der Hauptstraße (L1040) Siedlungsflächen überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 90

Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 210 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 70 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 150 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 20 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 60 Personen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.

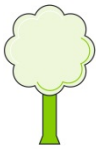

Umwelt

Für das FFH-Gebiet[1] „Bühlertal Vellberg - Geislingen“ und das EU-Vogelschutzgebiet[2] „Kocher mit Seitentälern“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Durch Hochwasserereignisse sind in Vellberg vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Vellberg, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie[3] über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Vellberg nicht relevant.

Weder Badegewässer nach EU-Richtlinie[4] noch Wasserschutzgebiete sind in Vellberg von Überflutungen eines Hochwassers betroffen. Die gesamte Trinkwasserversorgung der Stadt Vellberg erfolgt über eine Fernwasserversorgung und ist somit auch im Hochwasserfall sichergestellt. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

[1] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

[2] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

[3] IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

[4] Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers auf dem Gebiet der Stadt Vellberg ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Bühler und dem Aalenbach sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ortslage Großaltdorf im Bereich des Birkenwegs, in der Ortslage Kleinaltdorf im Bereich der Mühlenstraße, südlich der Ortslage Kleinaltdorf und ab HQ_{100} östlich der Ortslage Kleinaltdorf in geringem Umfang von Überflutungen betroffen (jeweils weniger als 1 ha). Zudem ist auf einer Industrie- bzw. Gewerbefläche westlich der Ortslage Talheim und bei HQ_{extrem} Teilbereiche der Sammelkläranlage Vellberg ebenfalls in geringem Umfang überflutet. Insgesamt muss in der Stadt Vellberg bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 10 Jahre auf ca. 2 ha der Industrie- und Gewerbefläche mit Überschwemmungen gerechnet werden, bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 100 Jahre bzw. bei einem Extremereignis auf ca. 3 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Vellberg (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Vellberg) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Vellberg.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch Stadt Vellberg umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Vellberg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L1040 und der L1064	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ_{100} im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen des GVV Ilshofen: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nach Auskunft der Stadt Vellberg sind voraussichtlich keine Änderungen bei der nachrichtlichen Übernahme des HQ_{100} erforderlich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ_{100}-Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQ_{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

In der Stadt Vellberg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Stadt existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Stadt existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wird derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Stadt ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung erfolgt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

In der Stadt Vellberg wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung

Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart

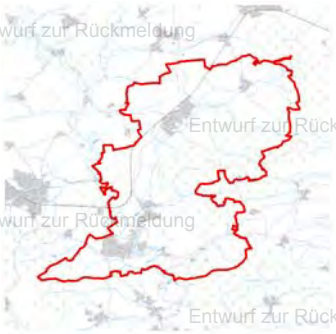

Gemeinde **Stadt Vellberg**

Schlüssel 8127089
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	**4.318**		
Summe betroffener Einwohner	**70**	**90**	**210**
0 bis 0,5m*	60	70	150
0,5 bis 2,0m*	10	20	60
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})				100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})				Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	**3.189,51 ha**											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	**55**	**23**	**23**	**9**	**76**	**23**	**34**	**19**	**89**	**25**	**42**	**22**
Siedlung	**4**	2	1	1	**5**	2	2	1	**8**	3	4	1
Industrie und Gewerbe	**2**	1	1	0	**3**	1	1	1	**3**	1	1	1
Verkehr	**3**	1	1	1	**4**	1	2	1	**5**	2	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	**3**	1	1	1	**3**	1	1	1	**3**	1	1	1
Landwirtschaft	**22**	14	7	1	**36**	14	19	3	**44**	15	25	4
Forst	**11**	3	6	2	**14**	3	6	5	**15**	2	7	6
Gewässer	**10**	1	6	3	**11**	1	3	7	**11**	1	2	8
Sonstige Flächen	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m^2). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am am Ende des Dokuments.

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutz-gebiet(e) und Badege-wässer / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
FFH-Gebiete	- Bühlertal Vellberg - Geislingen	- Bühlertal Vellberg - Geislingen	- Bühlertal Vellberg - Geislingen
EG-Vogelschutzgebiete	- Kocher mit Seitentälern	- Kocher mit Seitentälern	- Kocher mit Seitentälern
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
IVU-Betriebe	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser-ereignis / Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Relevantes Kulturgut	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Vellberg

Gewässername:
Hauptname:
- Aalenbach (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Bühler (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Echtbach (TBG 472-1)
Nebenname:
- Hilpertsklingenbach

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Gewässername:
Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand
Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage
Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten
Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibiliserungsdaten)
Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten
Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Vellberg

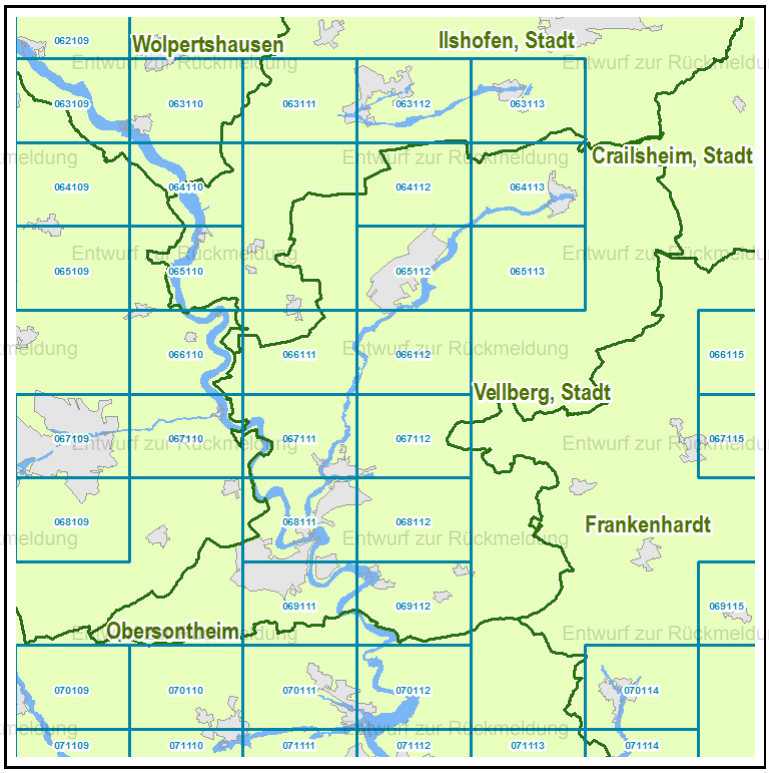

Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
Betroffene Gemeinde
Flächenausdehnung HQext
Ortslage
Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:
Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 …	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

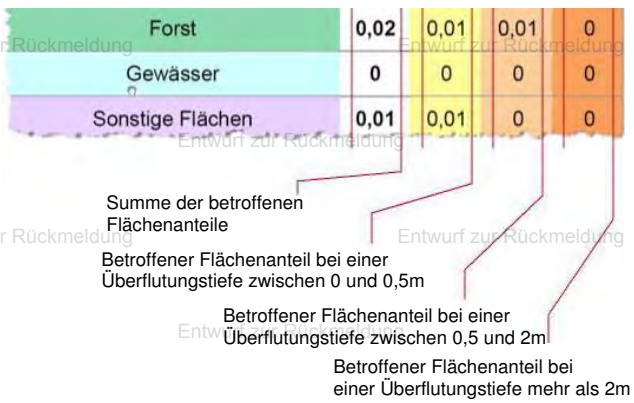

Baden-Württemberg Umweltministerium
LUBW
UIS BW Umweltinformationssystem Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Wallhausen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten Gemeinde Wallhausen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Wallhausen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Beundgraben und Seebach (auch Brettach, Hofseebach, Reinach oder Weidenbach) auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

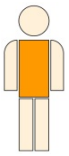

Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Wallhausen bestehen entlang des Seebachs und des Beundgrabens (Ortslagen Hengstfeld, Wallhausen und Michelbach an der Lücke) hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) ist in Hengstfeld auf bebauten Grundstücken entlang der Talaue des Beundgrabens und in Wallhausen entlang der Talaue des Seebachs (nördlich Gänserichweg) mit Hochwasser zu rechnen. Dabei sind bis zu 10 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für alle Personen aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist in Hengstfeld zusätzlich mit einer Überflutung von Teilen der L2247 (Hauptstraße) (bei HQ_{extrem}) und Teilen der K2503 im Verlauf der Mittelgasse zu rechnen. Darüber hinaus sind entlang des Pfarrwiesenwegs bebaute Grundstücke überflutet. In Wallhausen ist bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) zusätzlich mit einer Überflutung von bebauten Grundstücken im Bereich der Talaue des Seebachs entlang der B290 (Blaufelder Straße, Crailsheimer Straße) und entlang des Gräserichwegs und des Mühlwegs zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 20 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 50 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 40 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die aufgrund eines höheren Wasserstands von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei ebenfalls ca. 10 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. In Michelbach an der Lücke sind nur in geringem Maße Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen des Seebachs und des Beundgrabens gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung des Seebachs über die L2247 (Hauptstraße) bei einem Hochwasser eingeschränkt und spätestens bei einem Hochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ_{100}) nicht mehr möglich ist. Bei einem HQ_{extrem} ist die K2503 im Bereich Mittelgasse überflutet. Die Verbindung zwischen der Ortslage Schainbach und der B290 über die K2512 ist ab einem HQ_{100} nicht mehr möglich.

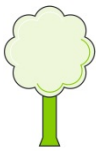

Umwelt

Für das EU-Vogelschutzgebiet[1] „Hohenloher Ebene östlich Wallhausen“ wird nur ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Wallhausen liegen keine Wasserschutzgebiete im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers. Gemeinde Wallhausen bezieht den größten Teil ihrer Wasserversorgung über Fernwasserversorgung durch den Zweckverband Hohenloher Wasserversorgungsgruppe (HWG) und den Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW). Deren Wasserversorgung ist über die Landeswasserversorgung Stuttgart (LW) und Bodensee-Wasserversorgung Stuttgart (BWV) gesichert. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Wallhausen einige Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Wallhausen sind keine Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie[2] über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von einem HQ_{extrem} betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Wallhausen nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie[3] und FFH-Gebiete sind in Wallhausen ebenfalls nicht von einem HQ_{extrem} betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Kulturgüter

In Wallhausen ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung (Altregistratur im Keller des Rathauses, Seestraße 2, Wallhausen) betroffen.[4] Die Altregistratur ist nicht direkt

[1] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

[2] IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

[3] Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

durch Hochwasser betroffen (liegt außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs), sondern ist durch eintretendes Grundwasser gefährdet. Auf Grundlage der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Wassereintritts und der Empfindlichkeit wird dem Kulturgut ein geringes Risiko zugeordnet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Seebach ist die Kläranlage in Hengstfeld bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), betroffen (ca. 2 ha). Bei selteneren Ereignissen (ab HQ_{extrem}) ist zudem die Kläranlage von Wallhausen betroffen (bei einem HQ_{extrem} insgesamt ca. 3 ha).

Die Kläranlage von Wallhausen ist durch einen Deich bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen ist die gesamte Kläranlage von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtung zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei HQ_{100}“ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind neben den Kläranlagen auch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge der betroffenen Kläranlagen soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Wallhausen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Wallhausen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Seebachs und Beundgrabens gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Wallhausen.

[4] Im Rahmen der Rückmeldungen wurde ein Kulturgut (Seestraße 2) nachträglich als Kulturgut mit landesweiter Bedeutung aufgenommen. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin (durch den Wasserverband Brettach) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Wallhausen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Wallhausen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Zielorientierte Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen in den betroffenen Hochwasserbereichen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK. Information über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von zielgerichteten Anschreiben der potenziell betroffenen Eigentümer von Gebäuden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall und der Eigenvorsorge für Kulturgüter. Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Aufgrund geringer Betroffenheit ist zu prüfen, ob eine Kooperation im Rahmen der Krisenmanagementplanung mit den Nachbargemeinden unter anderem zu deren Unterstützung sinnvoll ist.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Einführung der geplanten regelmäßigen Kontrollen des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) an den Gewässern im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Prüfung, ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden sinnvoll sind.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ_{100} im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen des GVV Brettach/Jagst: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nach Auskunft der Stadt Kirchberg an der Jagst sind voraussichtlich keine Änderungen bei der nachrichtlichen Übernahme des HQ_{100} erforderlich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ_{100}-Bereich. Informieren der Bauwilligen im Bereich des HQ_{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Falls sich das Kulturgut im Eigentum der Gemeinde befindet. Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung für das Kulturgut (Wallhausen, Seestraße 2, Altregistratur im Keller des Rathauses), die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Gemeinde.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

In der Gemeinde Wallhausen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist damit für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde ist für die technischen Hochwasserschutzeinrichtungen auf dem Gemeindegebiet (u. a. HRB Wallhausen) nicht verantwortlich (Wasserverband Brettach). Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde ist für die Hochwasserrückhaltebecken auf dem Gemeindegebiet nicht verantwortlich. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist damit für die Gemeinde nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Gemeinde überwiegend durch eine Fernwasserversorgung (Zweckverband Hohenloher Wasserversorgungsgruppe und Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg) erfolgt. Deren Wasserversorgung ist über die Landeswasserversorgung Stuttgart (LW) und Bodensee-Wasserversorgung Stuttgart (BWV) gesichert.

In der Gemeinde Wallhausen wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung

Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart

Gemeinde **Wallhausen**

Schlüssel 8127091
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasser-ereignis / Überflutungs-tiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	**3.683**		
Summe betroffener Einwohner	**10**	**20**	**50**
0 bis 0,5m*	10	10	40
0,5 bis 2,0m*	0	10	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasser-ereignis / Land-nutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})				100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})				Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	**2.547,46 ha**											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	**99**	**72**	**23**	**4**	**122**	**67**	**48**	**7**	**142**	**60**	**73**	**9**
Siedlung	**3**	1	1	1	**4**	2	1	1	**7**	4	2	1
Industrie und Gewerbe	**2**	1	1	0	**3**	1	1	1	**3**	1	1	1
Verkehr	**3**	2	1	0	**4**	2	1	1	**5**	2	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	**2**	1	1	0	**3**	1	1	1	**4**	2	1	1
Landwirtschaft	**78**	64	13	1	**96**	58	37	1	**110**	48	60	2
Forst	**6**	2	3	1	**7**	2	4	1	**8**	2	5	1
Gewässer	**5**	1	3	1	**5**	1	3	1	**5**	1	2	2
Sonstige Flächen	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m^2). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am am Ende des Dokuments.

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutz-gebiet(e) und Badege-wässer / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
FFH-Gebiete	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete	- Hohenloher Ebene östlich von Wallhausen	- Hohenloher Ebene östlich von Wallhausen	- Hohenloher Ebene östlich von Wallhausen
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
IVU-Betriebe	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser-ereignis / Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Relevantes Kulturgut	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Wallhausen

Gewässername:

Hauptname:
- Beundgraben (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Seebach (TBG 482-1)

Nebenname:
- Brettach
- Hofseebach
- Reinach
- Weidenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage
Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten
Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibiliserungsdaten)
Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten
Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Wallhausen

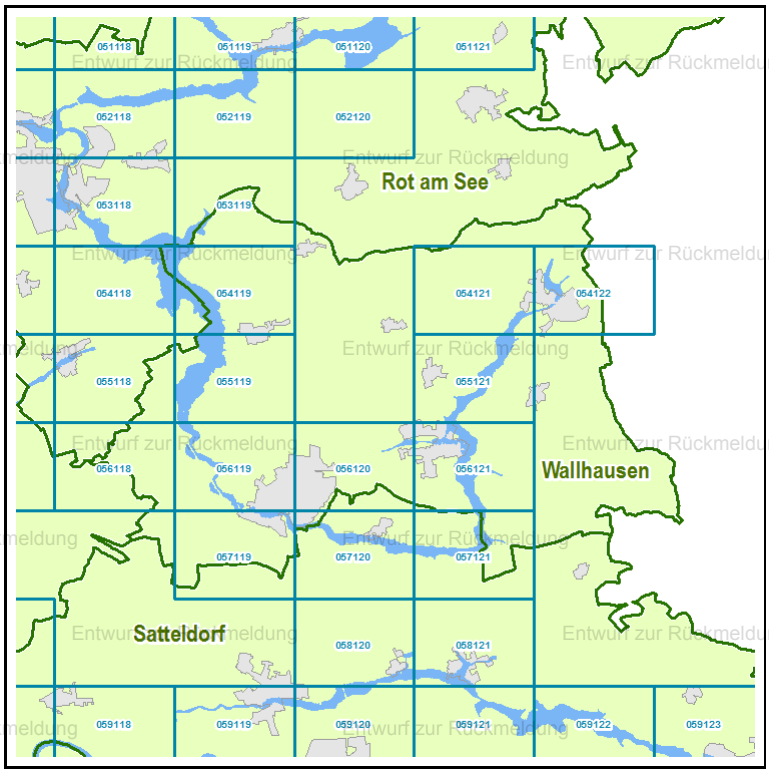

Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
Betroffene Gemeinde
Flächenausdehnung HQext
Ortslage
Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:
Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 …	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

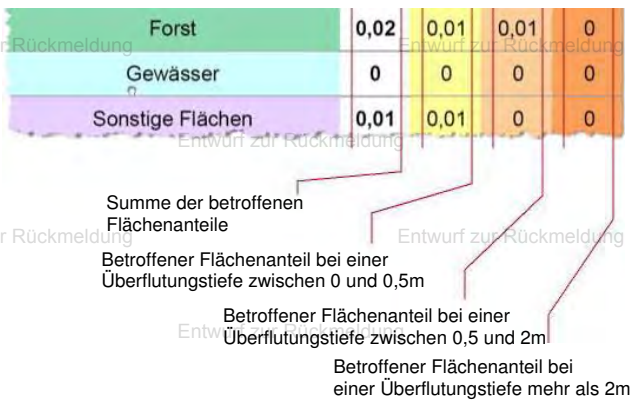

Baden-Württemberg Umweltministerium
LUBW
UIS BW Umweltinformationssystem Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Wolpertshausen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Wolpertshausen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Wolpertshausen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Bühler, Mühlkanal bei Cröffelbach und Mühlkanal bei Hopfach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

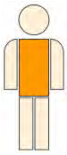

Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Wolpertshausen bestehen entlang der Bühler und der Mühlkanäle hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind in der Ortslage Cröffelbach vereinzelte Siedlungsflächen entlang der L2218 (Hauptstraße) und der K2667 (Bühlertalstraße) von Überflutungen betroffen. In den Ortslagen Hopfach entlang der K2667 (Talstraße) und Unterscheffach entlang der K2667 (Kirchstraße) und der K2568 (Brückenstraße) ist mit der Überflutung von Siedlungsflächen und Gebäuden zu rechnen. Dabei sind ca. 20 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) kommt es zu einer Ausdehnung der oben beschriebenen Überflutungsflächen. Zusätzlich ist ab einem HQ_{100} mit einer Überflutung von Teilflächen der L 2218 (Hauptstraße) und der K2667 (Bühlertalstraße) in Cröffelbach und der K2667 (Kirchstraße) in Hopfach zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf ca. 90 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf ca. 130 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für ca. 30 Personen und bei einem HQ_{extrem} für ebenfalls ca. 30 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die aufgrund eines höheren Wasserstands von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei ca. 60 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei ca. 90 Personen. Ca. 10 Personen sind bei einem HQ_{extrem} aufgrund der Wasserhöhe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmög-

lichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d. h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Bühler gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass das Befahren der L2218 und der K2667 in Teilbereichen bei einem Hochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ_{100}), nicht mehr möglich ist.

Umwelt

Auf dem Gebiet der Gemeinde Wolpertshausen liegt anteilig das von einem HQ_{extrem} betroffene FFH-Gebiet[1] „Bühlertal Vellberg - Geislingen“ sowie das von einem HQ_{extrem} betroffene EU-Vogelschutzgebiet[2] „Rheinniederung Kocher mit Seitentälern“. Für diese Natura-2000-Gebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Wolpertshausen liegen keine Wasserschutzgebiete im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers. Laut Angaben der Gemeinde erfolgt die gesamte Wasserversorgung durch eine Fernwasserversorgung. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Wolpertshausen nicht relevant.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie[3] über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht, da auf dem Gebiet der Gemeinde Wolpertshausen keine derartige Anlangen von einem HQ_{extrem} betroffen sind. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Wolpertshausen nicht relevant.

Auf dem Gemeindegebiet von Wolpertshausen sind keine Badegewässer[4] nach EU-Richtlinie von einem HQ_{extrem} betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Wolpertshausen nicht relevant.

Durch Hochwasserereignisse sind in Wolpertshausen Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

---

[1] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

[2] Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

[3] IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

[4] Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet von Wolpertshausen keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Bühler ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Bühler sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in den Ortslagen Cröffelbach (Kläranlage), Hopfach (an der Talstraße) und Unterscheffach bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), betroffen (weniger als 3 ha). Die betroffenen Flächen in Hopfach und in Unterscheffach sind bei selteneren Ereignissen in stärkerem Umfang betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} und bei einem HQ_{extrem} ca. 4 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Wolpertshausen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Wolpertshausen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Bühler gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Wolpertshausen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch Gemeinde Wolpertshausen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Wolpertshausen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der betroffenen Grundstücksbesitzer und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen oder Informationsveranstaltungen für die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Aufnahme der Aspekte Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L2218 und K2667. Aufgrund geringer Betroffenheit ist zu prüfen, ob eine Kooperation im Rahmen der Krisenmanagementplanung mit den Nachbargemeinden unter anderem zu deren Unterstützung sinnvoll ist.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach Angaben der Gemeindewird die Maßnahme bisher nicht umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft. Prüfung, ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden sinnvoll sind.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ_{100} im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen des GVV Ilshofen: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nach Auskunft der Stadt Vellberg sind voraussichtlich keine Änderungen bei der nachrichtlichen Übernahme des HQ_{100} erforderlich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasser-schutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungs-plänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hoch-wasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Be-rücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebie-ten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwas-serangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwas-serschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplan-verfahren, bei Neubaugebieten und Pla-nungen im Bestand systematische Umset-zung von Festsetzungen zum hochwasser-angepassten Bauen mindestens im HQ_{100}-Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQ_{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigen-vorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwasserma-nagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versicke-rung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanage-ments (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Fest-setzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Wolpertshausen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist damit für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist damit für die Gemeinde nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die gesamte Wasserversorgung der Gemeinde Wolpertshausen erfolgt durch eine Fernwasserversorgung. Die Maßnahme ist damit für die Gemeinde nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart

Gemeinde **Wolpertshausen**

Schlüssel 8127099
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	**2.096**		
Summe betroffener Einwohner	**20**	**90**	**130**
0 bis 0,5m*	20	30	30
0,5 bis 2,0m*	0	60	90
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})				100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})				Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	**2.742,15 ha**											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	**70**	**35**	**21**	**14**	**80**	**19**	**43**	**18**	**87**	**9**	**54**	**24**
Siedlung	**3**	1	1	1	**4**	1	2	1	**5**	1	3	1
Industrie und Gewerbe	**3**	1	1	1	**4**	1	2	1	**4**	1	2	1
Verkehr	**3**	1	1	1	**3**	1	1	1	**3**	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0
Landwirtschaft	**40**	29	10	1	**47**	14	32	1	**50**	4	42	4
Forst	**11**	2	5	4	**12**	1	5	6	**14**	1	5	8
Gewässer	**10**	1	3	6	**10**	1	1	8	**11**	1	1	9
Sonstige Flächen	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m^2). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am am Ende des Dokuments.

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutz-gebiet(e) und Badege-wässer / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
FFH-Gebiete	- Bühlertal Vellberg - Geislingen	- Bühlertal Vellberg - Geislingen	- Bühlertal Vellberg - Geislingen
EG-Vogelschutzgebiete	- Kocher mit Seitentälern	- Kocher mit Seitentälern	- Kocher mit Seitentälern
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* / Hochwasser-ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
IVU-Betriebe	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser-ereignis / Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ_{10})	100 jährliches Hochwasser (HQ_{100})	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Relevantes Kulturgut	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Wolpertshausen

Gewässername:

Hauptname:
- Bühler (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage
Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten
Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibiliserungsdaten)
Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten
Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Wolpertshausen

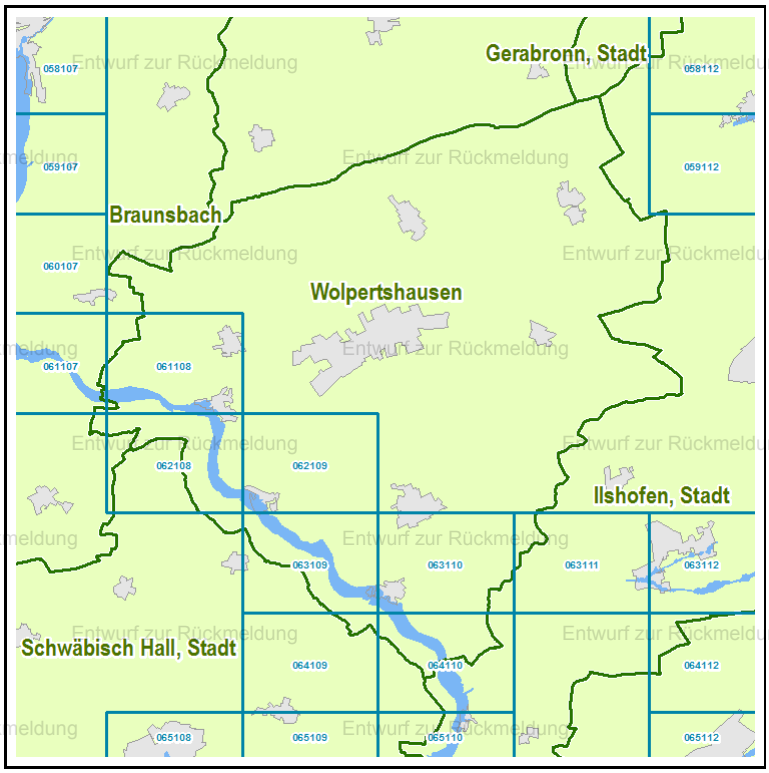

Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
Betroffene Gemeinde
Flächenausdehnung HQext
Ortslage
Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:
Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 …	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

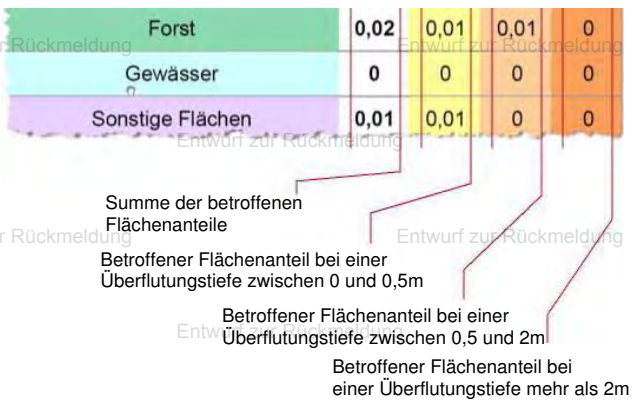

Baden-Württemberg Umweltministerium
LUBW
UIS BW Umweltinformationssystem Baden-Württemberg

Weiterführende Informationen

Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)
Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartenbestände.
http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brs-web/index.xhtml

Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg
Zentrales Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg. Links zu Kartendiensten und Publikationen des Landes zum Thema Hochwasser. Interner Bereich mit allen HWGK, Vorgehenskonzept Hochwasserrisikomanagement und den Internetauftritten der Regierungspräsidien.
www.hochwasserbw.de

WBW Fortbildungsgesellschaft mbH
Vielfältige Informationen und Publikationen zu Gewässernachbarschaften, Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerpädagogik, Hochwasserpartnerschaften, mit Internem Bereich für Kommunen.
www.wbw-fortbildung.de

Ansprechpartner

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 53.2, Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz – Gebiet Nord:
Markus Moser, Tel. 0711 904-15318, markus.moser@rps.bwl.de
Borislava Harnos, Tel. 0711 904-15320, borislava.harnos@rps.bwl.de